

Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020

Wien, Mai 2020

Der Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner-April (gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013) und der Bericht zum Budgetcontrolling (gemäß § 66 Abs. 3 BHG 2013) sind zum Stichtag 30. April binnen eines Monats vorzulegen. Der Berichtszeitraum für die vorliegenden Berichte erstreckt sich von 1.1.2020 bis 30.4.2020.

Der Bericht zum Budgetcontrolling wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 BHG 2013 zur Mitwirkung beim Budgetcontrolling verpflichtet sind. Die Daten zum vorläufigen Erfolg 2019 wurden mit Stichtag 24.2.2020 abgefragt. Die Daten des Finanzierungshaushalts von Jänner bis April 2020 geben den Stand per 15.5.2020 und die Angaben zum Ergebnishaushalt den Stand per 16.5.2020 wieder. Alle Angaben sind in Mio. €, auf eine Stelle gerundet.

Der vorliegende Bericht (gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013) zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner-April 2020 inkludiert die Erläuterungen zum Monatsbericht April 2020 als auch die COVID-19-Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz.

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht.

Inhalt

Kurzfassung	1
1 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020	3
Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung je Untergliederung	10
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	16
2 COVID-19-Berichterstattung	18
2.1 Allgemeine Erläuterung	18
Steuererleichterungen	19
Kurzarbeit	20
2.2 Haftungen inkl. Bericht gem. § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz	21
Haftungen gemäß KMU-Förderungsgesetz bis zum 14.4.2020	21
OeKB Sonderrahmen KRR	22
Bericht gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz	23
Erhöhung der Haftungsrahmen	24
2.3 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz	25
Transparenter Nachvollzug der COVID-19-Fondsmittel	28
2.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz	28
Abwicklung durch die WKÖ	29
Abwicklung durch die AMA	31
Gebarung des Härtefallfonds	32
3 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020 nach ökonomischer Gliederung	34
3.1 Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen	34
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	35
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	36
Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen)	39
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	39
3.2 Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen	40

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	41
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	41
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	42
Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Erträge)	43
Nicht finanzierungswirksame Erträge	44
4 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020 nach Untergliederungen	46
UG 01-06 Oberste Organe.....	47
UG 10 Bundeskanzleramt.....	48
UG 11 Inneres	50
UG 12 Äußeres	52
UG 13 Justiz.....	54
UG 14 Militärische Angelegenheiten	56
UG 15 Finanzverwaltung	58
UG 16 Öffentliche Abgaben	59
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	65
UG 18 Fremdenwesen	66
UG 20 Arbeit.....	67
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	69
UG 22 Pensionsversicherung	71
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	72
UG 24 Gesundheit	74
UG 25 Familie und Jugend	75
UG 30 Bildung	77
UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	79
UG 32 Kunst und Kultur	81
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	82
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung).....	83
UG 40 Wirtschaft.....	85

UG 41 Mobilität	87
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	89
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	91
UG 44 Finanzausgleich	93
UG 45 Bundesvermögen.....	94
UG 46 Finanzmarktstabilität	96
UG 51 Kassenverwaltung.....	97
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	98
5 Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings 2020.....	100
Tabellenverzeichnis.....	104

Kurzfassung

In Mio. € Datenstand: 16. Mai 2020	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Finanzierungshaushalt									
Auszahlungen	7.880,1	26.825,0	27.510,5	685,4	2,6%	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5%
Einzahlungen	2.050,1	23.214,1	22.539,1	-675,0	-2,9%	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8%
Nettofinanzierungssaldo	-5.830,0	-3.610,9	-4.971,4	-1.360,5		1.486,0	-598,5	-2.084,5	
Ergebnishaushalt									
Aufwendungen	8.901,3	25.779,8	27.195,2	1.415,5	5,5%	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3%
Erträge	3.299,6	21.293,8	23.215,8	1.922,0	9,0%	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4%
Nettoergebnis	-5.601,7	-4.486,0	-3.979,4	506,5		-505,3	-2.870,7	-2.365,4	

Der Nettofinanzierungssaldo im Zeitraum Jänner bis April betrug 2020 -5,0 Mrd. €. Die Auszahlungen summierten sich auf 27,5 Mrd. € und lagen damit um knapp 0,7 Mrd. € bzw. 2,6% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Bei den Einzahlungen war mit 22,5 Mrd. € ein Rückgang von 0,7 Mrd. € bzw. 2,9% im Vergleich zur Vorjahresperiode zu verzeichnen.

Die Mehrauszahlungen sind in überwiegendem Maße auf die budgetären und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns zur Eindämmung der Infektionen zurückzuführen.

Bis Ende April wurden den Bundesministerien aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 Bundesvermögen Mittel iHv. 1.666,2 Mio. € zur Verfügung gestellt, von denen die Bundesministerien bereits 607,8 Mio. € ausbezahlt haben. Die Auszahlungen der Bundesministerien betrafen primär 400 Mio. € für den Härtefallfonds (WKÖ), 120 Mio. € für die Beschaffung medizinischer Produkte durch das ÖRK, jeweils in der UG 40 Wirtschaft, sowie 78,6 Mio. € für die Aufstockung der Dotierung des Pflegefonds in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Bis einschließlich 15. Mai erhöhten sich die an die Bundesministerien überwiesenen Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 1.796,5 Mio. €. Kapitel 2 bietet einen Überblick zum Stand der Maßnahmen und Hilfspakete im Rahmen von COVID-19.

Auch die gestiegenen Auszahlungen für das Arbeitslosengeld und die Kurzarbeitshilfen sind untrennbar mit wirtschaftlichen Folgen des COVID-19-Lockdowns verbunden. Darüber hinaus gab es deutliche Mehrauszahlungen in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+127,3 Mio. €) und der UG 31 Wissenschaft und Forschung (+69,0 Mio. €). Zu wesentlichen Minderauszahlungen kam es dagegen in der UG 18 Fremdenwesen

(-99,5 Mio. €), der UG 22 Pensionsversicherung (-1.017,8 Mio. €) sowie der UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge (-811,3 Mio. €).

Die Einzahlungsseite ist von den Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen geprägt, um Liquidität bei den Unternehmen und Selbstständigen/EPU's zu belassen. Die Einzahlungen in die UG 16 Öffentliche Abgaben sanken aufgrund von befristeten Steuerstundungen und der Herabsetzung von Vorauszahlungen, um die Liquidität bei den Unternehmen und Selbstständigen/EPU's zu belassen, um 2.293,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Sog der deutlich schlechteren Situation am Arbeitsmarkt fielen auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (-95,0 Mio. €) als auch der Dienstgeberbeitrag zum FLAF (-40,6 Mio. €) spürbar geringer aus. Ungeachtet der Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, gab es vor allem in zwei Untergliederungen Mehreinzahlungen: in der UG 45 Bundesvermögen (+91,0 Mio. €) aufgrund einer höheren OeNB-Dividende sowie höheren Haftungsentgelten und der UG 46 Finanzmarktstabilität (+62,3 Mio. €) aufgrund der ABBAG-Dividende aus der HETA-Abwicklung.

Das Nettoergebnis gemäß Ergebnisrechnung fiel mit -4,0 Mrd. € nicht nur besser aus als der Nettofinanzierungssaldo gemäß Finanzierungsrechnung, sondern verbesserte sich auch um 0,5 Mrd. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese Entwicklung resultiert primär aus der Zunahme der Erträge um 1,9 Mrd. € bzw. 9,0%, was auf zwei Sachverhalte zurückzuführen ist: Erstens wirkten sich die gewährten Steuerstundungen vorerst nicht auf die Erträge aus, zweitens stellte die Rücküberweisung der HETA-Kompensationszahlung durch Bayern im vergangenen Jahr keinen Ertrag dar, während die ABBAG-Dividende aus der erfolgreichen HETA-Abwicklung ertragswirksam ist. Die Aufwendungen wuchsen um 1,4 Mrd. € bzw. 5,5% und damit stärker als die Auszahlungen, was mit der periodengerechten Zurechnung der Agien/Disagien sowie der Zinszahlungen auf die Restlaufzeit der Wertpapiere in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge in Zusammenhang steht.

WIFO Prognose

Die hohe Unsicherheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie wirkt sich auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und die Konsumbereitschaft der privaten Haushalte gleichermaßen aus, sowohl auf nationaler und internationaler Ebene. Konjunkturprognosen und Budgetprognosen sind daher von sehr hoher Unsicherheit geprägt: Das WIFO schätzt in seiner April-Prognose in unterschiedlichen Szenarien den realen BIP-Rückgang auf -5,2%, bis -7,5%.

1 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020

In Mio. € Datenstand: 16. Mai 2020	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Finanzierungshaushalt									
Auszahlungen	7.880,1	26.825,0	27.510,5	685,4	2,6%	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5%
Einzahlungen	2.050,1	23.214,1	22.539,1	-675,0	-2,9%	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8%
Nettofinanzierungssaldo	-5.830,0	-3.610,9	-4.971,4	-1.360,5		1.486,0	-598,5	-2.084,5	
Ergebnishaushalt									
Aufwendungen	8.901,3	25.779,8	27.195,2	1.415,5	5,5%	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3%
Erträge	3.299,6	21.293,8	23.215,8	1.922,0	9,0%	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4%
Nettoergebnis	-5.601,7	-4.486,0	-3.979,4	506,5		-505,3	-2.870,7	-2.365,4	

Der **Nettofinanzierungssaldo** von Jänner bis April 2020 belief sich auf -5,0 Mrd. € und fiel damit im Vergleich zum Betrachtungszeitraum des Vorjahrs um 1,4 Mrd. € schlechter aus.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis April 2020 summierten sich auf 27,5 Mrd. € und waren damit um 685,4 Mio. € oder 2,6% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Wesentliche **Mehrauszahlungen** gab es in folgenden Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit (+121,3 Mio. €), insbesondere infolge höherer Auszahlungen für Arbeitslosengeld (+88,7 Mio. €) und für den Beitrag des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung gemäß AIVG (+20,0 Mio. €) infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt.
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+45,1 Mio. €), primär resultierend aus der COVID-19-bedingten Aufstockung der Dotierung des Pflegefonds (Transfer an die Bundesländer, +78,6 Mio. €)
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+127,3 Mio. €), aufgrund der gestaffelten Pensionsanpassung 2020 und der Entwicklung der Pensionsstände, die insbesondere zu höheren Auszahlungen für Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Hoheitsverwaltung (+53,7 Mio. €) führte, als auch zu einem Ersatz für Pensionen der Landeslehrer (in Summe +56,5 Mio. €, durch einen höheren Pensions- und gleichzeitig sinkenden Aktivstand kommt es sowohl zu höheren Pensionsauszahlungen, als auch zu niedrigeren Pensionsbeiträgen)

- UG 24 Gesundheit (+43,9 Mio. €), insbesondere aufgrund der im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 eingeführten Zahlung für die Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbstständigen (+33,4 Mio. €)
- UG 30 Bildung (+134,8 Mio. €), vor allem zurückzuführen auf höhere Transferzahlungen an die Länder erstens für Landeslehrerinnen und Landeslehrer in Pflichtschulen der Primar- und Sekundarstufe I (+64,0 Mio. €) sowie zweitens für die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik (+90,0 Mio. €), die im Jahr 2019 noch aus der UG 25 Familie und Jugend bzw. der UG 44 Finanzausgleich bedeckt wurde
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+69,0 Mio. €), insbesondere aufgrund höherer Transfers an die Universitäten (+53,7 Mio. €) für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 als auch höhere Zahlungen an das Institute of Science and Technology Austria (+13,7 Mio. €)
- UG 40 Wirtschaft (+566,4 Mio. €), aufgrund eines Transfers iHv. 400,0 Mio. € an die Wirtschaftskammer Österreich zur Abwicklung des Härtefallfonds sowie Zahlungen iHv. 120,0 Mio. € an das Österreichische Rote Kreuz für die Beschaffung von medizinischen Produkten zentral für ganz Österreich
- UG 45 Bundesvermögen (+1.644,8 Mio. €), aufgrund der Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Ressorts (+1.666,2 Mio. €).

Demgegenüber kam es zu wesentlichen **Minderauszahlungen** in den folgenden Untergliederungen:

- UG 18 Fremdenwesen (-99,5 Mio. €), aufgrund eines geringeren Kostenersatzes an die Länder für die Grundversorgung von Flüchtlingen (-100,5 Mio. €)
- UG 22 Pensionsversicherung (-1.017,8 Mio. €), aufgrund eines geringeren Bundesbeitrags (-1.050,0 Mio. €)
- UG 25 Familie und Jugend (-52,2 Mio. €), insbesondere zurückzuführen auf den Zuschuss des Bundes an die Länder für die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtätig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (-70,0 Mio. €), der nunmehr aus der UG 30 Bildung gezahlt wird
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (-22,5 Mio. €), insbesondere aufgrund geringerer Überweisungen an die AgrarMarkt Austria für Agrarumweltmaßnahmen (-38,5 Mio. €) und Ausgleichszahlungen an benachteiligte Gebiete (-31,2 Mio. €)
- UG 44 Finanzausgleich (-70,7 Mio. €), infolge des 2020 ausgelaufenen Zweckzuschusses an die Länder zur Förderung des Wohnbaus (-50,0 Mio. €) und des Zuschusses des Bundes an die Länder für die frühkindliche Sprachförderung (-20,0 Mio. €), der nunmehr aus der UG 30 Bildung gezahlt wird

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-811,3 Mio. €), aufgrund niedrigerer Zinszahlungen für Finanzschulden (-453,1 Mio. €) und eines höheren Saldo aus den Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen (-349,8 Mio. €)

Die **Einzahlungen** von Jänner bis April 2019 betragen 22,5 Mrd. € und lagen damit um 675,0 Mio. € unter jenen des Vergleichszeitraums des Vorjahres. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus **Mindereinzahlungen** in den folgenden Untergliederungen:

- UG 16 Öffentliche Abgaben (-2.293,7 Mio. €), primär durch geringere Einzahlungen an Bruttoabgaben (-1.572,6 Mio. €) infolge der gewährten Stundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen. Dem stehen höhere Einzahlungen vor allem bei der Lohnsteuer (+248,8 Mio. €) und der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (+116,9 Mio. €, insb. Einzahlungen aus der Besteuerung von Wertpapierzuwächsen, was auf signifikante Gewinnmitnahmen im Zuge des Einsetzens der COVID-19-Krise schließen lässt) gegenüber. Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sind zudem um 468,5 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, ebenso wie die Ab-Überweisungen an die EU um 253,6 Mio. € höher sind. Besonders im April 2020 wirken sich die gewährten Steuerstundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen aus, sodass die beim Bund verbleibenden Nettoabgaben mit -27,5 Mio. € erstmals negativ waren.
- UG 20 Arbeit (-93,3 Mio. €), aufgrund geringer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (-82,2 Mio. €) infolge des Rückgangs an Beschäftigten durch die COVID-19-Krise
- UG 25 Familie und Jugend (-53,4 Mio. €), insbesondere resultierend aus niedrigeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-40,6 Mio. €) ebenfalls infolge der Auswirkungen von COVID-19 auf den Arbeitsmarkt
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-37,0 Mio. €), insbesondere aufgrund der Einzahlungen aus Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse (-32,3 Mio. €), die im Rahmen der BMG-Novelle 2020 an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus übertragen wurden

Mehreinzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind in vielen Fällen auf Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds oder auf die BMG-Novelle 2020 zurückzuführen und betreffen insbesondere folgende Untergliederungen:

- UG 11 Inneres (+20,6 Mio. €), aufgrund einer Überweisung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 27,4 Mio. €, ua. für Schutzausrüstungen der Polizisten in den Landespolizeidirektionen sowie einem höheren Personalaufwand und mehr Mittel für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen

- UG 12 Äußeres (+26,7 Mio. €), aufgrund einer Überweisung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 26,4 Mio. €, insbesondere für Repatriierungsflüge österreichischer Touristinnen und Touristen
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+98,2 Mio. €), aufgrund einer Überweisung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 100,0 Mio. € für die Aufstockung der Dotierung des Pflegefonds
- UG 40 Wirtschaft (+1.399,8 Mio. €), aufgrund Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 1.403,9 Mio. € für den Härtefallfonds und für die Beschaffung medizinischer Produkte durch das Österreichische Rote Kreuz
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+40,1 Mio. €), insbesondere infolge der Einzahlungen aus Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse (+28,9 Mio. €), die im Rahmen der BMG-Novelle 2020 von der UG 43 Klima, Energie und Umwelt übertragen wurden
- UG 45 Bundesvermögen (+91,0 Mio. €), insbesondere zurückzuführen auf eine höhere Gewinnausschüttung der OeNB (+64,9 Mio. €), höhere Haftungsentgelte im Ausfuhrförderungsverfahren (+13,9 Mio. €) sowie höhere Haftungsentgelte im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (+13,1 Mio. €)
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+62,3 Mio. €), aufgrund der ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv. 1.292,3 Mio. €, der im Vergleichszeitraum des Jahres 2019 Rückflüsse iHv. 1.230,0 Mio. € aus dem „Bayern-Vergleich“ im Rahmen der Abwicklung der HETA gegenüberstehen

Das **Nettoergebnis** von Jänner bis April 2020 beträgt -4,0 Mrd. € und verbesserte sich damit um 506,5 Mio. € im Vergleich zum Zeitraum Jänner bis April 2019.

Die **Aufwendungen** von Jänner bis April 2020 waren mit 27,2 Mrd. € um 1.415,5 Mio. € bzw. 5,5% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Wesentlichen gelten die bei den Mehrauszahlungen genannten Gründe auch für die Mehraufwendungen. Der stärkere Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zu den Auszahlungen ist primär auf die periodengerechte Zuteilung der Agien/Disagien sowie der Zinszahlungen auf die Restlaufzeit der Wertpapiere in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen: die Aufwendungen übersteigen die tatsächlichen Auszahlungen um 222,6 Mio. €, während von Jänner bis April 2019 die Aufwendungen um 468,9 Mio. € unter den Auszahlungen lagen. Dies ist ausschlaggebend für die Veränderung bei den Periodenabgrenzungen im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum. Überdies stiegen auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen um 92,8 Mio. € an, was vor allem auf Wertberichtigungen zu Forderungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben zurückzuführen ist.

Die **Erträge** von Jänner bis April 2020 beliefen sich auf 23,2 Mrd. € und sind damit um 1.922,0 Mio. € (+9,0%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Unterschied zu der Entwicklung der Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-675,0 Mio. €) liegt in einer Veränderung der Periodenabgrenzungen iHv. 2.613,0 Mio. € begründet, für die sich im Wesentlichen drei Ursachen anführen lassen:

- Erstens führen die im Zuge der COVID-19-Krise gewährten Steuerstundungen dazu, dass bei den Bruttoabgaben die Erträge um 888,3 Mio. € über den tatsächlichen Einzahlungen liegen (insb. bei der Umsatzsteuer), was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Zunahme der Periodenabgrenzungen um insgesamt 1.042,6 Mio. € zur Folge hat.
- Zweitens war die 2019 erfolgte Rücküberweisung der HETA-Kompensationszahlung iHv. 1.230,0 Mio. € durch Bayern ergebnisneutral, die Einzahlung aus der ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 aus dem Jänner 2020 hingegen ergebniswirksam.
- Drittens waren die Ab-Überweisungen an die EU 2019 im Finanzierungshaushalt um 373,8 Mio. € höher als im Ergebnishaushalt.

Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020 nach Rubriken

Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Auszahlungen									
	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung in		v. Erfolg	BVA-E	Veränderung in		
	2020	2019	2020	Mio. €	%	2019	2020	Mio. €	%	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	703,1	3.036,1	2.924,8	-111,3	-3,7	9.988,8	10.321,1	332,4	3,3	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,6	3,6	3,5	0,0	-0,6	10,0	11,5	1,5	15,1	
02 Bundesgesetzgebung	17,1	62,8	71,9	9,1	14,4	219,1	340,8	121,7	55,5	
03 Verfassungsgerichtshof	1,2	5,1	5,3	0,2	3,3	16,0	17,3	1,3	7,9	
04 Verwaltungsgerichtshof	2,1	7,0	7,0	0,0	0,0	21,0	21,7	0,7	3,1	
05 Volksanwaltschaft	0,8	3,7	3,7	-0,1	-1,9	11,6	12,2	0,6	5,6	
06 Rechnungshof	2,3	10,9	10,9	0,0	0,0	34,7	36,0	1,3	3,8	
10 Bundeskanzleramt	27,3	82,2	83,4	1,3	1,5	323,2	413,5	90,4	28,0	
11 Inneres	219,6	932,7	940,4	7,8	0,8	2.919,8	2.957,0	37,2	1,3	
12 Äußeres	29,8	156,5	139,6	-16,9	-10,8	508,2	496,0	-12,2	-2,4	
13 Justiz	123,2	528,6	528,6	0,0	0,0	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4	
14 Militärische Angelegenheiten	183,6	645,4	642,1	-3,3	-0,5	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9	
15 Finanzverwaltung	76,3	343,7	337,1	-6,6	-1,9	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3	
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	4,7	65,4	62,3	-3,1	-4,8	166,1	184,2	18,2	10,9	
18 Fremdenwesen	14,5	188,5	89,0	-99,5	-52,8	646,4	378,8	-267,5	-41,4	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.462,3	14.725,3	13.992,8	-732,5	-5,0	39.818,9	41.727,2	1.908,4	4,8	
20 Arbeit	800,9	2.725,8	2.847,1	121,3	4,4	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6	
<i>hievon variabel</i>	678,8	2.252,6	2.385,8	133,2	5,9	6.060,8	6.368,3	307,4	5,1	
21 Soziales und Konsumentenschutz	367,4	1.084,4	1.129,5	45,1	4,2	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6	
22 Pensionsversicherung	1.862,0	4.958,4	3.940,5	-1.017,8	-20,5	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1	
<i>hievon variabel</i>	1.862,0	4.958,4	3.940,5	-1.017,8	-20,5	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	721,9	3.114,4	3.241,7	127,3	4,1	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9	
24 Gesundheit	153,5	458,1	502,0	43,9	9,6	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2	
<i>hievon variabel</i>	120,3	307,8	318,0	10,3	3,3	733,8	754,4	20,6	2,8	
25 Familie und Jugend	556,5	2.384,1	2.332,0	-52,2	-2,2	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.135,5	4.734,9	4.947,8	213,0	4,5	14.558,8	15.333,9	775,0	5,3	
30 Bildung	638,4	2.864,4	2.999,2	134,8	4,7	8.931,3	9.262,2	331,0	3,7	
31 Wissenschaft und Forschung	393,5	1.526,5	1.595,5	69,0	4,5	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7	
32 Kunst und Kultur	42,9	160,6	163,9	3,2	2,0	456,5	466,0	9,5	2,1	
33 Wirtschaft (Forschung)	9,7	34,8	28,8	-6,0	-17,3	105,4	115,5	10,1	9,6	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	51,1	148,5	160,4	12,0	8,1	438,1	461,6	23,5	5,4	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.197,7	2.323,2	4.449,8	2.126,6	91,5	9.785,5	10.565,8	780,4	8,0	
40 Wirtschaft	151,4	62,4	628,7	566,4	908,3	469,5	523,6	54,1	11,5	
41 Mobilität	162,3	985,2	1.000,7	15,4	1,6	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	225,6	477,0	454,5	-22,5	-4,7	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7	
<i>hievon variabel</i>	96,0	196,0	131,2	-64,8	-33,1	1.430,9	1.184,6	-246,3	-17,2	
43 Klima, Umwelt und Energie	33,2	108,4	101,3	-7,1	-6,6	663,4	461,2	-202,2	-30,5	
44 Finanzausgleich	29,5	218,4	147,6	-70,7	-32,4	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0	
<i>hievon variabel</i>	29,5	148,3	147,6	-0,8	-0,5	827,2	947,1	119,9	14,5	
45 Bundesvermögen	595,1	471,0	2.115,8	1.644,8	349,2	847,3	832,3	-15,0	-1,8	
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
46 Finanzmarktstabilität	0,5	0,9	1,2	0,4	42,8	36,3	680,3	644,0	1774,1	
<i>hievon variabel</i>	0,1	0,0	0,2	0,2	k.A.	23,8	473,8	450,0	1892,2	
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	381,5	2.005,6	1.195,2	-810,4	-40,4	4.718,4	4.441,2	-277,1	-5,9	
51 Kassenverwaltung	3,0	6,4	7,2	0,9	13,9	13,4	17,2	3,8	28,4	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	378,5	1.999,2	1.188,0	-811,3	-40,6	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0	
Summe	7.880,1	26.825,0	27.510,5	685,4	2,6	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5	

k.A.* = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

und Untergliederungen

Einzahlungen									
Monatserf.	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				Finanzierungsrechnung, in Mio. €
	April	Jänner - April		Veränderung in		v. Erfolg	BVA-E	Veränderung in	
2020	2019	2020	Mio. €	%	2019	2020	Mio. €	%	
196,3	15.032,6	12.807,1	-2.225,4	-14,8	56.807,7	57.197,8	390,0	0,7	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,0	0,0	0,0	-34,9	0,1	0,0	-0,1	-73,7	Präsidentenkanzlei 01
0,1	0,5	0,5	0,0	-7,8	1,5	2,3	0,8	48,7	Bundesgesetzgebung 02
0,0	0,1	0,1	0,0	-9,3	0,2	0,1	-0,2	-64,5	Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,0	0,0	0,0	-42,4	0,0	0,1	0,0	51,5	Verwaltungsgerichtshof 04
0,0	0,0	0,0	0,0	21,3	0,1	0,1	0,0	-16,1	Volksanwaltschaft 05
0,0	0,0	0,0	0,0	53,1	0,1	0,1	0,0	8,9	Rechnungshof 06
19,8	1,8	21,6	19,8	1099,9	5,4	5,8	0,5	8,7	Bundeskanzleramt 10
36,5	55,1	75,7	20,6	37,4	167,2	141,6	-25,6	-15,3	Inneres 11
26,9	2,1	28,8	26,7	1268,0	10,9	6,5	-4,4	-40,3	Äußeres 12
118,5	440,5	435,4	-5,1	-1,2	1.360,1	1.398,8	38,7	2,8	Justiz 13
2,6	15,9	13,9	-1,9	-12,2	51,2	50,0	-1,1	-2,2	Militärische Angelegenheiten 14
11,4	44,8	46,9	2,2	4,9	169,2	166,6	-2,6	-1,5	Finanzverwaltung 15
-27,5	14.464,9	12.171,2	-2.293,7	-15,9	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7	Öffentliche Abgaben 16
0,1	0,2	0,1	0,0	-11,2	0,8	0,6	-0,2	-28,4	Öffentlicher Dienst und Sport 17
7,9	6,7	12,7	6,0	89,5	26,1	24,6	-1,5	-5,8	Fremdenwesen 18
1.157,5	4.994,5	4.928,9	-65,6	-1,3	17.406,7	17.985,5	578,8	3,3	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
454,2	2.139,2	2.045,9	-93,3	-4,4	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4	Arbeit 20
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
100,1	2,6	100,8	98,2	3789,1	547,6	607,9	60,3	11,0	Soziales und Konsumentenschutz 21
0,0	14,9	9,8	-5,1	-34,2	44,0	53,7	9,8	22,2	Pensionsversicherung 22
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
157,2	716,7	705,3	-11,5	-1,6	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
0,6	12,6	12,1	-0,5	-4,0	50,5	50,0	-0,5	-1,0	Gesundheit 24
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
445,4	2.108,4	2.055,0	-53,4	-2,5	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3	Familie und Jugend 25
13,3	30,1	59,6	29,5	97,8	116,3	97,6	-18,7	-16,1	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
2,9	27,5	27,7	0,1	0,5	101,9	84,0	-18,0	-17,6	Bildung 30
0,3	1,2	1,3	0,0	3,6	2,8	1,1	-1,8	-61,8	Wissenschaft und Forschung 31
5,1	1,3	5,7	4,4	345,5	5,0	6,2	1,2	24,5	Kunst und Kultur 32
0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3	Wirtschaft (Forschung) 33
5,0	0,1	15,0	14,9	13247,9	0,1	1,0	0,9	706,4	Innovation und Technologie (Forschung) 34
638,6	2.108,7	3.694,2	1.585,5	75,2	4.595,0	5.140,5	545,4	11,9	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
303,0	28,9	1.428,7	1.399,8	4843,4	50,2	45,5	-4,8	-9,5	Wirtschaft 40
53,2	86,5	102,7	16,2	18,8	654,6	608,8	-45,7	-7,0	Mobilität 41
14,8	48,8	88,9	40,1	82,1	214,2	1.054,6	840,3	392,3	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
13,8	96,4	59,4	-37,0	-38,4	623,2	188,7	-434,5	-69,7	Klima, Umwelt und Energie 43
33,6	197,2	210,3	13,1	6,6	666,3	690,3	24,0	3,6	Finanzausgleich 44
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
216,7	414,0	505,0	91,0	22,0	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6	Bundesvermögen 45
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
3,4	1.236,9	1.299,2	62,3	5,0	1.259,1	1.328,3	69,2	5,5	Finanzmarktstabilität 46
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
44,4	1.048,2	1.049,2	1,0	0,1	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
44,4	1.048,2	1.049,2	1,0	0,1	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3	Kassenverwaltung 51
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
2.050,1	23.214,1	22.539,1	-675,0	-2,9	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8	Summe

k.A.* = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung je Untergliederung

Tabelle 3: Unterschiede in Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Jänner bis April 2020

Jänner bis April 2020, in Mio. €	Auszahlungen	Aufwendungen		Summe	Unterschied	Einzahlungen	Erträge	Unterschied
		finanz- wirksam	n. finanz- wirksam					
Rubrik 0.1: Recht und Sicherheit	2.924,8	2.767,5	361,7	3.129,2	204,4	12.807,1	13.622,7	815,6
01 Präsidienkanzlei	3,5	2,7	0,1	2,8	-0,7	0,0	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	71,9	54,4	2,5	56,9	-15,0	0,5	0,5	0,0
03 Verfassungsgerichtshof	5,3	5,3	0,0	5,4	0,1	0,1	0,1	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	7,0	6,4	0,2	6,6	-0,5	0,0	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	3,7	3,4	0,0	3,4	-0,3	0,0	0,0	0,0
06 Rechnungshof	10,9	10,8	0,2	11,0	0,2	0,0	0,0	0,0
10 Bundeskanzleramt	83,4	99,0	1,0	100,0	16,6	21,6	22,5	0,9
11 Inneres	940,4	875,5	23,3	898,7	-41,7	75,7	74,5	-1,2
12 Äußeres	139,6	144,0	4,1	148,1	8,5	28,8	28,1	-0,7
13 Justiz	528,6	497,8	14,2	512,0	-16,6	435,4	361,3	-74,1
14 Militärische Angelegenheiten	642,1	570,8	101,5	672,3	30,2	13,9	12,8	-1,1
15 Finanzverwaltung	337,1	383,7	6,6	390,3	53,2	46,9	46,4	-0,5
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	206,2	206,2	206,2	12.171,2	13.061,6	890,4
17 Öffentlicher Dienst und Sport	62,3	62,5	0,3	62,7	0,5	0,1	0,1	0,0
18 Fremdenwesen	89,0	51,2	1,6	52,8	-36,2	12,7	14,5	1,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	13.992,8	13.790,6	14,7	13.805,3	-187,5	4.928,9	4.979,2	50,2
20 Arbeit	2.847,1	2.832,2	3,3	2.835,4	-11,6	2.045,9	2.053,4	7,5
<i>hievon variabel</i>	2.385,8	2.379,3	1,7	2.381,0	-4,8	0,0	0,0	0,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.129,5	1.104,7	2,3	1.107,1	-22,4	100,8	100,3	-0,5
22 Pensionsversicherung	3.940,5	3.940,5	0,0	3.940,5	0,0	9,8	9,8	0,0
<i>hievon variabel</i>	3.940,5	3.940,5	0,0	3.940,5	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.241,7	3.212,0	0,1	3.212,1	-29,6	705,3	694,9	-10,4
24 Gesundheit	502,0	419,0	0,0	419,0	-83,0	12,1	21,7	9,6
<i>hievon variabel</i>	318,0	234,3	0,0	234,3	-83,7	0,0	0,0	0,0
25 Familie und Jugend	2.332,0	2.282,1	9,0	2.291,1	-40,8	2.055,0	2.098,9	43,9
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	4.947,8	4.834,5	37,3	4.871,8	-76,1	59,6	57,5	-2,1
30 Bildung	2.999,2	2.932,6	35,6	2.968,2	-31,0	27,7	25,5	-2,2
31 Wissenschaft und Forschung	1.595,5	1.580,9	1,5	1.582,4	-13,2	1,3	1,3	0,1
32 Kunst und Kultur	163,9	169,9	0,2	170,1	6,2	5,7	5,7	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	28,8	32,6	0,0	32,6	3,8	10,0	10,0	0,0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	160,4	118,5	0,0	118,5	-41,9	15,0	15,0	0,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.449,8	3.932,4	38,8	3.971,2	-478,7	3.694,2	3.497,2	-197,0
40 Wirtschaft	628,7	599,7	20,9	620,6	-8,2	1.428,7	1.415,0	-13,6
41 Mobilität	1.000,7	755,8	3,5	759,2	-241,5	102,7	98,9	-3,8
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	454,5	438,4	4,7	443,1	-11,5	88,9	85,7	-3,3
<i>hievon variabel</i>	131,2	131,2	0,0	131,2	0,0	0,0	0,0	0,0
43 Klima, Umwelt und Energie	101,3	107,6	0,1	107,7	6,4	59,4	77,6	18,2
44 Finanzausgleich	147,6	147,6	0,0	147,6	0,0	210,3	210,3	0,0
<i>hievon variabel</i>	147,6	147,6	0,0	147,6	0,0	0,0	0,0	0,0
45 Bundesvermögen	2.115,8	1.883,0	9,7	1.892,6	-223,2	505,0	309,2	-195,8
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46 Finanzmarktstabilität	1,2	0,4	0,0	0,4	-0,8	1.299,2	1.300,5	1,3
<i>hievon variabel</i>	0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	1.195,2	1.417,8	0,0	1.417,8	222,6	1.049,2	1.059,3	10,1
51 Kassenverwaltung	7,2	7,2	0,0	7,2	0,0	1.049,2	1.059,3	10,1
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.188,0	1.410,6	0,0	1.410,6	222,6	0,0	0,0	0,0
Summe	27.510,5	26.742,8	452,4	27.195,2	-315,2	22.539,1	23.215,8	676,7

Die **Aufwendungen** in der Ergebnisrechnung betragen von Jänner bis April 2020 27.195,2 Mio. € und lagen damit um € 315,2 Mio. € unter den Auszahlungen von 27.510,5 Mio. €. Dieser Unterschied ergibt sich vor allem aus **Periodenabgrenzungen** iHv. 472,8 Mio. €. Höhere Auszahlungen als Aufwendungen um finanzierungswirksamen Bereich betreffen primär die UG 41 Mobilität (insb. infolge von Abgrenzungsbuchungen bei den Annuitätenzuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG), die UG 24 Gesundheit (insb. aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Zahlung gemäß § 58 Abs. 4 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz für das 4. Quartal 2019), die UG 45 Bundesvermögen (insb. Zahlungen an die International Development Agency), die UG 30 Bildung (insb. Transfers an die Länder iZm. der Elementarpädagogik sowie Überstundenvergütungen) und die UG 11 Inneres (Abweichungen zwischen Zahlungsterminen und Leistungszeiträumen insb. betreffend EDV-Lizenzen, Miet- und Pachtzinsen und sonstige Werkleistungen). In der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge waren dagegen die periodengerechten Aufwendungen für Zinsen und Agien/Disagien um 222,6 Mio. € höher als die Auszahlungen.

Die **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** lagen von Jänner bis April 2020 bei 83,7 Mio. € und fanden sich vor allem in der UG 02 Bundesgesetzgebung (16,7 Mio. €, insb. für die Sanierung des Parlaments) und der UG 14 Militärische Angelegenheiten (47,1 Mio. €, insb. für Black-Hawk-Hubschrauber und gepanzerte Fahrzeuge). Die **Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen** iHv. 211,2 Mio. € sind im Wesentlichen auf die Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB (141,8 Mio. €) in der UG 45 Bundesvermögen und gewährten Unterhaltsvorschüssen (45,1 Mio. €) in der UG 25 Familie und Jugend zurückzuführen.

Die **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen** betragen von Jänner bis April 2020 452,4 Mio. €. Abschreibungen von Vermögenswerten iHv. 142,9 Mio. € wurden vor allem in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und der UG 40 Wirtschaft vorgenommen. Die Wertberichtigungen beliefen sich auf 229,4 Mio. €, wobei der Großteil Forderungsabschreibungen auf Abgaben (184,9 Mio. €) und Zolleinahmen (33,2 Mio. €) in der UG 16 Öffentliche Abgaben betraf. Der Aufwand durch die Bildung von Rückstellungen summierte sich auf 54,1 Mio. € und ergibt sich primär aus Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen in den personalintensiven Untergliederungen UG 30 Bildung, UG 11 Inneres, UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 15 Finanzverwaltung und UG 13 Justiz. Der sonstige betriebliche Sachaufwand und Abgang von Sachanlagen iHv. 26,0 Mio. € ist nahezu ausschließlich auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten zurückzuführen.

Auf Ebene der Untergliederungen kam es in den folgenden drei Untergliederungen zu deutlich höheren Aufwendungen als Auszahlungen (>50 Mio. €):

- UG 15 Finanzverwaltung um 53,2 Mio. €, vor allem infolge von höheren Aufwendungen als Auszahlungen im IT-Bereich (28,9 Mio. €, Abweichungen zwischen Zahlungsterminen und Leistungszeiträumen) sowie einer automatisierten Buchung, die jedoch im Jahresablauf berichtigt wird (30,0 Mio. €)
- UG 16 Öffentliche Abgaben um 206,2 Mio. €, aufgrund von Forderungsabschreibungen sowohl bei den Abgaben (184,9 Mio. €) als auch den Zolleinahmen (33,2 Mio. €), denen die Auflösung von Wertberichtigungen iHv. 11,9 Mio. € gegenübersteht
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge um 222,6 Mio. €, aufgrund der periodengerechten Aufteilung von Agien bzw. Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers (350,6 Mio. €), während bei den Zinszahlungen die Aufwendungen unter den Auszahlungen lagen (-128,0 Mio. €)

Umgekehrt waren die Aufwendungen deutlich niedriger als die Auszahlungen in den folgenden drei Untergliederungen (<50 Mio. €):

- UG 24 Gesundheit um 83,0 Mio. €, aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Zahlung gemäß § 58 Abs. 4 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz für das 4. Quartal 2019 (83,7 Mio. €)
- UG 41 Mobilität um 241,5 Mio. €, infolge von Abgrenzungsbuchungen iHv. 240,9 Mio. € bei Verrechnung der Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG: im Ergebnishaushalt wird unterjährig nur der im laufenden Jahr entstehende und das laufende Jahr betreffende Annuitätenzuschuss als Aufwand verbucht, während im Finanzierungshaushalt auch die Summe der Annuitätenzuschüsse, die aus den Verpflichtungen der Vorjahre resultieren, verbucht wird.
- UG 45 Bundesvermögen um 223,2 Mio. €, infolge der ergebnisneutralen Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB (141,8 Mio. €) sowie der periodengerechten Zuordnung insbesondere der Zahlungen an die International Development Agency (72,9 Mio. €)

Die **Erträge** in der Ergebnisrechnung beliefen sich bis Ende April auf 23.215,8 Mio. € und übertreffen die Einzahlungen gemäß Finanzierungsrechnung um 676,7 Mio. €. Maßgeblich für diesen Unterschied sind **Periodenabgrenzungen** iHv. 713,5 Mio. €, die vor allem aus gewährten Steuerstundungen im Zuge der COVID-19-Krise resultieren. So überstiegen bei den Bruttoabgaben die Erträge die Einzahlungen um 888,3 Mio. €, wobei insbesondere die Umsatzsteuer (897,5 Mio. €), die Lohnsteuer (237,5 Mio. €) und die Mineralölsteuer (176,5 Mio. €, in diesem Fall insb. aufgrund des üblichen Überlaufs in den Folgemonat) dieses Ergebnis prägen. Gegensätzlich verhält es sich mit den Einzahlungen an Abgabenguthaben iHv. 543,1 Mio. €, die keinen Ertrag darstellen. Die abgabenähnlichen Erträge waren um 72,0 Mio. € höher als die korrespondierenden Einzahlungen, was insbesondere auf den Dienstgeberbeitrag zum FLAF zurückzuführen ist. Gegenläufig wirken die Abschöpfung des

§ 7-Kontos bei der OeKB iHv. 141,8 Mio. €, die nur im Finanzierungshaushalt abgebildet wird, sowie Periodenabgrenzungen bei den Haftungsentgelten im Rahmen des AFFG (48,1 Mio. € mehr Einzahlungen als Erträge).

Auf Ebene der Untergliederungen waren vor allem infolge der oben erwähnten Periodenabgrenzungen bei den Bruttoabgaben die Erträge um 890,4 Mio. € in der UG 16 Öffentliche Abgaben deutlich höher als die Einzahlungen. Umgekehrt lagen die Erträge deutlich unter den Einzahlungen (<50 Mio. €), insbesondere in den folgenden zwei Untergliederungen:

- UG 13 Justiz um 74,1 Mio. €, aufgrund von Periodenabgrenzungen bei verschiedenen Geschäftsfällen (insb. verfallene Vermögenswerte beim OLG Wien, Periodenabgrenzungen bei Geldstrafen beim OLG Wien, Periodenabgrenzungen bei Gebühren im Rahmen von Zivilprozessen)
- UG 45 Bundesvermögen um 195,8 Mio. €, vor allem aufgrund der ergebnisneutralen Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB, die nur im Finanzierungshaushalt dargestellt wird (141,8 Mio. €), als auch Periodenabgrenzungen bei Haftungsentgelten im Rahmen des AFFG (48,1 Mio. €)

Tabelle 4: Überleitung von Finanzierungs- zu Ergebnisrechnung Jänner bis April 2020

In Mio. €	Auszahlungen			Auszahlungen/Aufwendungen Auszahlungen für finanzierungsw. Aufwend.			
	Gesamt	Investitionstätigkeit	Darlehen und Vorschüsse	Personal	Betrieblicher Sachaufwand	Transfers	Finanzaufwand
01 Präsidentschaftskanzlei	3,5	0,2		2,0	1,4		
02 Bundesgesetzgebung	71,9	16,7	0,0	12,7	31,0	11,5	
03 Verfassungsgerichtshof	5,3	0,0		2,5	2,0	0,8	
04 Verwaltungsgerichtshof	7,0		0,0	6,0	1,0	0,0	
05 Volksanwaltschaft	3,7	0,0		2,2	1,1	0,3	
06 Rechnungshof	10,9	0,1		9,7	1,0	0,1	
10 Bundeskanzleramt	83,4	0,1	0,0	16,9	17,9	48,4	
11 Inneres	940,4	5,4	0,3	746,1	178,2	10,5	0,0
12 Äußeres	139,6	0,2	0,0	42,0	33,0	64,3	
13 Justiz	528,6	2,6	0,0	265,5	229,9	30,6	
14 Militärische Angelegenheiten	642,1	47,1	0,5	420,9	169,0	4,6	
15 Finanzverwaltung	337,1	0,1	0,3	240,8	68,7	27,2	
16 Öffentliche Abgaben	0,0						
17 Öffentlicher Dienst und Sport	62,3	0,1	0,0	6,3	4,2	51,7	0,0
18 Fremdenwesen	89,0	0,1		26,9	22,0	40,0	
20 Arbeit	2.847,1	0,0		25,2	67,5	2.754,4	
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.129,5	0,1	1,0	30,3	12,8	1.085,4	0,0
22 Pensionsversicherung	3.940,5					3.940,5	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.241,7		0,0		0,1	3.241,6	
24 Gesundheit	502,0				16,9	485,0	
25 Familie und Jugend	2.332,0	0,0	45,1	7,6	195,9	2.083,3	
30 Bildung	2.999,2	3,2	0,4	1.138,2	262,8	1.594,6	0,0
31 Wissenschaft und Forschung	1.595,5	0,2	0,0	16,6	15,7	1.563,1	
32 Kunst und Kultur	163,9	0,0		6,4	4,5	152,9	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	28,8				0,5	28,3	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	160,4				1,2	159,2	
40 Wirtschaft	628,7	2,5	0,1	43,8	140,2	442,1	0,0
41 Mobilität	1.000,7	0,3	0,0	26,7	14,8	958,9	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	454,5	4,7	0,0	58,1	72,6	319,1	0,0
43 Klima, Umwelt und Energie	101,3				12,3	88,9	
44 Finanzausgleich	147,6					147,6	
45 Bundesvermögen	2.115,8		163,4		24,6	1.927,7	
46 Finanzmarktstabilität	1,2				0,5	0,7	
51 Kassenverwaltung	7,2						7,2
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.188,0						1.188,0
Summe	27.510,5	83,7	211,2	3.153,5	1.603,3	21.263,6	1.195,2

Periodenabgrenzung	Aufwendungen					Gesamt	Unterschied Aufwendungen zu Auszahlungen	
	Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen							
	Abschreibungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen	Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen				
-0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	2,8	-0,7	Präsidentschaftskanzlei 01	
-0,7	2,4	0,0	0,1	0,0	56,9	-15,0	Bundesgesetzgebung 02	
0,1	0,0		0,0		5,4	0,1	Verfassungsgerichtshof 03	
-0,6	0,0		0,1		6,6	-0,5	Verwaltungsgerichtshof 04	
-0,3	0,0		0,0	0,0	3,4	-0,3	Volksanwaltschaft 05	
0,0	0,1		0,1	0,0	11,0	0,2	Rechnungshof 06	
15,7	0,7		0,3	0,0	100,0	16,6	Bundeskanzleramt 10	
-59,3	14,4	0,4	8,4	0,1	898,7	-41,7	Inneres 11	
4,6	3,2	0,0	0,8	0,0	148,1	8,5	Äußeres 12	
-28,2	9,2	0,0	5,0	0,1	512,0	-16,6	Justiz 13	
-23,7	68,8	0,1	6,8	25,8	672,3	30,2	Militärische Angelegenheiten 14	
47,0	0,9	0,0	5,6	0,0	390,3	53,2	Finanzverwaltung 15	
		206,2			206,2	206,2	Öffentliche Abgaben 16	
0,3	0,1		0,2	0,0	62,7	0,5	Öffentlicher Dienst und Sport 17	
-37,8	0,9	0,5	0,2	0,0	52,8	-36,2	Fremdenwesen 18	
-14,9	0,1	2,5	0,7	0,0	2.835,4	-11,6	Arbeit 20	
-23,7	0,5	0,9	1,0	0,0	1.107,1	-22,4	Soziales und Konsumentenschutz 21	
					3.940,5	0,0	Pensionsversicherung 22	
-29,7		0,1			3.212,1	-29,6	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23	
-83,0					419,0	-83,0	Gesundheit 24	
-4,8	0,0	8,9	0,1	0,0	2.291,1	-40,8	Familie und Jugend 25	
-63,0	14,0	0,2	21,4	0,1	2.968,2	-31,0	Bildung 30	
-14,5	1,2	0,0	0,3	0,0	1.582,4	-13,2	Wissenschaft und Forschung 31	
6,1	0,1		0,1	0,0	170,1	6,2	Kunst und Kultur 32	
3,8					32,6	3,8	Wirtschaft (Forschung) 33	
-41,9		0,0	0,0		118,5	-41,9	Innovation und Technologie (Forschung) 34	
-26,5	20,0	0,0	0,9	0,0	620,6	-8,2	Wirtschaft 40	
-244,6	2,8	0,0	0,7	0,0	759,2	-241,5	Mobilität 41	
-11,4	3,4	0,0	1,2	0,0	443,1	-11,5	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42	
6,4	0,1				107,7	6,4	Klima, Umwelt und Energie 43	
					147,6	0,0	Finanzausgleich 44	
-69,4		9,7			1.892,6	-223,2	Bundesvermögen 45	
-0,8					0,4	-0,8	Finanzmarktstabilität 46	
					7,2	0,0	Kassenverwaltung 51	
222,6					1.410,6	222,6	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58	
-472,8	142,9	229,4	54,1	26,0	27.195,2	-315,2	Summe	

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie führten zu einem abrupten und drastischen Einbruch der Wirtschaftsaktivität in Österreich. Zu Beginn der Verhandlungen für den BVA-E 2020 im Jänner wurde gemäß der WIFO-Prognose von Dezember 2019 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,2% unterstellt. Als sich Anfang März erste absehbare wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie manifestierten – damals vor allem Probleme bei Lieferketten in der Industrie und Absagen von großen Veranstaltungen – erfolgte eine Ad-hoc-Revision des realen Wirtschaftswachstums auf 0,8%. Der Lockdown ab Mitte März zur Eindämmung der Infektionen mit SARS-CoV-2 ging Hand-in-Hand mit einem Stillstand in zahlreichen Wirtschaftsbereichen. Über die weitere wirtschaftliche Entwicklung nach dem Wiederhochfahren besteht große Unsicherheit. Zahlreiche Unternehmen und Selbstständige/EPU's haben momentan mit Liquiditätsgpässen und fehlender Planungssicherheit zu kämpfen, was ihre Investitionsbereitschaft hemmt. Die Entwicklung des privaten Konsums wird durch die gestiegene Zahl an Arbeitslosen gedämpft und hängt nicht zuletzt auch von der Erwartungshaltung der privaten Haushalte ab. Zu diesen nationalen Faktoren kommt die unsichere Entwicklung auf internationaler Ebene. Hier ist insbesondere die Konjunkturerwicklung in der Eurozone, vor allem unserer Haupthandelspartner Deutschland und Italien, aber auch der USA, zu nennen. Überdies ist unklar, wie stark der Einbruch in der für Österreich wichtigen Tourismusbranche letztendlich ausfallen wird. Aufgrund der Vielzahl der Unsicherheitsfaktoren sind Wirtschaftsprognosen, wie auch Budgetprognosen, momentan von hohen Unwägbarkeiten gekennzeichnet und mit Vorsicht zu interpretieren. Das WIFO schätzt in seinen aktuellen Szenarien von April den realen BIP-Rückgang auf -5,2%, wobei ein pessimistischeres Szenario auch einen Einbruch um 7,5% als möglich erachtet. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft so gut wie möglich zu erhalten, indem Arbeitsplätze gesichert werden und Liquidität für solvente Unternehmen bereitgestellt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung bereits zahlreiche Entlastungsmaßnahmen gesetzt. Diese fiskalpolitischen Maßnahmen und auch der durch die Krise gestiegene öffentliche Konsum werden sich jedenfalls stabilisierend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Tabelle 5: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

2020, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	WIFO 12/19	WIFO 04/20	Diff
BIP, real	0,8	-5,2	-6,0
BIP, nominell	3,2	-4,1	-7,3
BIP, nominell, in Mrd. €	411,3	382,3	-29,0
Outputlücke in % d. pot. BIP	0,3	-3,2	-3,5
Verbraucherpreise	1,5	0,9	-0,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,2	-0,8	-4,1
Konsum priv. nominell	3,2	-2,0	-5,2
Zinsen auf 10-jährige Anleihen	-0,1	0,0	0,1
Arbeitslosenquote in %, EUROSTAT	4,7	5,5	0,8
Arbeitslosigkeit national	7,4	8,7	1,3
AL in Tsd lt. AMS	306,1	354,8	48,6
Beschäftigung (unselbständig, aktiv)	1,1	-1,7	-2,9

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen Dezember 2019 und April 2020, in ROT die Einschätzung des realen Wachstums zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung

2 COVID-19-Berichterstattung

2.1 Allgemeine Erläuterung

Die COVID-19-Pandemie stellt die wohl schwerwiegendste Krisensituation dar, die sich der österreichische Staat sowie seine Bevölkerung in der Geschichte der zweiten Republik ausgesetzt sahen. Auch zum derzeitigen Zeitpunkt können trotz Einbeziehung zahlreicher Expertinnen und Experten die konkreten Auswirkungen dieser Krisensituation nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Bundesregierung hat sich schnellstmöglich auf diese neuartige Situation eingestellt und war von Anfang an bestrebt, die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie – auch budgetär – bestmöglich abzufedern. Bereits zum 14. März 2020 wurde das erste COVID-19-Sammelgesetz im Nationalrat eingebracht und schon am darauf folgenden Tag mit der Zustimmung sämtlicher Fraktionen beschlossen.

Das erste COVID-19-Sammelgesetz beinhaltet unter anderem die Einrichtung des **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** (Artikel 1) und die Ausweitung des Unternehmensgegenstandes der **ABBAG** (Erbringung von Dienstleistungen und finanzielle Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind sowie die Möglichkeit im Auftrag des Bundesministers für Finanzen Tochtergesellschaften zu gründen) (Artikel 4). Um die Finanzierung aufbringen zu können, wurden das gesetzliche Budgetprovisorium und der geltende Finanzrahmen 2019 – 2022 aufgestockt (Artikel 2 und 3).

Das zweite COVID-Sammelgesetz wurde im Plenum des Nationalrats am 20.3.2020 behandelt. Im Rahmen dieses insgesamt 44 Artikel umfassenden Legistikpakets wurde der **Härtefallfonds** eingerichtet (Artikel 15).

Mit dem **3. COVID-19-Sammelgesetz** wurde die maximale Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 28 Milliarden Euro erhöht und die Handlungsfelder des Fonds um „Maßnahmen zur Liquiditätsstabilisierung von Unternehmen“ ergänzt (Artikel 29). In der Novelle zum ABBAG-Gesetz (Artikel 26) wurde die mittlerweile gegründete COFAG für kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 15 Milliarden Euro ausgestattet. In das Härtefallfondsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, wonach der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler die liquiden Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds anpassen kann (Artikel 6). Um einen möglichst flächendeckenden Rettungsschirm aufzuspannen, wurde der

Bezieherkreis für Zuschüsse aus dem Härtefallfonds mit dem 17. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 36/2020) erweitert.

Im Rahmen des 18. COVID-19-Sammelgesetzes (BGBl. I Nr. 44/2020) wurden schlussendlich die Finanzämter mit der Überprüfung von COVID-Förderungsmaßnahmen betraut. Umfasst sind Förderungsmaßnahmen gem. § 2 Abs. 2 Z 7 des ABBAG-Gesetzes (Zuschüsse und Haftungen), die Gebarung des Härtefallfonds und die Kurzarbeitsbeihilfen (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG).

Um eine entsprechende Transparenz und die erforderliche Information des Parlaments über die budgetäre Umsetzung und den jeweiligen Stand des Vollzugs sicherzustellen, wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen nach den COVID-19-Sammelgesetzen unter anderem auch umfangreiche **Berichtspflichten** an den Budgetausschuss des Nationalrats vorgesehen. Diesen Berichtspflichten wird mit vorliegendem COVID-19-Sammelbericht entsprechend gesetzeskonform Rechnung getragen.

Insgesamt umfasst das Hilfspaket der Bundesregierung ein Volumen von 38 Mrd. € und beinhaltet auch Maßnahmen, wie Steuererleichterungen, die Intensivierung und Erhöhung der Förderung von Kurzarbeit und die Ausweitung der Garantieprogramme. Auch hierzu wird ein kurzer Überblick gegeben.

Steuererleichterungen

Tabelle 6: Anträge zu Steuererleichterungen um COVID-19 (Stand 15.5.2020)

BMF-Herabsetzungsanträge	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Herabsetzungen in Mio. €
Einkommensteuervorauszahlungen	109.362	107.120	97,9%	976,7
Körperschaftsteuervorauszahlungen	23.188	22.567	97,3%	2.441,7
Summe	132.550	129.687	97,8%	3.418,4

BMF-Zahlungserleichterungen Steuern und Altlastenbeitrag	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Ausgesetzt seit 15.3.2020 (Mio. €)
Summe	112.006	110.561	98,7%	2.057,4

Im Zeitraum 15.3.-15.5.2020 wurden insgesamt 132.550 Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung eingebracht. Davon wurden 129.687 Anträge mit einem Volumen von 3,4 Mrd. € positiv erledigt.

Im Zeitraum 15.3.-15.5.2020 wurden insgesamt 112.006 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 110.561 Anträge positiv erledigt und ein Betrag von 2,1 Mrd. € ausgesetzt.

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern wurde das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht. Bis zum 15.5.2020 sind 111.503 Anträge eingelangt, von diesen Anträgen wurden 107.118 bereits genehmigt. Die genehmigten Kurzarbeitsanträge umfassen 99.666 Betriebe, 1.310.536 ArbeitnehmerInnen, für die Kurzarbeit beantragt wurde und ein Fördervolumen von 10,0 Mrd. €.

Eine Betrachtung des genehmigten Fördervolumens nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit in den folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kommt: „Herstellung von Waren“ mit 3,2 Mrd. € und einem knappen Drittel des Fördervolumens, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 2,1 Mrd. € und über 20% des Fördervolumens sowie in der Baubranche mit 1,3 Mrd. € und etwa 13% des Fördervolumens.

Tabelle 7: Kurzarbeitsanträge (Stand 15.5.2020)

AMS-Kurzarbeit	Anzahl		Förderhöhe				
	Anträge seit 23.03.	Betriebe	Arbeitsn. (beantragt)	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	€ je Arbeitsn. ¹⁾
AMS-Kurzarbeit Anträge eingelangt	111.503	102.643					
davon Anträge mit Informationen zu Förderhöhe	110.459	101.790	1.333.158			10.161	
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	107.118	99.666	1.310.536	10.039	100%	100.723	7.660
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		907	4.709	20	0,2%	21.683	4.176
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		97	1.679	15	0,1%	150.713	8.707
Herstellung von Waren		8.751	339.817	3.195	31,8%	365.140	9.403
Energieversorgung		119	2.262	20	0,2%	165.788	8.722
Wasserversorgung		274	6.088	47	0,5%	169.802	7.642
Bau		10.538	143.966	1.274	12,7%	120.933	8.852
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		22.523	293.699	2.118	21,1%	94.051	7.213
Verkehr und Lagerei		3.507	76.128	519	5,2%	147.988	6.817
Beherbergung und Gastronomie		13.021	101.573	583	5,8%	44.741	5.736
Information und Kommunikation		2.903	25.667	228	2,3%	78.494	8.878
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.763	7.960	49	0,5%	28.027	6.208
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.421	11.094	76	0,8%	31.213	6.811
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		10.783	69.133	551	5,5%	51.110	7.972
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		4.375	84.819	481	4,8%	109.935	5.670
Erziehung und Unterricht		1.637	17.625	106	1,1%	64.556	5.996
Gesundheits- und Sozialwesen		8.333	63.199	377	3,8%	45.239	5.965
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.045	26.071	195	1,9%	95.431	7.486
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		5.114	33.137	174	1,7%	34.027	5.251
Private Haushalte mit Hauspersonal, ²⁾		21	27	0	0,0%	4.849	3.772
Sonstiges		534	1.883	12	0,1%	21.837	6.193
Anteil genehmigt in %	96,1%	97,1%	-	-			

Quelle: AMS, BMF eigene Berechnungen

1) je Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin mit beantragter Kurzarbeit: insgesamt für bis zu drei Monate inklusive Lohnnebenkosten

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

2.2 Haftungen inkl. Bericht gem. § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Haftungen gemäß KMU-Förderungsgesetz bis zum 14.4.2020

Seit 25.3.2020 übernimmt der Bund Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf Grundlage des **KMU-Förderungsgesetzes**. Die Haftungen werden von den Abwicklungsstellen AWS für KMU, insbesondere in den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gewerbe sowie Industrie, und von der ÖHT für KMU in den Sektoren Beherbergung und Gastronomie übernommen. Für Ausfälle aus diesen Haftungen hält der Bund die beiden Abwicklungsstellen schadlos. Für dieses Garantieinstrument wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Haftungsrahmen für die AWS iHv. 1.250 Mio. € und für die ÖHT iHv. 625 Mio. € festgelegt (KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV, BGBl. II Nr. 123/2020). Damit sollen

vorübergehende Liquiditätsengpässe aufgrund der COVID-19-Pandemie überbrückt, die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet werden.

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 153/2020 vom 13.4.2020 wurde die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) als weitere Beauftragte des Bundesministers für Finanzen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestellt. Per 15.4.2020 ging die Zuständigkeit für Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 auf die COFAG über.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haftungen auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes bis zum 14.4.2020. Das BMF hat im Bereich der AWS 5.032 Haftungen mit einem Haftungsvolumen iHv. 990 Mio. € genehmigt. Im Bereich der ÖHT wurden 940 Fälle mit einem Haftungsvolumen iHv. 151 Mio. € vom BMF genehmigt.

Tabelle 8: COVID-19-Haftungen, die vom BMF genehmigt wurden (Stand 15.5.2020)

Haftungen bis 14.4.	eingelangt seit 25.3.	im BMF eingelangt	im BMF erledigt	Im BMF erledigt in %	Rahmen in Mio. €	Haftungs- summe	Freier Rahmen*
ÖHT KMU-FG Anträge bis 14.4. ^{1) 2)}	965	965	940	97,4%	1.625,0	150,8	1.530,2
OeKB - Sonderrahmen KRR	269	215	215	100,0%	2.000,0	1.592,5	407,5
aws KMU-FG Anträge bis 14.4. ³⁾	5.032	5.032	5.032	100,0%	3.750,0	990,0	2.841,0
Summe Haftungen bis 14.4.	6.266	6.212	6.187	99,6%	7.375,0	2.733,3	4.778,7

1) 25 Anträge konnten im BMF aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr erledigt werden und werden in der COFAG weiterbearbeitet

2) Von der Haftungssumme betreffen 95 Mio. € den ÖHT-COVID-Rahmen, 56 Mio. € wurden noch unter dem alten Rahmen von 375 Mio. € vergeben.

3) 81 Mio. € wurden noch unter dem alten KMU-FG-Rahmen vergeben

* Ausnutzung vor der Zuständigkeit der COFAG

OeKB Sonderrahmen KRR

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Wechselbürgschaftsverfahrens bei der OeKB (Gesamthaftungsrahmen gem. AusfFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt Ende April: 29,2 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15. Mai wurden bereits 215 Anträge mit einer Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes von 1.592,5 Mio. € bewilligt. Per 25. Mai 2020 wird der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusfFG von bislang 2 auf 3 Mrd. € aufgestockt.

Bericht gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-G hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss **quartalsweise** einen detaillierten Bericht vorzulegen, in dem sämtliche Maßnahmen zugunsten von Unternehmen gem. § 3b Abs. 1 ABBAG-G, die zu Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) geboten sind, und die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Die Berichterstattung erfolgt zukünftig nicht nur wie gesetzlich vorgesehen quartalsweise, sondern auch monatlich.

Nach der Novellierung des ABBAG-Gesetzes durch das Bundesgesetz über die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) vom 15. März 2020 wurden die Arbeiten in der ABBAG zur Gründung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH („COFAG“) am 16. März 2020 aufgenommen. Der bei der Gründung einer GmbH übliche Prozess umfasst die Gründung selbst bzw. aus Gründen der raschen Durchführung den Kauf einer bereits bestehenden sog. Mantelgesellschaft, die Eintragung der Änderung des Gesellschafters und des Gesellschaftszwecks im Firmenbuch, die Anpassung der Gesellschaftsverträge der ABBAG und der COFAG. Die Bestellung der interimistischen Geschäftsführer erfolgte Ende März. Die Bestellung der übrigen Organe, die Erstellung von Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und im Fall der COFAG auch für den Beirat sowie die Herbeiführung der notwendigen Organbeschlüsse erfolgten in weiterer Folge im April 2020.

Speziell durch den Beirat soll volle Transparenz gewährleistet und eine breite Beteiligung aller politischen Kräfte und der Sozialpartner sichergestellt werden.

Parallel zu den organisatorischen und institutionellen Vorarbeiten wurden ein Garantieinstrument konzipiert, Antrags- und Abwicklungsprozesse definiert und umgesetzt und die zugrundeliegende Richtlinie zur Ausgestaltung des Garantieinstruments bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, notifiziert (SA.56840).

Das Garantieinstrument ist als horizontale Beihilferegulung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten gemäß Art. 107 Abs. 3 AEU-V gestaltet und folgt dem „Befristeten Rahmen der Europäischen Kommission für

staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19¹.

Die Beihilfeentscheidung zur Genehmigung dieses Garantieinstruments liegt seit 8.4.2020 vor.² Die Verordnung der Richtlinie trat am 9.4.2020 in Kraft.³ Die Beihilfe in Form einer 100% -Garantie für Kleinkredite bis 500.000 € wurde von der Kommission am 17.4.2020 genehmigt.⁴

Schwerpunkt der Richtlinie ist die Übernahme von Garantien durch die COFAG für Kredite, die durch die Hausbank gewährt werden. Die Hausbank ist dabei die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB (Großunternehmen), durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS; im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

Die Garantie der COFAG beträgt in der Regel 90% der Kreditsumme. Die Höhe des Garantieentgelts hängt von der Laufzeit und Größe des Unternehmens ab. Der Kreditzinssatz beträgt maximal 1% pa. Für Kleinkredite bis 500.000 EUR ist auch eine 100% Garantie der AWS und der ÖHT möglich. Der garantierte Zinssatz beträgt für die ersten zwei Jahre maximal 0,00% pa.; darüber hinaus ist der 3-Monats-Euribor plus 75 Basispunkte heranzuziehen. Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Eine Antragsstellung ist bis 15.12.2020 bei der jeweiligen Hausbank möglich.

Erhöhung der Haftungsrahmen

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 179/2020 vom 24.4.2020 wurde zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie der Haftungsrahmen für die aws für das KMU-Förderungsgesetz von 1.250 Mio. € auf 3.750 Mio. € angehoben. Weiters wurde mit Verordnung BGBl. II Nr. 212/2020 vom 15.5.2020 der Haftungsrahmen für die ÖHT um 1.000 Mio. € auf 1.625 Mio. € angehoben.

¹ „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“, Mitteilung der Kommission vom 19.3.2020 (C(2020) 1863 final) geändert durch Mitteilung vom 3.4.2020 (C(2020) 2215 final).

² Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8.4.2020 (C(2020) 2354), Beihilfenfall SA.56840.

³ BGBl. II Nr. 143/2020.

⁴ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17.4.2020 (C(2020) 2537), Beihilfenfall SA.56981.

Tabelle 9: COFAG-Haftungen (Stand 15.5.2020)

COFAG-Haftungen	Anträge COFAG			Haftungssumme in Mio. €		
	Eingelangt	Zustimmung	in %	Rahmen	Haftungs- summe	Freier Rahmen*
ÖHT Neu	3.253	2.816	86,6%	1.625,0	331,2	1.199,0
ÖHT 100%	953	674	70,7%		93,7	
ÖHT 90%	23	1			0,9	
ÖHT 80%	2.277	2.141	94,0%		236,7	
OeKB 90%	7	3	42,9%		30,8	
aws KMU FG	6.687	6.429	96,1%	3.750,0	997,3	1.843,7
aws 100% KMU-FG	4.727	4.520	95,6%		659,4	
aws 90% KMU-FG	308	288	93,5%		95,3	
aws 80% KMU-FG	1.652	1.621	98,1%		242,5	
aws 90% GG	48	39	81,3%	2.000,0	92,2	1.907,8
Summe COFAG	9.995	9.287	92,9%		1.451,6	
Gesamtsumme der vergebenen Haftungen					4.184,8	

* Die Rahmen wurden schon ausgenutzt, bevor die COFAG zuständig war, siehe den Abschnitt Haftungen bis 14.4.

2.3 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, erfolgte mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), die Aufstellung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (in weitere Folge „Fonds“ genannt). Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde der Fonds als unselbstständiger Verwaltungsfonds beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und dieser gleichzeitig mit der Verwaltung betraut, der Fonds verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Gemäß § 3 Abs.4 des COVID-19-FondsG hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss monatlich einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen.

Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds ist es, den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereitzustellen. Diesbezüglich wurden bereits in der Stammfassung des COVID-19-FondsG deklarative Handlungsfelder des Fonds vorgesehen, die unter anderem die Finanzierung der Anschaffung von Medizinprodukten (Schutzausrüstung), die Förderung von klinischen Studien oder die Förderungen aus dem Härtefallfonds ermöglichen.

Die Dotierung der Maßnahmen in anderen Ressorts aus dem Fonds erfolgt nach Entscheidung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Für die konkrete Ausgestaltung des Auszahlungsverfahrens der Fondsmittel ist im § 3 Abs. 2 eine Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen vorgesehen. Eine entsprechende Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinien für die Gewährung von Finanzmitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-Fonds-VO), BGBl. II Nr. 100/2020, wurde unverzüglich erlassen. Mit dieser Verordnung wurde ein beschleunigtes Mittelverwendungsüberschreitungsverfahren samt eigenem COVID-19-MVÜ-Antrag konzipiert. Das Verfahren wurde möglichst unbürokratisch und effizient gestaltet und ermöglicht dadurch eine besonders rasche und effiziente Auszahlung der Fondsmittel.

Im Rahmen des 3. COVID-19-Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28 Mrd. € erhöht.

Budgetär ist der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt. Hierfür wurde ein eigenes Detailbudget eingerichtet (45.02.06.00). Die Dotierung erfolgt im Wege einer Überschreitungsermächtigung durch Kreditoperationen. Im März 2020 wurde der Fonds mit 4,0 Mrd. € dotiert.

Um die Fondsmittel im Bundesbudget nachvollziehbar abzubilden, wurden eigene Budgetpositionen mit der speziellen Kennzeichnung 488 eingerichtet. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung und Nachverfolgung der Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Bundesbudget.

Wenn Ressorts für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie Fondsmittel in Anspruch nehmen wollen, stellen sie einen entsprechenden Antrag an das BMF. Die Voraussetzungen für eine Antragstellung und das Prüfverfahren sind in der COVID-19-Fonds-Verordnung näher determiniert. Das BMF entscheidet im Einvernehmen mit dem Vizekanzler maximal innerhalb einer Woche nach Antragstellung.

Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt. Budgettechnisch handelt es sich hierbei um eine Überschreitungsermächtigung im Sinne des Artikel V des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. Diese Überschreitungen werden auch im Rahmen des Berichts gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 (MVÜ-Bericht) dargestellt.

Bis April 2020 kam es zu nachstehenden Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds:

Tabelle 10: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.5.2020)

UG in Mio. €	April 2020		Jänner - April 2020		1. - 15. Mai 2020	
	Einzahlung COVID-19-Fonds*	Auszahlung	Einzahlung COVID-19-Fonds*	Auszahlung	Einzahlung COVID-19-Fonds*	Auszahlung
10 Bundeskanzleramt	19,5	3,4	19,5	3,4	15,6	
COVID-19 Infokampagne	19,5	3,4	19,5	3,4		
Druckkostenbeitrag Tageszeitungen u. Vertriebsförderung					15,6	
11 Inneres	27,4		27,4		0,1	4,5
Hygieneschutzmaßnahmen und technische Ausst.	27,4		27,4			4,5
Gesundheitsvorsorge Polizei - Einsatzkommando-Cobra					0,1	
12 Äußeres	26,4	5,6	26,4	5,6		0,0
Repatriierungsflüge des BMEIA	25,0	5,6	25,0	5,6		0,0
Darlehen für Österreicher im Ausland	1,2	0,0	1,2	0,0		0,0
Werkleistungen durch Dritte	0,3		0,3			
13 Justiz	8,3	0,1	8,3	0,1	0,9	0,5
Schutzmasken, Handschuhe und Desinfektionsm	8,3	0,1	8,3	0,1		0,5
Medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten					0,1	
FFP2-Schutzmasken					0,8	
18 Fremdenwesen					3,7	
Reaktivierung Asyl-Betreuungsstellen u. audiovisuelle Vernehmungen					3,7	
20 Arbeit	2,5	0,1	2,5	0,1		0,1
Kinderbetreuungskosten (Sonderbetreuungszeitg	2,5	0,1	2,5	0,1		0,1
21 Soziales und Konsumentenschutz	100,0	78,6	100,0	78,6		
Dotierung Pflegefonds (Transferzahlung an Lände	100,0	78,6	100,0	78,6		
24 Gesundheit	9,0		9,0			
Testkosten der Länder	9,0		9,0			
30 Bildung					11,4	1,6
Wiederaufnahme Schulbetrieb (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, etc.)					9,4	1,6
Infrastruktur für Distance Learning (mobile Endgeräte, etc.)					2,0	
32 Kunst und Kultur	5,0		5,0			
Dotierung Künstler-SV-Fonds	5,0		5,0			
33 Wirtschaft (Forschung)			10,0			
Klinische Forschung			10,0			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	5,0		15,0		12,2	
Klinische Forschung	5,0		15,0			
aws Start-Up- Hilfsfonds					12,2	
40 Wirtschaft	287,8	120,0	1.403,9	520,0	12,2	
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)			1.000,0	400,0		
Beschaffung medizinischer Produkte durch ÖRK	287,8	120,0	403,9	120,0		
aws Start-Up- Hilfsfonds					12,2	
41 Mobilität	39,2		39,2		73,5	
VDV mit ÖBB und Westbahn (Wien-Salzburg)	39,2		39,2			
VDV ÖBB PV - Fernverkehr					73,5	
45 Bundesvermögen					0,8	0,8
Verwaltungsaufwand COFAG					0,8	0,8
Summe	530,2	207,8	1.666,2	607,8	130,3	7,5

* Einzahlungen aus der UG 45

Insgesamt wurden bis zum 30.4.2020 bereits 1,7 Mrd. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Bundesministerien überwiesen. Bis Mitte Mai haben sich die Überweisungen um 130,0 Mio. € auf 1,8 Mrd. € erhöht. Die Auszahlungen für COVID-19 beliefen sich per 15.5. auf 615,3 Mio. €.

Transparenter Nachvollzug der COVID-19-Fondsmittel

Die Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds können im Budget tagesaktuell nachverfolgt werden, da sämtliche Aus- und Einzahlungen über entsprechend gekennzeichnete Konten laufen.

Zusätzliche Transparenz wird dadurch gewährleistet, dass für alle Leistungen, die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erbracht werden, unverzüglich Leistungsangebote in der Transparenzdatenbank anzulegen sowie Leistungsmitteilungen vorzunehmen sind (Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie, Abschnitt 7a im Transparenzdatenbankgesetz).

2.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Gemäß § 1 Abs. 5 des Härtefallfondsgesetzes hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss des Nationalrats **quartalsweise** einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Gesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Die Berichterstattung erfolgt zukünftig auch monatlich.

Im Rahmen des 2. COVID-19-Gesetzes wurde der Härtefallfonds als Förderungsprogramm des Bundes eingerichtet. Damit wird ein Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Non-Profit-Organisation (NPO) sowie Kleinstunternehmen gespannt. Das Programm wird von der WKÖ und der AMA abgewickelt. Basis der Abwicklung sind jeweils Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Wirtschaftsstandort und Digitalisierung bzw. der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erlassen worden sind. Die Veröffentlichung der Richtlinien erfolgte jeweils in der FINDOK des BMF. Die Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen für NPOs ist in Ausarbeitung. Ein Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds erlassen wird, wird aktuell im Parlament behandelt.

Der Härtefallfonds wird aus dem COVID-Krisenbewältigungsfonds gespeist. Das ursprünglich für die gesamte Fördermaßnahme im 2. COVID-19-Gesetz festgesetzte Fördervolumen von max. 1 Mrd. € wurde im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes auf max. 2,0 Mrd. € erhöht. In diesem Rahmen wurde der Bundesminister für Finanzen überdies ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler durch Verordnung die liquiden Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds anzupassen.

Ziel des Förderprogrammes Härtefallfonds ist es, die existenzbedrohende Situation bei Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Kleinstunternehmen, Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern, die massive Einkommenseinbußen bzw. höhere Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben und wirtschaftlich signifikant betroffen sind, abzuwenden. Mit dem Härtefallfonds soll erreicht werden, dass Liquiditätsschwierigkeiten überbrückt werden können und so die Betriebe auch nach der Krise weiterhin zur österreichischen Wertschöpfung beitragen können.

Abwicklung durch die WKÖ

Für Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler sowie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort je Auszahlungsphase eine eigene Richtlinie erlassen:

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Betroffene Unternehmen können seit diesem Tag eine schnelle unbürokratische Soforthilfe beantragen, wenn sie von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen sind und entweder nicht mehr in der Lage sind die laufenden Kosten zu decken oder von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen sind oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres verzeichnen. Förderungswerber mit Steuerbescheid und einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 € pa. erhalten einen Zuschuss iHv. 500 € und bei einem Nettoeinkommen von mehr als 6.000 € pa. einen Zuschuss iHv. 1.000 €. Förderungswerber ohne Steuerbescheid erhalten einen Zuschuss von 500 €. Als Obergrenze für den Erhalt einer Förderung gilt ein Einkommen vor Steuer und SV-Abgaben von max. 80% der jährlichen Höchstbetragsgrundlage der SVS. Nebeneinkünfte sind bis max. 460,7 € pro Monat (=Geringfügigkeitsgrenze) erlaubt.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Anträge können seit 20.04.2020 eingebracht werden. Ab diesem Zeitpunkt können keine Ansuchen mehr für die Auszahlungsphase 1 gestellt werden. Die Auszahlungsphase 2 erfasst ebenfalls den Zeitraum ab 16. März 2020. Auszahlungen aus der Phase 1 werden gegengerechnet. Unternehmen, die durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht sind, können in der zweiten Phase über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten (Betrachtungszeiträume vom 16.3. bis 15.4.2020, vom 16.4. bis 15.5.2020 sowie vom 16.5. bis 15.6.2020) eine Unterstützung von bis zu 6.000 € beantragen. Für jeden Betrachtungszeitraum ist ein eigener Antrag zu erstellen. Dabei muss bestätigt werden, dass der Antragsteller durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht ist.

- Die Förderung beträgt 80% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes (= Jahr mit letztgültigem Einkommensteuerbescheid bzw. alternativ der letzten 3 Jahre) und dem Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2020. Bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes iHv. max. 966,65 € pro Monat beträgt die Förderung 90%. Für Gründer bzw. Betriebsübernehmer im Zeitraum 1.1.2020 bis 15.3.2020 beträgt die Förderung pauschal 500 € pro Monat. Im Gegensatz zu Phase 1 entfallen sowohl die Verdienst-Obergrenzen als auch die -Untergrenzen als Eintrittskriterium. Die Förderung ist jedoch mit 2.000 € pro Monat für maximal 3 Monate gedeckelt. Nebeneinkünfte sind im Rahmen des monatlichen Gesamtdeckels von 2.000 € möglich. Mehrfachversicherung in Kranken- und/oder Pensionsversicherung ist zulässig. Ein Einkommenssteuerbescheid ist verpflichtend.
- Am 4.5.2020 wurde eine geänderte Richtlinie zur Auszahlungsphase 2 erlassen, mit der die Kriterien für diese Phase erweitert wurden. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 15.4.2020. Folgende wesentliche Änderungen wurden dabei vorgenommen:
 - Verlängerung des dreimonatigen Betrachtungszeitraumes um weitere drei Monate bis zum 15.9.2020 (bisher 16.3. bis 15.6.2020). Innerhalb der insgesamt sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden.
 - Jungunternehmer (gegründet nach dem 1.1.2020) hatten – mangels Einkommensteuerbescheid – bisher schon die Möglichkeit pauschal 500 € zu erhalten. Diese Regelung wird nun auf Jungunternehmer ausgedehnt, die nach dem 1.1.2018 gegründet wurden, wenn der Entgang des Nettoeinkommens plausibel dargestellt werden kann. Ungeachtet dessen haben Jungunternehmer mit Gewinn weiterhin die Möglichkeit bis zu 2.000 € pro Monat zu erhalten.
 - Einführung einer Mindestförderhöhe von 500 € pro Monat für alle Anspruchsberechtigten, so andere Einkünfte diese nicht kürzen. Damit werden individuelle Härtefälle und etwaige Investitionen aufgefangen, die in der Vergangenheit teilweise dazu geführt hatten, dass bestimmte Personen keinen Gewinn erwirtschaften konnten.
 - Keine Berücksichtigung Familienhärtefallfonds: Eine Förderung aus dem Familienhärtefallfonds ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung.

Die Abwicklung der Fördermaßnahme erfolgt über die WKÖ. Zu diesem Zweck wurde ein Abwicklungsvertrag, ergänzt um einen Zusatz für die Auszahlungsphase 2, zwischen BMDW und WKÖ abgeschlossen. Zu den Aufgaben der WKÖ gehören insbesondere der Betrieb einer Einreichplattform, die Entgegennahme und Prüfung der Anträge für die Gewährung von Zuschüssen, die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung von Zuschüssen sowie die Auszahlung der Zuschüsse. Des Weiteren ist die WKÖ ua. für die Erfassung der Zuschüsse

in der Transparenzdatenbank, eine stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Förderungsbedingungen sowie die Evaluierung nach Durchführung der Maßnahme, spätestens im Laufe des Jahres 2021, zuständig.

Abwicklung durch die AMA

Für die Abwicklung des Härtefallfonds für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftliche Betrieben hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im März 2020 eine Richtlinie für eine erste Auszahlungsphase erlassen und im April um eine Auszahlungsphase 2 erweitert, eine weitere Ergänzung erfolgte mit 5.5.2020: Erweiterung des Betrachtungszeitraumes für die Einkommensverluste um 3 Monate bis 15.9.2020, Begünstigung für Jungunternehmer, Unterstützung durch den Familienhärtefonds hindert die Antragstellung für den Härtefallfonds nicht.

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Seit 30.3.2020 können landwirtschaftliche Betriebe die Soforthilfe beantragen. Betriebe mit einem Einheitswert von bis zu 10.000 € erhalten einen Zuschuss von 500 € und Betriebe mit einem Einheitswert von mehr als 10.000 € einen Zuschuss von 1.000 €. Unterstützt werden Vollerwerbsbetriebe, deren Einheitswert nicht größer als 150.000 € ist, deren Nettoumsatz 550.000 € in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht übersteigt und deren Nebeneinkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Es muss ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres nachgewiesen werden oder eine Kostenerhöhung um mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften zu verzeichnen sein. Eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds ist nur dann möglich, wenn alle Kriterien erfüllt sind.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die geänderte Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Antragstellungen in der 2. Phase sind ab 16.4.2020 möglich. Ansuchen für die Auszahlungsphase 1 können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestellt werden. Analog zur Richtlinie für EPU, freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen ist die gewährte Soforthilfe aus der Auszahlungsphase 1 auf den für die Auszahlungsphase 2 ermittelten Förderbetrag anzurechnen. Der Zuschuss pro Förderwerber beträgt auch hier bis zu 6.000 € pro Betrieb.
- Die Förderung beträgt grundsätzlich 80% der Differenz zwischen den Einkünften des vergleichbaren Zeitraums des Vorjahres und den Einkünften für den jeweiligen Betrachtungszeitraum. Es werden für nicht angefallene Ausgaben pauschale Prozentsätze (angepasst an die jeweilige Tätigkeit) abgezogen.

- Die Förderung ist mit 2.000,- €/Monat für max. 3 Monate begrenzt. Liegen im Betrachtungszeitraum, für den die Verluste an Einkünften geltend gemacht werden, neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft andere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG vor, sind diese Einkünfte vom errechneten Förderbetrag in Abzug zu bringen. Zusätzlich zur Richtlinie in der Version der Auszahlungsphase 1 wurden Möglichkeiten für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei der Privatzimmervermietung ergänzt. In der Phase 2 schließen Nebeneinkünfte und Mehrfachversicherung bei der Kranken- und/oder Pensionsversicherung eine Förderungsgewährung nicht aus.
- Eine zweite Änderung der Richtlinie wurde am 5.5.2020 in der Findok verlautbart. Der dreimonatige Betrachtungszeitraum wird um weitere drei Monate bis zum 15.9.2020 (bisher 16.3. bis 15.6.2020) verlängert. Jungunternehmer (Betriebsübernahme nach dem 1.1.2020) hatten bisher schon die Möglichkeit pauschal 500 Euro zu erhalten. Jungunternehmer haben die Möglichkeit bis zu 2.000 Euro pro Monat zu erhalten. Eine Förderung aus dem Familienhärtefallfonds ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds. Bei mehreren Bewirtschaftern pro Betrieb ist eine auf den einzelnen Bewirtschafter bezogene Betrachtung anzustellen
- Die Abwicklung erfolgt gemäß § 1 Abs. 2 Härtefallfondsgesetz iVm. dem AMA-Gesetz 1992 (Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“, BGBl. Nr. 376/1992) durch die Agrarmarkt Austria.

Gebahrung des Härtefallfonds

Im 1. Quartal 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1 Mrd. € an die UG 40 für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Hiervon wurden 400 Mio. € an die WKÖ weitergeleitet. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt.

Zum Berichtsstichtag 15.5.2020 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase 1 bei der **WKÖ** insgesamt 144.309 Förderanträge eingereicht. Hiervon musste ein Anteil von 7,7% (11.055 Anträge) abgelehnt werden. Mehr als 92% (133.254 Anträge) wurden positiv erledigt.

Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 1 beläuft sich auf 122,1 € und entfällt zu 90,8% auf Soforthilfen iHv. 1.000 €.

Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.5.2020 insgesamt 139.758 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Hiervon wurde ein Anteil von 26,7% (37.277 Anträge) abgelehnt. 58,3% (81.517 Anträge) wurden positiv erledigt, 15,0% (20.964) befanden sich noch in Bearbeitung.

Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 2 beläuft sich auf 49,2 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen beträgt 604 €.

Tabelle 11: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.5.2020)

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.309	100,0%		
abgelehnt	11.055	7,7%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	133.254	92,3%	122,1	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	22.359	16,8% d. Genehmigten	11,2	9,2%
Soforthilfe 1.000 Euro	110.895	83,2% d. Genehmigten	110,9	90,8%
Eingelangt Phase 2	139.758	100,0%		
abgelehnt	37.277	26,7%		
in Bearbeitung	20.964	15,0%		
genehmigt	81.517	58,3%	49,2	100,0%
Soforthilfe Ø 604 Euro	81.517	100,0% d. Genehmigten	49,2	100,0%

Tabelle 12: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.5.2020)

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	0	0,0%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	2.904	100,0%	2,4	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	1.009	34,7% d. Genehmigten	0,5	21,0%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.895	65,3% d. Genehmigten	1,9	79,0%
Eingelangt Phase 2	3.365	100,0%		
abgelehnt	0	0,0%		
in Bearbeitung	3.365	100,0%		
genehmigt	0	0,0%		

Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase 1 bis 15.4.2020 möglich. In der Phase 1 sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,4 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

Zum Berichtsstichtag 15.5.2020 waren für die Phase 2 3.365 Anträge anhängig und in Bearbeitung. Die Auszahlung erfolgt am 28.5.2020.

3 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020 nach ökonomischer Gliederung

In diesem Kapitel werden die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung in ökonomischer Gliederung auf Ebene des Gesamthaushalts getrennt nach Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträgen dargestellt.

3.1 Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen

Die **Gesamtauszahlungen** von Jänner bis April 2020 summierten sich auf 27,5 Mrd. € und waren damit um 685,4 Mio. € bzw. 2,6% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg liegt nahezu ausschließlich an höheren Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen iZm. mit der COVID-19-Pandemie. Per Ende April beliefen sich die Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen an die Bundesministerien auf knapp 1,7 Mrd. €, von den in weiterer Folge über 600 Mio. € von den Bundesministerien bereits ausbezahlt wurden. Auszahlungsmindernd wirkt ein abermaliger deutlicher Rückgang bei den Auszahlungen für Finanzaufwand (UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge), die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 810,4 Mio. € niedriger liegen. Ebenso gab es Minderauszahlungen in der UG 22 Pensionsversicherung beim Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung (-720 Mio. €) und zur Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (-320 Mio. €) sowie in der UG 18 Fremdenwesen bei den Kostenersatzes an die Länder für die Grundversorgung von Flüchtlingen (-100,5 Mio. €).

Infobox: Aufbau der Überleitungstabelle (Auszahlungen zu den Aufwendungen)

Die **Finanzierungsrechnung (Auszahlungen)** setzt sich aus

- den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- den Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen und
- den Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Aufwendungen)** setzt sich aus

- den Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen,
- den Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen) und
- den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen zusammen.

Tabelle 13 zeigt die Überleitung der Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von Jänner bis April 2020 fielen mit 83,7 Mio. € um 16,7 Mio. € bzw. 24,9% höher aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Davon sind 16,5 Mio. € auf höhere Auszahlungen für Sachanlagen zurückzuführen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus Beschaffungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (+22,4 Mio. €), konkret für Black-Hawk-Hubschrauber und gepanzerte Fahrzeuge. Einen Anstieg von 7,4 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gab es bei der Sanierung des Parlaments in der UG 02 Bundesgesetzgebung. Dem stehen geringere Auszahlungen für Sachanlagen in der UG 11 Inneres gegenüber (-11,4 Mio. €), ua. für Luftfahrzeuge sowie Bewaffnungen und Schießanlagen.

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen beliefen sich bis Ende April auf 211,2 Mio. € und lagen damit -1,9 Mio. € bzw. -0,9% unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dies ist auf in Summe geringere Auszahlungen für Finanzhaftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes in der UG 45 Bundesvermögen zurückzuführen.

Tabelle 13: Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen

Auszahlungen und Überleitung zu den Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	7.880,1	26.825,0	27.510,5	685,4	2,6%	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46,1	67,0	83,7	16,7	24,9%	487,4	674,9	187,5	38,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	19,7	213,1	211,2	-1,9	-0,9%	366,1	835,4	469,3	128,2%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	7.814,3	26.544,9	27.215,6	670,6	2,5%	78.016,8	80.879,0	2.862,2	3,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	715,0	3.125,0	3.153,5	28,4	0,9%	9.646,9	9.954,0	307,2	3,2%
<i>Bezüge</i>	483,1	2.141,5	2.174,8	33,3	1,6%	6.637,4	6.880,9	243,5	3,7%
<i>Mehrdienstleistungen</i>	62,3	255,8	243,7	-12,2	-4,8%	695,7	701,1	5,4	0,8%
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	34,7	130,5	131,6	1,1	0,8%	422,5	433,8	11,3	2,7%
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	126,7	557,3	562,4	5,1	0,9%	1.708,1	1.755,3	47,2	2,8%
<i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i>	2,8	19,5	20,6	1,2	5,9%	125,4	123,0	-2,3	-1,8%
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	2,3	8,2	7,9	-0,3	-3,5%	20,7	21,6	1,0	4,8%
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	3,0	12,3	12,5	0,2	1,7%	37,1	38,2	1,0	2,7%
Betrieblicher Sachaufwand	462,3	1.532,3	1.603,3	71,0	4,6%	5.462,8	5.696,0	233,2	4,3%
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	16,0	19,3	19,5	0,2	1,0%	26,9	25,1	-1,7	-6,5%
<i>Materialaufwand</i>	0,9	3,8	3,6	-0,2	-4,6%	11,1	12,8	1,7	15,4%
<i>Mieten</i>	30,6	268,9	269,7	0,8	0,3%	1.030,1	1.068,7	38,6	3,7%
<i>Instandhaltung</i>	11,9	48,0	45,5	-2,5	-5,2%	280,0	307,0	27,0	9,6%
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	9,0	34,0	33,4	-0,7	-1,9%	117,0	119,6	2,6	2,2%
<i>Reisen</i>	5,1	35,7	28,5	-7,2	-20,2%	111,2	112,3	1,1	1,0%
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	259,0	530,0	620,5	90,5	17,1%	2.049,0	2.154,0	105,0	5,1%
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	17,6	88,7	74,6	-14,2	-16,0%	274,4	281,8	7,3	2,7%
<i>Transporte durch Dritte</i>	20,5	182,9	194,6	11,7	6,4%	499,9	511,6	11,7	2,3%
<i>Heeresanlagen</i>	3,8	23,8	14,7	-9,1	-38,3%	102,3	106,8	4,4	4,3%
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	9,1	23,2	25,1	1,9	8,2%	67,4	70,5	3,1	4,6%
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	6,2	12,7	17,2	4,6	36,1%	45,5	59,9	14,4	31,6%
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	72,7	261,2	256,5	-4,7	-1,8%	848,1	866,2	18,1	2,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	6.255,5	19.882,0	21.263,6	1.381,6	6,9%	58.187,7	60.786,9	2.599,3	4,5%
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	3.752,3	11.828,2	11.325,2	-503,0	-4,3%	32.070,3	33.792,1	1.721,9	5,4%
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	36,0	317,3	298,5	-18,9	-5,9%	636,0	663,7	27,7	4,4%
<i>Transfers an Unternehmen</i>	574,6	2.330,1	2.420,7	90,6	3,9%	8.687,2	8.921,4	234,2	2,7%
<i>Transfers an private Haushalte</i>	1.349,8	5.322,4	5.469,8	147,4	2,8%	16.461,2	17.088,8	627,5	3,8%
<i>Sonstige Transfers</i>	542,8	84,0	1.749,4	1.665,4	1982,9%	333,0	321,0	-12,0	-3,6%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	381,5	2.005,6	1.195,2	-810,4	-40,4%	4.719,4	4.442,0	-277,4	-5,9%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	937,1	-1.124,9	-472,8	652,1	-58,0%	818,6	1.550,6	732,0	89,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	-13,3	-131,4	-124,8	6,5	-5,0%	-129,4	-48,0	81,4	-62,9%
Betrieblicher Sachaufwand	-1,1	31,6	-67,9	-99,5	k.A.*	-85,5	4,3	89,9	k.A.*
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	972,8	-556,4	-502,9	53,5	-9,6%	1.341,5	1.835,4	493,9	36,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	-21,4	-468,7	222,9	691,6	k.A.*	-308,0	-241,1	66,9	-21,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	150,0	359,7	452,4	92,8	25,8%	2.066,3	1.940,9	-125,5	-6,1%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	34,4	139,6	142,9	3,3	2,4%	429,1	475,2	46,0	10,7%
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	25,8	0,8	26,0	25,2	k.A.*	56,1	30,6	-25,5	-45,4%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	3,2	75,9	54,1	-21,8	-28,7%	447,3	347,8	-99,4	-22,2%
<i>Abfertigungen</i>	2,3	18,8	7,7	-11,1	-59,0%	77,9	79,8	1,9	2,5%
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	0,5	53,2	45,0	-8,2	-15,4%	140,2	148,4	8,3	5,9%
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	0,5	1,3	1,3	0,0	-0,2%	32,5	25,2	-7,4	-22,7%
Prozesse		0,1	0,0	0,0	-72,0%	11,2	26,6	15,5	138,8%
<i>Haftungen</i>				0,0		130,3	30,0	-100,3	-77,0%
<i>Sonstige</i>		2,5	0,0	-2,5	-98,9%	55,2	37,8	-17,5	-31,6%
Aufwand aus Wertberichtigungen	86,6	143,4	229,4	86,0	60,0%	1.129,0	1.087,2	-41,8	-3,7%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen				0,0		4,7		-4,7	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	8.901,3	25.779,8	27.195,2	1.415,5	5,5%	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen

Die Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen summierten sich von Jänner bis April 2020 auf 27,2 Mrd. € und übertrafen den Erfolg des Vergleichszeitraums 2019 um

670,6 Mio. € oder 2,5%. Dies liegt vor allem an höheren Auszahlungen für Transfers infolge der COVID-19-Krise.

Die **Auszahlungen für Personal** betragen von Jänner bis April 2020 knapp 3,2 Mrd. € und waren damit um 28,4 Mio. € bzw. 0,9% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Bezüge stellen die Hauptkomponente der Auszahlungen für Personal dar und steigen im Vorjahresvergleich um 33,3 Mio. € oder 1,6%. In den personalintensiven Untergliederungen verzeichnet die UG 11 Inneres einen besonders deutlichen Anstieg um 4,1%, während die Auszahlungen in den Untergliederungen UG 14 Militärische Angelegenheiten (+1,1%), UG 30 Bildung (+0,9%) und UG 15 Finanzverwaltung (+0,5%) unterdurchschnittlich wachsen. Auch die Auszahlungen für den gesetzlichen Sozialaufwand nahmen gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr leicht zu (+5,1 Mio. € bzw. +0,9%); auch hier ergibt sich dies primär durch die UG 11 Inneres. Einen Rückgang von 12,2 Mio. € oder 4,8% gab es bei den Auszahlungen für Mehrdienstleistungen, die in allen personalintensiven Bereichen mit Ausnahme der UG 13 Justiz gesunken sind: UG 30 Bildung -8,7%, UG 14 Militärische Angelegenheiten -6,7%, UG 15 Finanzverwaltung -4,6% und UG 11 Inneres -1,4%.

Die **Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand** im Zeitraum Jänner bis April 2020 waren mit 1,6 Mrd. € um 71,0 Mio. € oder 4,6% höher als im Vergleichszeitraum 2019. Der Anstieg ist insbesondere auf einen höheren Aufwand für Werkleistungen (+90,5 Mio. € bzw. +17,1%) zurückzuführen. Dies erklärt sich durch die COVID-19-bedingten Beschaffungen von medizinischen Produkten und Schutzausrüstungen durch das Österreichische Rote Kreuz iHv. 120,0 Mio. € (UG 40 Wirtschaft). Deutlich geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren die Aufwendungen für Altlastensanierung (Tuttendorfer Breite) in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie. Ein Plus von 11,7 Mio. € bzw. 6,4% gegenüber dem Vorjahreszeitraum gab es bei den Auszahlungen für Transporte durch Dritte. Dies betrifft einerseits Fahrpreisersätze in der UG 25 Familie und Jugend, andererseits die Kosten für Repatriierungsflüge österreichischer Touristinnen und Touristen in der UG 12 Äußeres. Ein Rückgang von 14,2 Mio. € bzw. 16,0% ist bei den Auszahlungen für Personalleihen und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund zu verzeichnen, was sich primär durch Unterrichtspraktika in der UG 30 Bildung erklärt.

Die **Auszahlungen für Transfers** summierten sich bis Ende April auf knapp 21,3 Mrd. € und überschritten den Vorjahreswert im Beobachtungszeitraum um fast 1,4 Mrd. € oder 6,9%. Maßgeblich sind hierfür Überweisungen iHv. knapp 1,7 Mrd. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen an die Ressorts (Teil der „sonstigen Transfers“). Transfers **an private Haushalte** nahmen um 147,4 Mio. € bzw. 2,8% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 zu und beliefen sich auf insgesamt 5,5 Mrd. €. Wesentlich für diese Entwicklung sind höhere Auszahlungen für das Arbeitslosengeld (+88,7 Mio. € bzw.

+12,4%, UG 20 Arbeit), für Ruhebezüge von Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung und in ausgliederten Institutionen (+47,2 Mio. € bzw. +4,2%, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte) sowie für die thermische Sanierung (+20,6 Mio. € bzw. +225,3%, UG 43 Klima, Umwelt und Energie). Einen Anstieg von 90,6 Mio. € bzw. 3,9% wurden bei den Transfers **an Unternehmen** verzeichnet, hier insbesondere resultierend aus höheren Auszahlungen für den Beschäftigungsbonus (+39,3 Mio. €, UG 40 Wirtschaft), für die Kurzarbeitsbeihilfen (+38,6 Mio. €, UG 20 Arbeit) und für FTI-Programme der FFG (+20,3 Mio. € bzw. +43,9%, UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)). Bremsend wirkten ua. geringere Auszahlungen für die Kursrisikogarantie im Rahmen des AFFG (-7,9 Mio. € bzw. -12,2%, UG 45 Bundesvermögen) und für die 2020 ausgelaufene Aktion 20.000 (-31,1 Mio. €). Einen deutlichen Rückgang von 503,0 Mio. € bzw. 4,3% gab es bei den Transfers **an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger**. Primär ergibt sich dies aufgrund eines geringeren Bundesbeitrags an die Pensionsversicherungsanstalt (-720,0 Mio. € bzw. -25,0%) und an die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (-320,0 Mio. € bzw. -23,2%), jeweils in der UG 22 Pensionsversicherung. Stark rückläufig war auch der an die Länder zu leistende Kostenersatz für die Grundversorgung von Flüchtlingen in der UG 18 Fremdenwesen (-100,5 Mio. € bzw. -75,1%), Überweisungen an die AgrarMarkt Austria für Agrarumweltmaßnahmen (-38,5 Mio. € bzw. -70,0%) und Ausgleichszahlungen in benachteiligte Gebiete (-31,2 Mio. €) in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Zudem lief der vom Bund geleistete Zweckzuschuss an die Länder zur Förderung des Wohnbaus aus (-50,0 Mio. €, UG 44 Finanzausgleich). Steigerungen gab es wegen der COVID-19-Krise durch die Überweisung von 400,0 Mio. € an die Wirtschaftskammer Österreichs für die Abwicklung des Härtefallfonds (UG 40 Wirtschaft) und die Aufstockung der Dotierung des Pflegefonds (+78,6 Mio. €, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz). Darüber hinaus sind Anstiege ua. bei Transfers an die Länder für Landeslehrerinnen und Landeslehrer in Pflichtschulen der Primar- und Sekundarstufe I (+64,0 Mio. € bzw. +5,0%, UG 30 Bildung), bei den Ausgleichszulagen an die Pensionsversicherungsanstalt (+25,0 Mio. € bzw. +10,0%, UG 22 Pensionsversicherung) oder bei der Partnerleistung des Bundes an die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen für die KV der gewerblichen Wirtschaft (+25,7 Mio. €, UG 24 Gesundheit) zu nennen. Ein Minus von 18,9 Mio. € bzw. 5,9% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres war bei den Transfers **an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** zu verzeichnen, wobei dieser Rückgang die Summe vieler kleiner Minderauszahlungen ist.

Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** blieben mit 1,2 Mrd. € um 810,4 Mio. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dies ist auf geringere Zinszahlungen (-453,1 Mio. €) und niedrigere Aufwendungen durch höhere Emissionsagien (-349,7 Mio. €) in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen.

Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen)

Von Jänner bis April 2020 waren die Aufwendungen für Personal, Sachaufwand, Transfers und Finanzaufwand um 472,8 Mio. € niedriger als die Auszahlungen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres, waren die Aufwendungen um 1,1 Mrd. € niedriger als die Auszahlungen. Die Periodenabgrenzungen fielen damit 2020 absolut um 652,1 Mio. € geringer aus.

Maßgeblich für diesen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die periodengerechte Zuweisung von Zinszahlungen und die Aufteilung von Agien bzw. Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Von Jänner bis April 2020 waren die Aufwendungen für Emmissionsagien/-disagien um 350,6 Mio. € höher als die entsprechenden Auszahlungen, während im Vergleichszeitraum 2019 diese Abweichung nur 14,3 Mio. € betrug. Bei den Zinsen aus Finanzschulden und Währungstauschverträgen waren hingegen die Aufwendungen bis April um 128,0 Mio. € niedriger als die entsprechenden Auszahlungen, während sich im Vergleichszeitraum 2019 diese Abweichung noch auf -483,2 Mio. € belief. In Summe übersteigen die Aufwendungen für Finanzaufwand um 222,9 Mio. € die Auszahlungen, wohingegen im Vergleichszeitraum des Vorjahres die Aufwendungen um 468,7 Mio. € unter den entsprechenden Auszahlungen lagen. Dies resultiert somit in einer Veränderung in der Periodenabgrenzung von +691,6 Mio. €.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen von Jänner bis April 2020 betrugen 452,4 Mio. € und sind damit um 92,8 Mio. € bzw. 25,8% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Aufwand aus Wertberichtigungen stieg um 86,0 Mio. € bzw. 60,0% und erklärt sich insbesondere durch erhöhte Wertberichtigungen zu Forderungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben. Der sonstige betriebliche Aufwand und Abgang von Sachanlagen lag um 25,2 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres, was auf Korrekturbuchungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten zurückzuführen ist. Demgegenüber sank der Aufwand durch Bildung von Rückstellung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 21,8 Mio. € bzw. 28,7%. Vor allem bei Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Abschreibungen auf Vermögenswerte fielen mit 142,9 Mio. € nahezu gleich hoch aus wie im Vorjahreszeitraum (+3,3 Mio. € bzw. +2,4%).

Die **Gesamtaufwendungen** bis Ende April 2020 betrugen 27,2 Mrd. € und lagen damit um 1,4 Mrd. € höher als die Gesamtaufwendungen im Vergleichszeitraum des Jahres 2019. Maßgeblich für diese Zunahme sind zum einen die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen und zum anderen

Periodenabgrenzungen bei den Aufwendungen für Finanzaufwand in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge.

3.2 Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen

Die **Gesamteinzahlungen** lagen von Jänner bis April 2020 bei 22,5 Mrd. € und damit um 675,0 Mio. € bzw. 2,9% unter den Einzahlungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die bei weitem am bedeutendste Kategorie sind dabei Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen, die sich bis Ende April auf 22,5 Mrd. € beliefen. Der Rückgang der Gesamteinzahlungen ist ebenfalls nahezu gänzlich auf diese Kategorie zurückzuführen: Die gewährten Steuerstundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen, aber auch die einsetzende Wirkung von automatischen Stabilisatoren auf der Einnahmenseite, verursachten einen Rückgang um 671,8 Mio. € bzw. 2,9% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen spielen im Bundesbudget derzeit eine klar untergeordnete Rolle.

Infobox: Aufbau der Überleitungstabelle (Einzahlungen zu den Erträgen)

Die **Finanzierungsrechnung (Einzahlungen)** setzt sich aus

- den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- den Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen und
- den Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Erträge)** setzt sich aus

- den Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen,
- der Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge) und aus
- den nicht finanzierungswirksamen Erträgen zusammen.

Tabelle 14 zeigt die Überleitung der Einzahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Erträgen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung. Die erste Tabellenzeile gibt die gesamten Einzahlungen wieder, während am Tabellenende die Gesamterträge der Ergebnisrechnung angeführt werden.

Tabelle 14: Überleitung von den Einzahlungen zu den Erträgen

Einzahlungen und Überleitung zu den Erträgen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	2.050,1	23.214,1	22.539,1	-675,0	-2,9%	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,3	10,1	3,5	-6,5	-65,0%	21,7	30,4	8,7	39,8%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	7,8	38,8	42,2	3,3	8,5%	147,5	189,5	42,0	28,5%
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	2.041,9	23.165,2	22.493,4	-671,8	-2,9%	80.187,1	81.570,9	1.383,8	1,7%
Abgaben - brutto	3.478,5	26.793,1	25.220,4	-1.572,6	-5,9%	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4%
Ab-Überweisungen	-3.506,0	-12.328,2	-13.049,2	-721,0	5,8%	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	2,6%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	890,0	4.232,1	4.079,8	-152,2	-3,6%	14.069,0	14.568,8	499,8	3,6%
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)</i>	438,1	2.078,0	2.025,0	-53,0	-2,5%	6.886,5	7.236,2	349,8	5,1%
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	451,6	2.137,7	2.042,8	-95,0	-4,4%	7.133,6	7.275,3	141,7	2,0%
<i>Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge</i>	0,3	16,3	12,0	-4,3	-26,3%	48,9	57,2	8,3	17,0%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	9,7	110,9	103,9	-7,0	-6,3%	577,6	777,2	199,6	34,6%
Kostenbeiträgen und Gebühren	135,7	614,9	619,4	4,5	0,7%	1.773,9	1.736,2	-37,6	-2,1%
Transfers	819,9	2.144,6	3.801,7	1.657,1	77,3%	6.210,6	6.324,1	113,6	1,8%
<i>Sozialbeiträge</i>	40,1	180,5	175,6	-4,9	-2,7%	546,9	550,0	3,1	0,6%
<i>Transfers innerhalb des Bundes</i>	625,8	544,9	2.207,8	1.662,9	305,2%	2.548,6	2.701,2	152,6	6,0%
<i>Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	36,1	73,6	78,6	5,0	6,8%	693,9	710,2	16,2	2,3%
<i>Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	49,9	1.080,8	1.079,9	-0,9	-0,1%	1.568,2	1.499,5	-68,6	-4,4%
<i>Transfers von privaten Haushalten</i>	20,4	92,8	92,4	-0,4	-0,4%	300,3	297,7	-2,6	-0,8%
<i>Transfers von Unternehmen</i>	47,7	172,0	167,4	-4,6	-2,7%	552,7	565,5	12,8	2,3%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	15,3	1.457,1	220,9	-1.236,3	-84,8%	1.758,1	556,8	-1.201,3	-68,3%
Finanzerträge/-einzahlungen	184,2	121,4	1.478,5	1.357,2	1118,4%	756,4	2.182,2	1.425,8	188,5%
Vergütungen innerhalb des Bundes	14,4	19,3	18,0	-1,4	-7,0%	26,9	24,9	-2,0	-7,3%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	1.254,7	-1.899,5	713,5	2.613,0	k.A.*	-727,0	-234,1	492,8	-67,8%
Abgaben - brutto	1.234,0	-154,3	888,3	1.042,6	k.A.*	505,1	0,0	-505,1	k.A.*
Ab-Überweisungen		-371,7	2,1	373,8	k.A.*	0,0	0,0	0,0	k.A.*
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	56,9	-10,5	72,0	82,5	k.A.*	2,6	0,0	-2,6	k.A.*
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13,5	168,1	6,7	-161,3	-96,0%	-13,8	0,0	13,8	k.A.*
Kostenbeiträgen und Gebühren	-5,1	-71,0	-59,9	11,1	-15,6%	28,4	83,1	54,7	192,8%
Transfers	-19,5	-18,1	21,9	40,0	k.A.*	33,8	-232,3	-266,1	k.A.*
Sonstige Einzahlungen/Erträge	-13,5	-1.428,8	-208,5	1.220,3	-85,4%	-1.344,0	-149,9	1.194,0	-88,8%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,9	-1,0	4,3	5,2	k.A.*	60,9	65,0	4,1	6,8%
Vergütungen innerhalb des Bundes	-12,5	-12,2	-13,4	-1,2	9,7%	0,0	0,0	0,0	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Erträge	3,0	28,1	8,9	-19,2	-68,2%	936,3	163,0	-773,3	-82,6%
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit				0,0		2,6	0,3	-2,3	-88,9%
Sonstige Erträge	3,0	28,1	8,9	-19,2	-68,2%	345,0	161,7	-183,3	-53,1%
Finanzerträge				0,0		588,8	1,0	-587,8	-99,8%
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	3.299,6	21.293,8	23.215,8	1.922,0	9,0%	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit fielen mit 3,5 Mio. € bis Ende April um 6,5 Mio. € oder 65,0% niedriger aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Maßgeblich hierfür ist ein Rückgang von 5,8 Mio. € bzw. -66,2% bei den Erlösen aus dem Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken in der UG 45 Bundesvermögen (insb. von bebauten militärischen Liegenschaften).

Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Ein Plus von 3,3 Mio. € bzw. 8,5% auf nunmehr 42,2 Mio. € war bei den Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen.

Wesentlich hierfür waren höhere Haftungsentgelte aus Finanzhaftungen in der UG 45 Bundesvermögen, insbesondere aus Garantien gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz.

Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen

Die bedeutendste Position bei den Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen stellen die **Brutto-Abgaben** in der UG 16 Öffentliche Abgaben dar. Diese fallen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.572,6 Mio. € oder 5,9%, was insbesondere auf gewährte Stundungen und Herabsetzungen von Vorauszahlungen, zurückzuführen ist. Dies betrifft die Körperschaftsteuer (-680,0 Mio. €/-37,8%), die Umsatzsteuer (-573,3 Mio. €/-5,9%) und die Veranlagte Einkommensteuer (-361,7 Mio. €/-83,2%). Deutliche Mindereinzahlungen im Sog der COVID-19-Pandemie sind darüber hinaus auch bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (-74,1 Mio. €/-14,7%), der Energieabgabe (-59,1 Mio. €/-19,2%), der Mineralölsteuer (-58,3 Mio. €/-4,8%), der Glückspielabgabe (-42,6 Mio. €/-46,4%), der Konzessionsabgabe (-38,4 Mio. €/-44,8%) und der Normverbrauchsabgabe (-21,7 Mio. €/-14,7%) zu verzeichnen. Auch die Abgabenguthaben per Ende April 2020 liegen um 70,3 Mio. € bzw. 11,5% unter jenen von Ende April 2019. Diesen Einbrüchen stehen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum noch höhere Einzahlungen bei der Lohnsteuer (+248,8 Mio. €/+2,8%), der Kapitalertragsteuer auf Zinsen (+116,9 Mio. €/+58,9%), der Versicherungssteuer (+55,0 Mio. €/+14,7%) und der Grunderwerbsteuer (+28,7 Mio. €/+6,6%) gegenüber.

Die Brutto-Abgaben auf der Einzahlungsseite werden durch die **Ab-Überweisungen** in der UG 16 vermindert, die sich bis Ende April auf über 13,0 Mrd. € beliefen und damit um 721,0 Mio. € bzw. 5,8% über dem Vorjahreswert lagen. Historisch ist in dieser Hinsicht ebenfalls der April 2020, in dem die gesamten Ab-Überweisungen sogar höher waren als die Brutto-Abgaben. Der Anstieg bei den Ab-Überweisungen resultiert insbesondere aus höheren Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (+468,5 Mio. €/+4,7%) und höheren Überweisungen an die EU (+253,6 Mio. €/+23,7%). Bei den Ab-Überweisungen an die Länder und Gemeinden folgt diese Zunahme dem Finanzausgleichsrhythmus, demgemäß die Ertragsanteile in einem Monat von dem Steueraufkommen der zwei vorangegangenen Monate abhängen, womit die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht sichtbar wurden.

Einen Rückgang von 152,2 Mio. € bzw. -3,6% verzeichneten auch die **abgabenähnlichen Erträge** bis Ende April 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, der ebenfalls mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zusammenhängt. So waren die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung inkl. Auflösungsabgabe in der UG 20 Arbeit um 95,0 Mio. € bzw. 4,4% niedriger und jene zum FLAF in der UG 25 Familie und Jugend um 53,0 Mio. € bzw. 2,5%. Ein leichtes Plus war bei **Kostenbeiträgen und Gebühren** zu

verzeichnen (+4,5 Mio. €/+0,7%), da Rückgänge in der UG 13 Justiz durch höhere Haftungsentgelte in der UG 45 Bundesvermögen (Ausfuhrförderungsgesetz und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz) mehr als wettgemacht wurden.

Die **Finanzerträge** fielen mit knapp 1,5 Mrd. € um nahezu 1,4 Mrd. € höher aus als im Zeitraum Jänner bis April 2019. Dies hängt vor allem mit der Ausschüttung der ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv. 1.292,3 Mio. € in der UG 46 Finanzmarktstabilität zusammen. Aber auch Dividenden und Gewinnausschüttungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung in der UG 45 Bundesvermögen waren um 64,2 Mio. € bzw. 53,8% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, was an der höheren Gewinnausschüttung der OeNB lag (+64,9 Mio. €). Den hohen Finanzerträgen steht ein Rückgang bei den **sonstigen Erträgen** iHv. 1.236,3 Mio. € bzw. 84,8% gegenüber, was mit der 2019 erfolgten Rücküberweisung von 1.230,0 Mio. € der von Österreich im Jahr 2015 geleisteten Kompensationszahlung an Bayern im Rahmen der HETA-Abwicklung zusammenhängt.

Einen starken Anstieg von 2,1 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € (+1,7 Mrd. €/+77,3%) weisen die Einzahlungen aus **Transfers** auf. Dabei handelt es sich um Transfers innerhalb des Bundes, konkret um die Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen an die einzelnen Untergliederungen. Nur geringe absolute Unterschiede gab es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bei den **Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (-7,0 Mio. €/ -6,3%) und den **Vergütungen innerhalb des Bundes** (-1,4 Mio. €/ -7,0%).

Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Erträge)

Die Periodenabgrenzungen von Jänner bis April 2020 betragen 713,5 Mio. €. Dies bedeutet, dass die Erträge gemäß Ergebnishaushalt um rd. 700 Mio. € höher waren als die dazugehörigen Einzahlungen gemäß Finanzierungsrechnung. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, als die Erträge bis einschließlich April um 1,9 Mrd. unter den Einzahlungen lagen, fallen die Periodenabgrenzungen damit um 2,6 Mrd. € höher aus. Während die Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen um 671,8 Mio. € sanken, stiegen die korrespondierenden Erträge um 1.941,2 Mio. € (Gesamterträge abzüglich nicht finanzierungswirksamer Erträge). Dieser deutliche Unterschied bei den Periodenabgrenzungen zum Vorjahr betrifft zunächst die Bruttoabgaben in der UG 16 (+1.042,6 Mio. €) und hier vor allem die Umsatzsteuer (+832,9 Mio. €) und der Lohnsteuer (+260,0 Mio. €). Ursächlich hierfür sind die gewährten Steuerstundungen, womit den Erträgen der Periode keine tatsächlich erfolgten Einzahlungen gegenüberstehen. Ähnlich verhält es sich bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, wo die Erträge um 72,3 Mio. € höher als die Einzahlungen waren, was gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu einem

Anstieg der Periodenabgrenzungen iHv. 83,7 Mio. € führte (abgabenähnliche Erträge). Die restlichen Veränderungen in der Periodenabgrenzung zwischen den Vergleichszeiträumen 2019 und 2020 betreffen Sachverhalte im Jahr 2019, die im Jahr 2020 entfallen sind. In erster Linie ist hier die Periodenabgrenzung im Rahmen der 2019 erfolgten Rücküberweisung der HETA-Kompensationszahlung iHv. 1.230,0 Mio. € durch Bayern zu nennen, die eine Einzahlung, aber keinen Ertrag darstellte (sonstige Erträge). Ebenso entfallen 2020 im Vergleich zu 2019 Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen im Rahmen der Abüberweisungen an die EU in der UG 16 Öffentliche Abgaben (+373,8 Mio. €).

Nicht finanzierungswirksame Erträge

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen ist ein Rückgang von 19,2 Mio. € bzw. 68,2% zu verzeichnen, der sich nahezu über alle Untergliederungen hinweg zeigt und verschiedene Fälle betrifft (Ausnahmen: UG 13 Justiz, UG 41 Mobilität und UG 45 Bundesvermögen).

Die **Gesamterträge** im Zeitraum Jänner bis April 2020 beliefen sich insgesamt auf 23,2 Mrd. € und waren damit um über 1,9 Mrd. € höher als die Gesamterträge im Vergleichszeitraum 2019. Wesentlich für diese Zunahme sind die Periodenabgrenzungen bei den Bruttoabgaben infolge der gewährten Steuerstundungen im Zuge der COVID-19-Pandemie (insb. der Umsatzsteuer) sowie die 2019 erfolgte Rücküberweisung der HETA-Kompensationszahlung durch Bayern, die keinen Ertrag darstellte.

4 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020 nach Untergliederungen

Im Folgenden werden alle wesentlichen Abweichungen der Finanzierungsrechnung zur Vorjahresperiode je Untergliederung erläutert und mit der Entwicklung des vorläufigen Erfolgs 2019 zum BVA-E 2020 verglichen. Als wesentlich gilt eine Abweichung, wenn der Unterschied bei den Ein- bzw. Auszahlungen im Zeitraum Jänner bis April 2020 im Vergleich zur Vorjahresperiode mindestens 10 Mio. € beträgt. Auf der Auszahlungsseite gilt diese Grenze auf Untergliederungs- oder Globalbudget-Ebene und auf der Einzahlungsseite auf der Untergliederungsebene. Falls die Summe der Auszahlungen bzw. Einzahlungen einer UG kleiner als 100 Mio. € ist, dann gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn sie größer als 10% ist. Die Obersten Organe werden zusammengefasst dargestellt. Wenn die Einzahlungen oder die Auszahlungen im BVA-E 2020 unter 10 Mio. € liegen, erfolgt keine Darstellung.

UG 01-06 Oberste Organe

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	24,2	93,1	102,2	9,1	9,8%	312,4	439,4	127,1	40,7%
01.01 Präsidentschaftskanzlei	0,6	3,6	3,5	0,0	-0,6%	10,0	11,5	1,5	15,1%
02.01 Bundesgesetzgebung	17,1	62,8	71,9	9,1	14,4%	219,1	340,8	121,7	55,5%
03.01 Verfassungsgerichtshof	1,2	5,1	5,3	0,2	3,3%	16,0	17,3	1,3	7,9%
04.01 Verwaltungsgerichtshof	2,1	7,0	7,0	0,0	0,0%	21,0	21,7	0,7	3,1%
05.01 Volksanwaltschaft	0,8	3,7	3,7	-0,1	-1,9%	11,6	12,2	0,6	5,6%
06.01 Rechnungshof	2,3	10,9	10,9	0,0	0,0%	34,7	36,0	1,3	3,8%
Einzahlungen	0,1	0,7	0,7	0,0	-5,4%	2,1	2,7	0,5	24,8%
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	24,2	93,1	102,2	9,1	9,8%	312,4	439,4	127,1	40,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,6	10,3	17,0	6,7	65,1%	43,2	135,6	92,5	214,3%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	-68,4%	0,1	0,2	0,1	107,2%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	19,6	82,8	85,2	2,5	3,0%	269,1	303,6	34,5	12,8%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	7,9	34,1	35,1	0,9	2,7%	106,8	114,4	7,6	7,1%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	10,1	35,7	37,5	1,8	5,2%	118,7	145,3	26,6	22,4%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	1,6	12,9	12,6	-0,3	-2,3%	43,6	43,8	0,2	0,5%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	1,5	2,4	-2,2	-4,6	k.A.*	4,6	-0,6	-5,2	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	1,7	3,0	1,3	75,6%	12,8	13,2	0,4	2,8%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,9	2,6	1,7	181,5%	8,3	10,7	2,4	28,2%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>		0,8	0,4	-0,4	-47,8%	4,5	2,3	-2,2	-48,2%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	75,4%	0,0	0,2	0,2	481,0%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	21,2	86,9	86,1	-0,8	-0,9%	286,6	316,2	29,6	10,3%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen bei den Obersten Organen mit 439,4 Mio. € um 127,1 Mio. € bzw. 40,7% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Ein Großteil der Mehrauszahlungen ergibt sich im Bereich der UG 02 Bundesgesetzgebung (121,7 Mio. €), vorwiegend im Zusammenhang mit den Investitionen für die Sanierung des Parlamentsgebäudes. Weitere 5,4 Mio. € teilen sich auf die restlichen Obersten Organe auf.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 9,1 Mio. € bzw. um 9,8%.

UG 10 Bundeskanzleramt

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	27,3	82,2	83,4	1,3	1,5%	323,2	413,5	90,4	28,0%
Auszahlungen ohne COVID-19 Fonds	23,9	82,2	80,0	-2,2	-2,6%	323,2	413,5	90,4	28,0%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	23,9	80,0	79,9	-0,1	-0,1%	312,8	401,4	88,6	28,3%
10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,0	2,2	0,1	-2,1	-95,7%	10,4	12,2	1,8	17,2%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	3,4		3,4	3,4	k.A.*				
10.01.03.00-1/7270.488 Werkleist. Covid-19	0,1		0,1	0,1	k.A.*				
10.01.03.00-1/7284.488 Sonst. Leist. C-19	3,3		3,3	3,3	k.A.*				
Einzahlungen	19,8	1,8	21,6	19,8	k.A.*	5,4	5,8	0,5	8,7%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	0,3	1,8	2,1	0,3	17,4%	5,4	5,8	0,5	8,7%
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	19,5		19,5	19,5	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	27,3	82,2	83,4	1,3	1,5%	323,2	413,5	90,4	28,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,4	0,1	-0,2	-63,9%	1,5	1,5	-0,1	-3,6%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse			0,0	0,0	k.A.*	0,0	0,1	0,1	204,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	27,3	81,8	83,3	1,5	1,8%	321,6	412,0	90,4	28,1%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	3,8	16,7	16,9	0,2	1,5%	49,7	56,0	6,3	12,6%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	10,8	19,2	17,9	-1,3	-6,6%	67,2	74,4	7,2	10,7%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	12,7	45,9	48,4	2,5	5,5%	204,7	281,7	76,9	37,6%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	10,8	11,3	15,7	4,5	39,7%	-6,2	-1,0	5,2	-84,4%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,2	1,2	1,0	-0,2	-16,8%	3,3	5,4	2,2	67,2%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,2	0,7	0,7	0,0	3,5%	2,1	2,5	0,5	22,4%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	0,5	0,3	-0,2	-40,4%	1,1	2,9	1,8	155,1%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	38,4	94,2	100,0	5,8	6,1%	318,7	416,5	97,8	30,7%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 10 mit 413,5 Mio. € um 90,4 Mio. € bzw. 28% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Verschiebung des Aufgabenbereiches „Integration“ vom BMEIA in das BKA aufgrund der BMG-Novelle 2020 und auf zusätzliche Mittel für den digitalen Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,3 Mio. € bzw. um 1,5% vorwiegend, weil Auszahlungen im Rahmen des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union iHv. 2,1 Mio. € entfielen sowie bereits 3,4 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt wurden. Letztere wurden mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt. Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufklärungskampagne der Bundesregierung mit dem Ziel einer möglichst breitenwirksamen und reichweitenstarken Kommunikation der von den Bürgerinnen und Bürgern zu setzenden Maßnahmen und der von ihnen einzuhaltenden Empfehlungen (3,4 Mio. €). Bisher erfolgten Einzahlungen aus der UG 45 iHv. 19,5 Mio. €.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 10 mit 5,8 Mio. € um 0,5 Mio. € bzw. 8,7% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 21,6 Mio. € vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 19,5 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 10 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 10.01 Steuerung, Koordination und Services im DB 10.01.03 Informationstätigkeit (+19,5 Mio. €) aufgrund von Mehreinzahlungen zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19.

UG 11 Inneres

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	219,6	932,7	940,4	7,8	0,8%	2.919,8	2.957,0	37,2	1,3%
11.01 Steuerung	6,8	31,6	30,2	-1,4	-4,5%	94,4	103,0	8,5	9,0%
11.02 Sicherheit	198,4	798,2	819,5	21,3	2,7%	2.463,5	2.533,0	69,5	2,8%
11.03 Recht/Wahlen	0,6	28,7	15,2	-13,5	-47,1%	84,4	37,7	-46,7	-55,3%
11.04 Services	13,7	74,2	75,6	1,4	1,9%	277,5	283,3	5,8	2,1%
Einzahlungen	36,5	55,1	75,7	20,6	37,4%	167,2	141,6	-25,6	-15,3%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	9,1	55,1	48,3	-6,8	-12,4%	167,2	141,6	-25,6	-15,3%
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	27,4		27,4	27,4	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	219,6	932,7	940,4	7,8	0,8%	2.919,8	2.957,0	37,2	1,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,1	16,7	5,4	-11,3	-67,9%	55,3	46,3	-9,0	-16,2%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,6	0,3	-0,2	-42,0%	1,4	1,8	0,4	29,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	218,4	915,4	934,7	19,3	2,1%	2.863,2	2.908,9	45,7	1,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>174,5</i>	<i>721,7</i>	<i>746,1</i>	<i>24,4</i>	<i>3,4%</i>	<i>2.232,1</i>	<i>2.305,4</i>	<i>73,3</i>	<i>3,3%</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>42,2</i>	<i>180,6</i>	<i>178,2</i>	<i>-2,5</i>	<i>-1,4%</i>	<i>592,8</i>	<i>571,9</i>	<i>-20,8</i>	<i>-3,5%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>1,7</i>	<i>13,0</i>	<i>10,5</i>	<i>-2,6</i>	<i>-19,7%</i>	<i>38,3</i>	<i>31,5</i>	<i>-6,8</i>	<i>-17,7%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	1,9	-51,2	-59,3	-8,1	15,8%	-35,4	-18,4	17,0	-48,1%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	4,1	27,8	23,3	-4,5	-16,2%	100,7	102,8	2,1	2,1%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>3,6</i>	<i>13,0</i>	<i>14,4</i>	<i>1,4</i>	<i>10,7%</i>	<i>41,2</i>	<i>59,7</i>	<i>18,5</i>	<i>44,9%</i>
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,1</i>	<i>0,5</i>	<i>0,4</i>	<i>-0,1</i>	<i>-16,9%</i>	<i>1,3</i>	<i>1,7</i>	<i>0,4</i>	<i>27,7%</i>
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>0,3</i>	<i>14,2</i>	<i>8,4</i>	<i>-5,8</i>	<i>-41,0%</i>	<i>56,6</i>	<i>41,1</i>	<i>-15,5</i>	<i>-27,3%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>13,1%</i>	<i>1,5</i>	<i>0,2</i>	<i>-1,3</i>	<i>-84,7%</i>
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	224,4	892,0	898,7	6,8	0,8%	2.928,4	2.993,3	64,9	2,2%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 11 mit 2.957,0 Mio. € um 37,2 Mio. € bzw. 1,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf den Personalbereich aufgrund des jährlichen Struktureffektes, der Bezugserhöhung und der fortgesetzten Personaloffensive im Bereich der Exekutive zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,8 Mio. € bzw. um 0,8%. Die Abweichungen iHv. +7,8 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 11.02 Sicherheit (+21,3 Mio. € bzw. +2,7%) und das GB 11.03 Recht/Wahlen (-13,5 Mio. € bzw. -47,1%), insbesondere:

- DB 11.02.01 Landespolizeidirektionen: +14,1 Mio. € (+2,0%), vor allem aufgrund von einem erhöhten Personalaufwand im Bereich der Exekutive.
- DB 11.02.05 SKKM: +3,9 Mio. € (+78,0%), vor allem aufgrund einer Vergleichszahlung an den Fonds Soziales Wien für erbrachte Vorhalteleistungen anlässlich der Transitmigrationsproblematik in den Jahren 2016/2017 (3,1 Mio. €) und vermehrter Auszahlungen iZm. dem COVID-19-Krisenstab.
- DB 11.02.08 zentr. Sicherheitsaufgaben: +5,6 Mio. (+28,6%), vor allem bei Verbrauchs- und geringwertigen Wirtschaftsgütern, ADV-Werkleistungen und Hardware.

- DB 11.03.04 Zivildienst: -15,5 Mio. € (-60,9%), aufgrund der BMG-Novelle 2020 und dem damit verbundenen Übertrag des Zivildienstes von der UG 11 zur UG 42.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 11 mit 141,6 Mio. € um 25,6 Mio. € bzw. 15,3% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ergibt sich, weil der gemäß Budgetbegleitgesetz 2018/2019 für das BMI festgelegt gewesene erhöhte Anteil an den Einzahlungen aus Strafgeldern gemäß StVO (2019: 30% statt 20%) per 2020 wieder entfällt und im Jahr 2019 Einmalzahlungen durch den Verkauf von Hubschraubern lukriert werden konnten.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 20,6 Mio. € bzw. um 37,4% vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 27,4 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 11 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 11.02 Sicherheit im DB 11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben (+27,4 Mio. €) aufgrund der aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanzierten Beschaffung von Schutzmasken, Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel iZm. der COVID-19-Pandemie für die Landespolizeidirektionen (Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds).

UG 12 Äußeres

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	29,8	156,5	139,6	-16,9	-10,8%	508,2	496,0	-12,2	-2,4%
Auszahlungen ohne COVID-19 Fonds	24,2	156,5	134,0	-22,5	-14,4%	508,2	496,0	-12,2	-2,4%
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordinator	17,8	71,3	72,5	1,2	1,7%	250,9	261,7	10,8	4,3%
12.02 Außenpolitische Maßnahmen	6,5	85,2	61,5	-23,8	-27,9%	257,3	234,3	-23,1	-9,0%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	5,6		5,6	5,6	k.A.*				
12.01.02.00-1/6210.488 Sonst. Transp. C-19	5,6		5,6	5,6	k.A.*				
12.01.02.00-1/7840.488 Lfd. Tran. Dritt. C-19	0,0		0,0	0,0	k.A.*				
Einzahlungen	26,9	2,1	28,8	26,7	1268,0%	10,9	6,5	-4,4	-40,3%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	0,4	2,1	2,3	0,2	9,3%	10,9	6,5	-4,4	-40,3%
Refundierungen Repatriierungsflüge	0,1		0,1	0,1	k.A.*				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	26,4		26,4	26,4	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	29,8	156,5	139,6	-16,9	-10,8%	508,2	496,0	-12,2	-2,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,2	0,2	0,0	0,4%	3,3	7,3	4,0	123,2%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0	0,0	0,0	278,6%	0,0	0,1	0,0	102,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	29,7	156,3	139,4	-16,9	-10,8%	504,9	488,6	-16,3	-3,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	9,6	41,9	42,0	0,2	0,4%	131,9	136,0	4,0	3,1%
Betrieblicher Sachaufwand	12,3	27,1	33,0	5,9	22,0%	107,9	118,7	10,9	10,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	7,8	87,4	64,3	-23,1	-26,4%	265,1	233,9	-31,2	-11,8%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	0,8	3,7	4,6	0,9	22,8%	-3,9	-1,3	2,6	-67,2%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,9	4,3	4,1	-0,3	-6,0%	14,8	11,1	-3,7	-25,1%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,8	3,4	3,2	-0,1	-4,2%	10,1	9,6	-0,5	-4,7%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,5%	0,1		-0,1	k.A.*
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,1	0,9	0,8	-0,1	-10,2%	4,4	1,4	-3,0	-67,5%
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	-67,3%	0,1	0,0	-0,1	-97,9%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	31,4	164,4	148,1	-16,3	-9,9%	515,8	498,4	-17,4	-3,4%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 12 mit 496,0 Mio. € um 12,2 Mio. € bzw. 2,4% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Übertragung der Integrationsagenden an das Bundeskanzleramt im Rahmen der BMG-Novelle 2020 iHv. 24,5 Mio. € zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 16,9 Mio. € bzw. um 10,8% vorwiegend, weil geringere Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (-6,6 Mio. €) und Beiträge an internationale Organisationen (-10,2 Mio. €) sowie keine Mittel mehr für Integrationsmaßnahmen (-7,0 Mio. €) ausgezahlt wurden. Für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 wurden bereits 5,6 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um die Repatriierung von Österreichern aus dem Ausland, dafür erfolgten Einzahlungen aus der UG 45 iHv. 26,4 Mio. €.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 12 mit 6,5 Mio. € um 4,4 Mio. € bzw. 40,3% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 26,7 Mio. € bzw. um 1268,0% vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 26,4 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 12 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 12.01. Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination (+26,4 Mio. €) für Repatriierungsmaßnahmen von Österreichern aus dem Ausland.

UG 13 Justiz

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	123,2	528,6	528,6	0,0	0,0%	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4%
Auszahlungen ohne COVID-19 Fonds	123,1	528,6	528,6	0,0	0,0%	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4%
13.01 Steuerung und Services	9,5	40,8	36,7	-4,1	-10,0%	117,7	121,9	4,2	3,6%
13.02 Rechtsprechung	68,1	313,0	304,8	-8,2	-2,6%	992,8	1.038,3	45,5	4,6%
13.03 Strafvollzug	45,5	174,8	187,1	12,3	7,0%	547,1	569,8	22,7	4,1%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	0,1		0,1	0,1	k.A.*				
13.02.06.00-1/4580.488 Gesundheitsvors.C-19	0,1		0,1	0,1	k.A.*				
Einzahlungen	118,5	440,5	435,4	-5,1	-1,2%	1.360,1	1.398,8	38,7	2,8%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	110,2	440,5	427,1	-13,4	-3,0%	1.360,1	1.398,8	38,7	2,8%
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	8,3		8,3	8,3	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	123,2	528,6	528,6	0,0	0,0%	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,0	3,0	2,6	-0,4	-13,3%	25,0	31,9	6,8	27,3%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0	0,0	0,0	-68,1%	0,1	0,1	0,1	122,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	122,2	525,6	526,1	0,4	0,1%	1.632,5	1.698,0	65,5	4,0%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>59,3</i>	<i>262,5</i>	<i>265,5</i>	<i>3,1</i>	<i>1,2%</i>	<i>817,6</i>	<i>849,0</i>	<i>31,3</i>	<i>3,8%</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>54,7</i>	<i>229,8</i>	<i>229,9</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0%</i>	<i>726,1</i>	<i>753,8</i>	<i>27,7</i>	<i>3,8%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>8,2</i>	<i>33,4</i>	<i>30,6</i>	<i>-2,7</i>	<i>-8,2%</i>	<i>88,8</i>	<i>95,3</i>	<i>6,5</i>	<i>7,3%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-9,8	-9,8	-28,2	-18,4	188,0%	-23,4	0,9	24,4	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	2,5	15,4	14,2	-1,2	-7,9%	50,3	60,1	9,8	19,5%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>2,3</i>	<i>8,8</i>	<i>9,2</i>	<i>0,4</i>	<i>4,1%</i>	<i>26,9</i>	<i>31,0</i>	<i>4,1</i>	<i>15,4%</i>
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,1</i>	<i>-90,1%</i>	<i>0,1</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>	<i>71,4%</i>
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>0,2</i>	<i>6,5</i>	<i>5,0</i>	<i>-1,5</i>	<i>-23,1%</i>	<i>22,6</i>	<i>28,9</i>	<i>6,3</i>	<i>27,7%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>-23,1%</i>	<i>0,7</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,7</i>	<i>-98,7%</i>
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	114,9	531,2	512,0	-19,2	-3,6%	1.659,4	1.759,0	99,7	6,0%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 13 mit 1.730,0 Mio. € um 72,4 Mio. € bzw. 4,4% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – diese zusätzlichen Budgetmittel sind insbesondere zur Bedeckung steigender Personalkosten und der notwendigen Personalaufstockungen (Supportpersonal, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Planstellenbesetzungen bei der Justizwache), weiterer Steigerungen im Bereich der durch die Rechtsprechung verursachten Kosten, der Erhöhung der Anzahl der Untergebrachten und der Steigerung der Kostensätze für die Behandlung von Insassinnen und Insassen in Krankenhäusern sowie insb. aus Indexanpassungen resultierende Erhöhungen der Sachausgaben vorgesehen.

Tatsächlich blieben die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gleich hoch. Für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19, deren Bedeckung mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bewilligt wurde, wurden 0,1 Mio. € ausgezahlt. Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich insbesondere um den Ankauf von Schutzmasken, welcher nur einen Teilbetrag der mittels MVÜ-Anträgen genehmigten Mittel iZm. COVID-19 darstellt.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gibt es innerhalb der UG 13 keine Abweichungen. Die Mehrauszahlungen im GB 13.03 Strafvollzug iHv. 12,3 Mio. € gleichen die

Minderauszahlungen in dem GB 13.02 Rechtsprechung iHv. 8,2 Mio. € und in dem GB 13.01 Steuerung und Services iHv. 4,1 Mio. € aus.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 13 mit 1.398,8 Mio. € um 38,7 Mio. € bzw. 2,8% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Anpassung der Einzahlungstangente aufgrund der tatsächlich prognostizierten Einzahlungen zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 13,4 Mio. € (exkl. Einzahlungen aus Covid-19-Krisenbewältigungsfonds) bzw. um -3,0%, vorwiegend aufgrund eines Einmaleffekts im Bereich des OLG Linz im Februar 2019 bei Erlösen aus hoheitlichen Leistungen (Zivilprozess) in Höhe von ca. 12 Mio. €. Allfällige einzahlungsseitige Auswirkungen der COVID-19-Krise können aus dem Rückgang der Einzahlungen im Berichtszeitraum noch nicht abgeleitet werden. Zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 wurden bisher 8,3 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 13 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 13.02 Rechtsprechung – 13,4 Mio. € nach Abzug der Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds:

- DB 13.02.03 OLG Linz: -10,2 Mio. € (-11,9%), insbesondere aufgrund eines Einmaleffekts im Jahr 2019 in Höhe von ca. 12,0 Mio. €
- DB 13.02.04 OLG Graz: -3,5 Mio. € (-5,2%), insbesondere aufgrund eines Rückgangs im Bereich des elektronischen Gebühreneinzugs (-2,2 Mio. €) und im Bereich der Grundbuchsgebühren (-0,8 Mio. €)

UG 14 Militärische Angelegenheiten

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	183,6	645,4	642,1	-3,3	-0,5%	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9%	
14.04 Präsidiale, Personal und Support	6,5	29,0	28,5	-0,6	-2,0%	91,6	97,1	5,5	6,0%	
14.05 Landesverteidigung	177,0	616,4	613,6	-2,7	-0,4%	2.224,6	2.448,6	224,0	10,1%	
Einzahlungen	2,6	15,9	13,9	-1,9	-12,2%	51,2	50,0	-1,1	-2,2%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	183,6	645,4	642,1	-3,3	-0,5%	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,5	24,7	47,1	22,4	91,0%	207,9	347,1	139,2	66,9%	
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,2	0,8	0,5	-0,3	-36,1%	2,1	2,2	0,0	2,2%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	148,9	620,0	594,5	-25,5	-4,1%	2.106,2	2.196,5	90,3	4,3%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>97,7</i>	<i>421,7</i>	<i>420,9</i>	<i>-0,8</i>	<i>-0,2%</i>	<i>1.314,3</i>	<i>1.356,1</i>	<i>41,8</i>	<i>3,2%</i>	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>50,6</i>	<i>195,6</i>	<i>169,0</i>	<i>-26,6</i>	<i>-13,6%</i>	<i>782,4</i>	<i>828,9</i>	<i>46,5</i>	<i>5,9%</i>	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>0,6</i>	<i>2,7</i>	<i>4,6</i>	<i>2,0</i>	<i>73,2%</i>	<i>9,5</i>	<i>11,5</i>	<i>2,1</i>	<i>21,7%</i>	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-0,8	-27,8	-23,7	4,1	-14,8%	-59,3	-16,0	43,3	-73,1%	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	43,4	75,7	101,5	25,8	34,0%	282,6	277,3	-5,3	-1,9%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>16,7</i>	<i>68,0</i>	<i>68,8</i>	<i>0,8</i>	<i>1,2%</i>	<i>206,2</i>	<i>210,0</i>	<i>3,8</i>	<i>1,8%</i>	
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>	<i>-0,1</i>	<i>-50,9%</i>	<i>0,9</i>	<i>0,6</i>	<i>-0,3</i>	<i>-35,0%</i>	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>1,0</i>	<i>7,3</i>	<i>6,8</i>	<i>-0,4</i>	<i>-6,1%</i>	<i>29,2</i>	<i>46,5</i>	<i>17,3</i>	<i>59,1%</i>	
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>25,7</i>	<i>0,3</i>	<i>25,8</i>	<i>25,5</i>	<i>k.A.*</i>	<i>46,2</i>	<i>20,2</i>	<i>-26,0</i>	<i>-56,3%</i>	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	191,5	667,9	672,3	4,4	0,7%	2.329,5	2.457,8	128,3	5,5%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 14 mit 2.545,7 Mio. € um 229,5 Mio. € bzw. 9,9% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf Budgetaufstockungen für den Personalbereich, den Sachaufwand und für Investitionen im Bereich der Miliz und der Mobilität zurückzuführen, die für das Jahr 2020 vergleichsweise hohe Jahrestanchen vorsehen. Hinzu kommt eine zusätzliche Budgetaufstockung für Investitionen, insbesondere für den Kauf von Mehrzweck- sowie Black Hawk-Hubschraubern.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,3 Mio. € bzw. um 0,5% vorwiegend durch das Absinken im betrieblichen Sachaufwand iHv. 26,6 Mio. €, hauptsächlich aufgrund geringerer Auszahlungen für Heeresanlagen, Instandhaltung und Ausrüstung. Trotz gestiegener Investitionen (+22,4 Mio. € bzw. +91,0%) bedingt durch die Teilzahlung für Black Hawk-Hubschrauber iHv. 25 Mio. €, welche 2019 nicht anfiel, konnte dieser Rückgang in der Gesamtbetrachtung nicht gänzlich kompensiert werden.

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen waren von Jänner bis April 2020 um 25,8 Mio. € bzw. um 34,0% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist in erster Linie auf Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen iHv. 24,9 Mio. € bedingt durch Korrekturbuchungen wegen fehlerhafter Inventarisierungen zurückzuführen.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 14 mit 50,0 Mio. € um 1,1 Mio. € bzw. 2,2% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,9 Mio. € bzw. um 12,2% – überwiegend wegen höherer Erlöse aus der Forstwirtschaft im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

UG 15 Finanzverwaltung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	76,3	343,7	337,1	-6,6	-1,9%	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3%	
15.01 Steuerung & Services	20,2	92,7	86,7	-6,1	-6,5%	347,3	350,1	2,8	0,8%	
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	53,1	237,3	236,5	-0,8	-0,3%	746,4	781,5	35,1	4,7%	
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	3,0	13,7	13,9	0,2	1,6%	45,2	44,7	-0,4	-0,9%	
Einzahlungen	11,4	44,8	46,9	2,2	4,9%	169,2	166,6	-2,6	-1,5%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	76,3	343,7	337,1	-6,6	-1,9%	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,2	0,1	0,0	-23,1%	2,3	3,3	1,0	43,4%	
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,3	0,3	0,0	9,0%	0,7	1,1	0,4	52,7%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	76,2	343,3	336,6	-6,6	-1,9%	1.135,9	1.172,0	36,1	3,2%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>55,0</i>	<i>240,6</i>	<i>240,8</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1%</i>	<i>749,8</i>	<i>781,0</i>	<i>31,2</i>	<i>4,2%</i>	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>18,3</i>	<i>78,2</i>	<i>68,7</i>	<i>-9,5</i>	<i>-12,1%</i>	<i>284,0</i>	<i>286,4</i>	<i>2,4</i>	<i>0,8%</i>	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>3,0</i>	<i>24,5</i>	<i>27,2</i>	<i>2,7</i>	<i>11,1%</i>	<i>102,1</i>	<i>104,6</i>	<i>2,5</i>	<i>2,4%</i>	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	36,0	0,0	47,0	47,0	k.A.*	-6,8	-8,3	-1,6	23,1%	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,1	9,0	6,6	-2,4	-26,9%	27,5	29,2	1,7	6,3%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i></i>	<i>1,3</i>	<i>0,9</i>	<i>-0,4</i>	<i>-29,4%</i>	<i>3,7</i>	<i>4,5</i>	<i>0,9</i>	<i>23,3%</i>	
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>35,3%</i>	<i>0,3</i>	<i>0,4</i>	<i>0,1</i>	<i>21,6%</i>	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>0,1</i>	<i>7,7</i>	<i>5,6</i>	<i>-2,1</i>	<i>-26,8%</i>	<i>23,5</i>	<i>23,9</i>	<i>0,4</i>	<i>1,8%</i>	
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>26,7%</i>	<i>0,0</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>	<i>k.A.*</i>	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	112,4	352,3	390,3	38,0	10,8%	1.156,5	1.192,8	36,3	3,1%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 15 mit 1.176,4 Mio. € um 37,5 Mio. € bzw. 3,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist in erster Linie auf höhere Personalauszahlungen iHv. 31,2 Mio. € infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung) sowie die im Jahr 2019 bestandene Unterschreitung der VBÄ-Planwerte bei allen Organisationseinheiten zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,6 Mio. € bzw. um 1,9%, vorwiegend, weil in diesem Zeitraum die Auszahlungen im Zusammenhang mit IT-Projekten um 7,7 Mio. € niedriger ausgefallen sind.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 15 mit 166,6 Mio. € um 2,6 Mio. € bzw. 1,5% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,2 Mio. € bzw. um 4,9%.

Die Aufwendungen übersteigen die Auszahlungen in der UG 15 von Jänner bis April 2020 um 53,2 Mio. € aufgrund von Periodenabgrenzungen und einer automatisierten Buchung, die jedoch im Jahresablauf korrigiert wird.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung in		v. Erfolg	BVA-E		Veränderung in
	2020	2019	2020	Mio. €	%	2019	2020	Mio. €	%
Einkommen- und Vermögensteuern	1.290,5	11.951,1	11.210,5	-740,6	-6,2	46.089,9	46.660,3	570,4	1,2
Veranlagte Einkommensteuer	-675,5	434,6	72,9	-361,7	-83,2	4.925,5	4.300,0	-625,5	-12,7
Lohnsteuer	2.131,4	8.825,4	9.074,3	248,8	2,8	28.480,8	29.500,0	1.019,2	3,6
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0
Kapitalertragsteuern	157,7	702,0	744,9	42,8	6,1	2.989,7	3.150,0	160,3	5,4
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden	54,3	503,4	429,3	-74,1	-14,7	2.244,2	0,0	-2.244,2	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	103,4	198,7	315,6	116,9	58,9	745,5	0,0	-745,5	-100,0
Körperschaftsteuer	-352,2	1.798,7	1.118,7	-680,0	-37,8	9.384,7	9.400,0	15,3	0,2
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	7,6	5,6	10,2	4,6	81,2	10,8	20,0	9,2	84,9
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-263,3	0,2	0,3	0,1	21,5
Wohnbauförderungsbeitrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kunstförderungsbeitrag	4,7	9,2	9,3	0,1	0,7	18,3	19,0	0,7	3,7
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,2	6,1	7,9	1,8	29,6	39,9	30,0	-9,9	-24,8
Bodenwertabgabe	0,0	1,4	1,3	-0,1	-6,2	6,0	6,0	0,0	-0,1
Stabilitätsabgabe	16,5	167,4	171,3	3,9	2,3	233,2	235,0	1,8	0,8
Verbrauch- und Verkehrssteuern	2.229,3	13.992,3	13.276,2	-716,1	-5,1	44.146,5	44.882,5	736,0	1,7
Umsatzsteuer	1.456,9	9.788,3	9.215,0	-573,3	-5,9	30.046,2	30.600,0	553,8	1,8
Tabaksteuer	168,1	587,6	601,1	13,6	2,3	1.894,2	1.925,0	30,8	1,6
Biersteuer	3,3	54,2	53,8	-0,4	-0,7	189,6	195,0	5,4	2,8
Alkoholsteuer	6,6	56,0	50,0	-6,0	-10,7	153,8	150,0	-3,8	-2,5
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,1	10,7	9,5	-1,2	-11,3	24,0	25,0	1,0	4,2
Digitalsteuer	4,4	0,0	8,3	8,3	k.A.	0,0	20,0	20,0	k.A.
Mineralölsteuer	173,9	1.222,4	1.164,1	-58,3	-4,8	4.465,8	4.400,0	-65,8	-1,5
Energieabgaben	-6,4	307,8	248,7	-59,1	-19,2	865,6	900,0	34,4	4,0
Normverbrauchsabgabe	15,5	148,0	126,3	-21,7	-14,7	553,6	530,0	-23,6	-4,3
Kraftfahrzeugsteuer	0,7	14,9	14,6	-0,4	-2,5	55,9	57,0	1,1	1,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	159,8	723,3	713,4	-9,9	-1,4	2.532,6	2.600,0	67,4	2,7
Versicherungssteuer	133,4	374,2	429,1	55,0	14,7	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2
Flugabgabe	1,7	21,1	18,3	-2,8	-13,4	72,4	75,0	2,6	3,5
Grunderwerbsteuer	102,6	434,1	462,8	28,7	6,6	1.316,5	1.400,0	83,5	6,3
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,3	0,9	0,6	188,1	1,3	0,0	-1,3	-100,0
Glücksspielgesetz	2,5	199,0	112,4	-86,7	-43,5	584,7	595,5	10,8	1,9
Werbeabgabe	5,2	33,6	31,7	-1,8	-5,5	105,6	110,0	4,4	4,1
Altlastenbeitrag	0,0	16,8	16,2	-0,7	-4,0	69,4	70,0	0,6	0,9
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	-126,8	236,3	190,7	-45,6	-19,3	648,4	657,2	8,8	1,4
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	42,1	192,3	161,5	-30,8	-16,0	538,2	550,0	11,8	2,2
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	-168,8	44,0	29,2	-14,8	-33,7	110,3	107,2	-3,1	-2,8
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	3.393,0	26.179,7	24.677,4	-1.502,4	-5,7	90.884,9	92.200,0	1.315,1	1,4
Guthaben d. Steuerpflichtigen	85,6	613,3	543,1	-70,3		8,4	0,0	-8,4	
Öffentliche Abgaben - Brutto	3.478,5	26.793,1	25.220,4	-1.572,6	-5,9	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-3.001,5	-10.083,4	-10.564,8	-481,4	-4,8	-29.052,6	-29.669,1	-416,5	-2,1
Ertragsanteile an Gemeinden	-1.174,1	-3.912,9	-4.096,8	-183,9	-4,7	-11.049,8	-11.295,6	-245,8	-2,2
Ertragsanteile an Länder	-1.793,1	-5.968,7	-6.253,3	-284,6	-4,8	-16.462,4	-16.749,4	-287,0	-1,7
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-18,1	-60,4	-67,4	-7,0	-11,6	-176,0	-183,7	-7,7	-4,4
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-2,4	-2,4	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-2,8	-2,0	0,8	28,9	-296,2	-293,9	2,3	0,8
Katastrophenfonds	-15,5	-136,2	-142,9	-6,8	-5,0	-489,6	-506,5	-16,9	-3,5
Pflegefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-537,5	-399,0	138,5	25,8
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	k.A.
Sonstige Ab-Überweisungen I	-228,4	-1.172,8	-1.158,9	13,9	1,2	-3.676,8	-3.830,3	-153,5	-4,2
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-102,0	-476,8	-488,8	-12,0	-2,5	-1.328,9	-1.420,0	-91,1	-6,9
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-2,6	-13,4	-13,8	-0,4	-2,6	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-70,7	-312,5	-299,5	13,0	4,2	-980,9	-1.020,0	-39,1	-4,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-9,9	-153,8	-141,1	12,8	8,3	-639,9	-664,9	-25,0	-3,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-215,7	-215,7	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab-Überweisungen II	-276,2	-1.072,0	-1.325,6	-253,6	-23,7	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Öffentliche Abgaben - Netto	-27,5	14.464,9	12.171,2	-2.293,7	-15,9	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 16 Öffentliche Abgaben (Netto) mit 55.400,6 Mio. € um 385,8 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen in die UG 16 Öffentliche Abgaben aufgrund von befristeten Steuerstundungen und der Herabsetzung von Vorauszahlungen, um die Liquidität bei den Unternehmen und Selbstständigen/EPU's zu belassen, um 2.293,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Bruttoeinzahlungen für April 2020 (Beträge gerundet) sanken gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat des Vorjahres von 5,7 Mrd. € um 2,2 Mrd. € auf 3,5 Mrd. €, wobei so gut wie alle Abgabenarten ein Minus zu verzeichnen hatten. Darunter insbesondere die veranlagten Ertragsteuern mit -0,9 Mrd. € und die Umsatzsteuer mit -0,7 Mrd. €. Der Rückgang bei der Lohnsteuer, deren Aufkommen sich gewöhnlich in der Größenordnung der Umsatzsteuer bewegt, war mit -0,1 Mrd. € dagegen vergleichsweise moderat. Ebenso kam es zu einer Verringerung der Bestände an Guthaben iHv. 0,3 Mrd. €. Somit zeigt sich auch für den Vollzug von Jänner bis April ein Rückgang bei den Bruttoeinzahlungen von 26,8 Mrd. € auf 25,2 Mrd. €.

Das erste Quartal bei der **Einkommensteuer** zeigte sich in Summe noch gewohnt dynamisch. Bis zum Vorauszahlungsmonat Februar betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 30%. Es folgten im März ein leichter und im April ein signifikanter und sichtbarer Rückgang. Diese Entwicklung wurde von drei Faktoren getrieben. Es erfolgte in diesem Zeitraum eine Verringerung der Vorschreibungen für das laufende Jahr im Ausmaß von rd. 150 Mio. €. Dazu kamen in etwa gleicher Größenordnung Buchungen von Jahresbescheiden über Gutschriften insbesondere für die Veranlagungsjahre 2018 und 2017. Außerdem zeigt das Veranlagungsjahr 2019 bei der Arbeitnehmerveranlagung (ANV) im Vergleich zum Vorjahr eine stark gestiegene Dynamik, was vorrangig auf die erstmalige Veranlagung des Familienbonus zurückgeht.

Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der "Immobilienwertsteuer" betrug im April 68,8 Mio. €. Von Jänner bis April summiert sich das Aufkommen auf 268,3 Mio.€ und stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,4%.

Der Rückgang bei der **Körperschaftsteuer** ist in etwa zur Hälfte durch den Rückgang an Vorschreibungen für das laufende Jahr bestimmt (rd. 340 Mio. €). Das Wachstum der Körperschaftsteuer kam bereits ab Mitte des Vorjahres zum Erliegen. Seit Jänner des heurigen Jahres werden konsequent Gutschriften insbesondere aus den alten Veranlagungsjahren 2017 und davor lukriert. Zudem sind die Erstattungen an Forschungsprämien heuer gegenüber dem Vorjahr um rd. 140 Mio.€ gestiegen. Auch dies kann in Zusammenhang mit der Suche der Betriebe nach Liquidität gesehen werden.

Die **Lohnsteuer** wird einen Monat nach ihrer wirtschaftlichen Entstehung vereinnahmt. Die Hälfte des Lohnzahlungszeitraumes für den März fällt somit in den Shutdown. Zeigte die

Lohnsteuer bis Ende März einen Zuwachs von 5,4%, sank das Aufkommen im April gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat krisenbedingt um 4,8%.

Obwohl im April die **Umsatzsteuer** für die Umsätze des Februars – und somit für die wirtschaftlichen Vorgänge vor dem Shutdown – fällig wurde, kam es – ähnlich wie schon im März – durch die entlastenden Maßnahmen zur Stützung der Liquidität von Unternehmen auch im April zu einem deutlichen Rückgang an Entrichtungen (-656 Mio. € bzw. -31,1%).

Bei den **Energieabgaben** zeigen sich im Aufkommen Rückgänge bei der Elektrizitätsabgabe (-5%) wie auch bei der Erdgasabgabe (-18%), während die Vergütungen an Energieabgaben an energieintensive Unternehmen gegenüber dem Vorjahr bisher wenig Veränderung zeigt.

Der Aufkommensrückgang bei der **Normverbrauchsabgabe** betrug im April jedoch -60,6%. Die Differenz entspricht in etwa dem Anstieg der Steuerrückstände bei dieser Abgabe.

Die **Digitalsteuer** erbrachte auch im zweiten Monat ihrer Einhebung ein Aufkommen in der gleichen Größenordnung, nämlich 4,4 Mio.€.

Die Rückgänge bei den **Abgaben nach dem Glückspielgesetz** entsprechen dem Anstieg der Steuerrückstände für diese Abgabenarten.

Der Rückgang bei den **Gebühren** (insbesondere Zulassungsgebühren und Gebühren auf Bestandsverträge) spiegelt vorrangig den Rückgang von Transaktionen im Wirtschaftsgeschehen wieder.

Bei den **Verbrauchssteuern** kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Durch den Stichtagsvergleich entstehen zT. erhebliche Schwankungen nach oben oder nach unten, ohne dass dies Auswirkungen auf das Jahresaufkommen hätte. Bei der Mineralölsteuer kam es so wie im Vorjahr auch zu einem größeren Überlauf in den Folgemonat. Der Rückgang von 16,6% zeigt aber bereits den krisenbedingten Rückgang.

Einige Budgetpositionen blieben stabil bzw. konnten Mehreinzahlungen verzeichnen:

Die Schwankungen bei der **Stiftungseingangsteuer** werden immer wieder stark von großen Einzelfällen beeinflusst, was auch im April der Fall war.

Bei der **Kapitalertragsteuer** auf sonstige Erträge vervielfachte sich das Steueraufkommen aus der Besteuerung von Wertpapierzuwächsen um mehr als das Zweieinhalbfache, während

die Kapitalertragsteuer auf Zinsen sank. Dadurch hat sich das Aufkommen insgesamt gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (+58,9%). Dies lässt auf signifikante Gewinnmitnahmen im Zuge des Einsetzens der COVID-19-Krise schließen. Im Gegensatz dazu zeigt die Kapitalertragsteuer auf Dividenden im heurigen Verlauf bisher einen Rückgang, insbesondere im April (-64%).

Die **Grunderwerbsteuer** stieg im April um 4,7%. Insgesamt zeigt das bisherige Jahr einen Zuwachs von 6,6%.

Die **Tabaksteuerentwicklung** zeigt sich stabil, nicht zuletzt durch die naturgemäß (kurzfristig) unelastische Nachfrage nach nikotinhaltigen Genussmitteln.

Die **Stabilitätsabgabe** und die zugehörigen Abschlagszahlungen entwickelten sich wie erwartet.

Bei der **Versicherungssteuer** kam es im April zu fehlerhaften Zuordnungen von motorbezogenen Versicherungssteuer und Versicherungssteuer. Die Korrektur erfolgt mit Buchungsdatum im Mai.

Die weitaus wichtigsten Positionen im **DB 16.01.02 Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. In den Monaten Jänner bis April 2020 stiegen diese Überweisungen gegenüber dem Vorjahr um +468,5 Mio. € bzw. +4,7 %. Dass sich bei den von Jänner bis April 2020 überwiesenen Ertragsanteilen die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben noch nicht ausgewirkt haben, liegt daran, dass die Ertragsanteile-Vorschüsse auf Basis des zweitvorangegangenen Monats ermittelt werden und somit bisher nur die noch aufkommensstarken Monate bis einschließlich Februar 2020 umfasst haben.

Im BVA-E 2020 sind die Ab-Überweisungen im **DB 16.01.04 EU-Ab-Überweisungen II** mit 3.300,0 Mio. € um 150,8 Mio. € bzw. 4,8% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Die Erhöhung spiegelt den gegenüber 2019 um 3,4% höheren EU-Haushalt 2020 wider. Die Zahlungen stiegen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 253,6 Mio. € bzw. um 23,7% – unter anderem weil die aufgrund der COVID-19-Pandemie verabschiedete Lockerung der Regeln der Strukturfondsmittelabwicklung (im Rahmen der „Corona Response Initiative“) zu einem höheren Mittelbedarf der EK geführt hat.

Sämtliche Aufwendungen der UG 16 sind nicht finanzierungswirksam, dh. es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Bei den Wertberichtigungen werden die Nettobewegungen der ausgesetzten Beträge (Einbringung § 231 und Einhebung § 212a BAO) ausgewiesen, sowie

jene Vorschriften, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind. Die Forderungsabschreibungen zeigen die Löschung uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Aus der Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen entstanden bis Ende April per Saldo Erträge bzw. negative Aufwendungen iHv. 11,9 Mio.€. Im Vorjahr betragen diese Erträge bis April 91,1 Mio.€. Die Entwicklung der Wertberichtigungen bis dato wird von einzelnen und älteren Großfällen bestimmt und kann nicht als Niederschlag der Krise interpretiert werden.

Tabelle 15: Die Detailbudgets in der UG 16, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

In Mio. €	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April 2020	Jänner - April 2019	2020	Veränderung in Mio. €	%	v. Erfolg 2019	BVA-E 2020	Veränderung in Mio. €	%
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	-27,5	14.464,9	12.171,2	-2.293,7	15,9	55.014,7	55.400,6	385,8	-0,7
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	-27,5	14.464,9	12.171,2	-2.293,7	15,9	55.014,7	55.400,6	385,8	-0,7
Abgaben - brutto, 16.01.01	3.478,5	26.793,1	25.220,4	-1.572,6	5,9	90.893,3	92.200,0	1.306,7	-1,4
Ab-Überweisungen	-3.506,0	-12.328,2	-13.049,2	-721,0	-5,8	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	-2,6
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-3.001,5	-10.083,4	-10.564,8	-481,4	-4,8	-29.052,6	-29.669,1	-616,5	-2,1
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-228,4	-1.172,8	-1.158,9	13,9	1,2	-3.676,8	-3.830,3	-153,5	-4,2
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-276,2	-1.072,0	-1.325,6	-253,6	-23,7	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	1.234,0	-526,0	890,4	1.416,4	269,3	505,1	0,0	-505,1	100,0
Abgaben - brutto, 16.01.01	1.234,0	-154,3	888,3	1.042,6	675,9	505,1	0,0	-505,1	100,0
Ab-Überweisungen		-371,7	2,1	373,8	100,6	0,0	0,0	0,0	100,0
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I		2,0	2,1	0,1	-5,0	-0,1	0,0	0,1	100,0
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I		0,0	0,0	0,0	100,0	0,1	0,0	-0,1	100,0
16.01.04 EU Abüberweisungen II		-373,8	373,8	373,8	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	1.206,6	13.938,9	13.061,6	-877,2	6,3	55.519,8	55.400,6	-119,2	0,2
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	76,1	128,7	206,2	77,5	-60,2	917,8	750,0	-167,8	18,3
Aufwand aus Wertberichtigungen	76,1	128,7	206,2	77,5	-60,2	917,8	750,0	-167,8	18,3
16.01.01.00-1/6970.000 WB zu Ford.	42,0	-91,1	-11,9	79,2	86,9	251,1	100,0	-151,1	60,2
16.01.01.00-1/7299.193 Ford.abschr. Abgaben	32,4	212,3	184,9	-27,4	12,9	610,2	600,0	-10,2	1,7
16.01.01.00-1/7299.196 Ford.abschr. Zoll	1,7	7,5	33,2	25,7	-340,8	56,6	50,0	-6,6	11,6
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	76,1	128,7	206,2	77,5	-60,2	917,8	750,0	-167,8	18,3

Von Jänner bis April blieben die Löschungen an Forderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum annähernd gleich. Waren es im Vorjahr 219,8 Mio. €, betrug die Summe der Löschungen in den ersten vier Monaten des heurigen Jahres 218,1 Mio. €.

Bis April überstiegen die Erträge aus Abgaben die Entrichtungen um 1.430 Mio. € (Vorjahr: 459 Mio. €). Erwartungsgemäß betrifft dies vor allem jene im Zeitraum des Lockdown fällig werdenden Abgaben (mit wirtschaftlicher Entstehung in Vorperioden) für die von den Unternehmen eine Zahlungserleichterung in Anspruch genommen wurde. Daher war die Differenz zwischen den Entrichtungen im Finanzierungshaushalt und den Erträgen im Ergebnishaushalt bei der Lohnsteuer mit 237,5 Mio. € und bei der Umsatzsteuer mit 897,5 Mio. € ungewöhnlich hoch. Bei den veranlagten Steuern schloss sich hingegen durch die Erleichterung der Bedingungen für eine Herabsetzung der Vorauszahlung die Zahlungslücke im Laufe des März und des April.

Da im Finanzierungshaushalt jedoch zusätzlich zu den entrichteten Steuern und Abgaben auch die entstandenen Steuerguthaben ausgewiesen werden, verringert sich die Differenz iHv. 1.430 Mio. € um diese Zahlungen iHv. 543,1 Mio. € auf 887,8 Mio. €. Im Vorjahr war es umgekehrt: da überstiegen die Einzahlungen insgesamt die Erträge um 154,3 Mio. €.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	4,7	65,4	62,3	-3,1	-4,8%	166,1	184,2	18,2	10,9%	
17.01 Steuerung und Services	2,2	8,6	9,0	0,4	5,0%	27,7	43,6	15,8	57,0%	
17.02 Sport	2,5	56,8	53,3	-3,6	-6,3%	138,4	140,7	2,3	1,7%	
Einzahlungen	0,1	0,2	0,1	0,0	-11,2%	0,8	0,6	-0,2	-28,4%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	4,7	65,4	62,3	-3,1	-4,8%	166,1	184,2	18,2	10,9%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,1	0,1	0,0	-33,1%	0,4	0,5	0,1	34,1%	
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0	0,0	0,0	15,6%	0,0	0,1	0,0	116,3%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	4,7	65,3	62,2	-3,1	-4,8%	165,7	183,7	18,0	10,9%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	1,4	5,9	6,3	0,5	7,8%	17,7	26,4	8,7	49,2%	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,7	4,0	4,2	0,2	5,9%	17,6	24,9	7,3	41,4%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	2,5	55,5	51,7	-3,8	-6,9%	130,4	132,4	2,0	1,5%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	0,9	-3,8	0,3	4,0	k.A.*	-6,4	-0,4	6,0	-93,2%	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,1	0,2	0,3	0,1	34,3%	0,8	1,6	0,8	106,2%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>		0,1	0,1	0,0	-13,9%	0,2	0,5	0,3	171,5%	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	0,1	0,2	0,1	58,1%	0,6	1,1	0,5	86,0%	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	5,6	61,7	62,7	1,0	1,6%	160,0	184,9	24,8	15,5%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 17 mit 184,2 Mio. € um 18,2 Mio. € bzw. 10,9% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf zusätzliche Budgetmittel zur Förderung von sportlichen Aktivitäten und den Aufwand für die Übernahme von administrativen Tätigkeiten für die Agenden Kunst und Kultur sowie für die Aufgaben des Vizekanzlers und der Staatssekretärin zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,1 Mio. € bzw. um 4,8%, weil es im Sportbereich zu geringeren Förderungsauszahlungen kam.

UG 18 Fremdenwesen

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	14,5	188,5	89,0	-99,5	-52,8%	646,4	378,8	-267,5	-41,4%
Einzahlungen	7,9	6,7	12,7	6,0	89,5%	26,1	24,6	-1,5	-5,8%
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	14,5	188,5	89,0	-99,5	-52,8%	646,4	378,8	-267,5	-41,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,1	0,1	0,0	9,4%	0,6	0,6	0,0	-4,4%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0		0,0	k.A.*	0,1	0,0	-0,1	-66,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	14,4	188,4	88,9	-99,5	-52,8%	645,7	378,3	-267,4	-41,4%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	6,2	26,5	26,9	0,4	1,6%	81,3	82,6	1,3	1,6%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	6,4	26,9	22,0	-4,9	-18,3%	80,8	70,3	-10,5	-13,0%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	1,9	135,1	40,0	-95,0	-70,4%	483,6	225,4	-258,3	-53,4%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-0,6	-138,7	-37,8	100,9	-72,8%	-39,2	-0,6	38,6	-98,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,4	2,1	1,6	-0,5	-22,2%	8,8	10,5	1,7	19,3%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,2	1,0	0,9	0,0	-1,3%	2,9	4,3	1,5	51,3%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,2	0,3	0,5	0,2	93,1%	3,1	2,5	-0,6	-19,4%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	0,9	0,2	-0,7	-78,1%	2,9	3,7	0,8	28,0%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	14,3	51,8	52,8	1,0	1,9%	615,3	388,2	-227,1	-36,9%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 18 mit 378,8 Mio. € um 267,5 Mio. € bzw. 41,4% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf Nachzahlungen im Jahr 2019 für die Jahre 2017 und 2018 im Zusammenhang mit der Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern iHv. 203,3 Mio. € sowie auf einen weiteren prognostizierten Rückgang der Grundversorgten zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 99,5 Mio. € bzw. um 52,8%. Die Abweichungen betreffen insbesondere das DB 18.01.01 Grundversorgung mit 96,5 Mio. € (-62,4%), weil geringere Zahlungen an die Länder im Rahmen der Grundversorgung erfolgten. Die Minderauszahlungen an die Länder sind hauptsächlich auf 2 Effekte zurückzuführen:

- Rückgang der betreuten Personen im Jahresvergleich
- bis inkl. April wurde erst eine Quartalszahlung geleistet

Die Periodenabgrenzungen bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen von Jänner bis April 2020 sanken gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 100,9 Mio. €, weil im Vorjahr zwei Länderzahlungen – Refundierungen für die von den Ländern erbrachten Grundversorgungsleistungen – enthalten waren und im laufenden Jahr nur eine Quartalszahlung durchgeführt wurde.

UG 20 Arbeit

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	800,9	2.725,8	2.847,1	121,3	4,4%	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6%
Auszahlungen ohne COVID-19 Fonds	800,8	2.725,8	2.846,9	121,2	4,4%	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6%
20.01 Arbeitsmarkt	798,5	2.715,2	2.836,4	121,2	4,5%	8.235,1	8.369,8	134,7	1,6%
20.02 Arbeitsinspektion	2,3	10,6	10,6	0,0	-0,3%	33,9	34,9	0,9	2,7%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	0,1		0,1	0,1	k.A.*				
20.02.01.00-1/7614.488 SoBetrZeitGArbG.C-19	0,1		0,1	0,1	k.A.*				
Einzahlungen	454,2	2.139,2	2.045,9	-93,3	-4,4%	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	451,7	2.139,2	2.043,4	-95,8	-4,5%	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4%
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	2,5		2,5	2,5	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	800,9	2.725,8	2.847,1	121,3	4,4%	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,1%	0,3	0,2	-0,1	-23,3%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0		0,0	k.A.*	0,0	0,1	0,0	104,2%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	800,9	2.725,8	2.847,1	121,3	4,5%	8.268,7	8.404,4	135,7	1,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	6,7	26,0	25,2	-0,8	-3,2%	76,4	77,2	0,8	1,0%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	17,0	70,9	67,5	-3,5	-4,9%	392,2	293,1	-99,1	-25,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	777,1	2.628,8	2.754,4	125,6	4,8%	7.800,1	8.034,1	234,0	3,0%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-7,6	27,3	-14,9	-42,2	k.A.*	-2,4	-0,9	1,5	-62,5%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,5	3,9	3,3	-0,6	-15,8%	10,9	12,4	1,5	13,4%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	7,8%	0,3	0,3	0,0	3,3%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,4	3,0	2,5	-0,5	-16,0%	8,7	9,7	1,0	11,8%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	0,8	0,7	-0,1	-18,1%	1,9	1,9	-0,1	-3,9%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>		0,0	0,0	0,0	-21,2%	0,0	0,5	0,5	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	793,7	2.757,0	2.835,4	78,5	2,8%	8.277,2	8.415,9	138,6	1,7%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 20 mit 8.404,6 Mio. € um 135,6 Mio. € bzw. 1,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres krisenbedingt um 121,3 Mio. € bzw. um 4,2% vorwiegend wegen höherer Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Kurzarbeitsbeihilfen. Darüber hinaus wurden für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 0,1 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um die Möglichkeit der Gewährung einer Sonderbetreuungszeit durch den Arbeitgeber für die Dauer von bis zu 3 Wochen und des damit verbundenen Anspruchs auf Vergütung von einem Drittel des in der Sonderbetreuungszeit an die Arbeitnehmer gezahlten Entgelts durch den Bund (2,5 Mio. €) Bisher erfolgten Einzahlungen aus der UG 45 iHv. 2,5 Mio. €.

Die Abweichungen iHv. +121,3 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 20.01 Arbeitsmarkt (+121,2 Mio. €), insbesondere:

- DB 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik: -22,5 Mio. € (-9,1%), vor allem aufgrund geringer Arbeitsmarktförderung (ohne Kurzarbeitsbeihilfen) des Arbeitsmarktservice
- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMAFJ: +139,6 Mio. € (6,1%) im Wesentlichen aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+38,6 Mio. €) sowie Arbeitslosengeld (+88,7 Mio. €) infolge des raschen Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach Einführung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 20 mit 7.540,3 Mio. € um 29,4 Mio. € bzw. 0,4% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist einerseits auf die geplanten höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+220,8 Mio. €) und andererseits auf die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice im Jahr 2019 (-171,0 Mio. €) sowie auf den Wegfall der Auflösungsabgabe im Jahr 2020 (-79,1 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 93,3 Mio. € bzw. um 4,4%. Die Abweichungen betreffen in der UG 20 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 20.01 Arbeitsmarkt (-95,8 Mio. €) und Mehreinzahlungen im GB 20.02 Arbeitsinspektion (+2,5 Mio. €):

- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMAFJ: -95,8 Mio. € vor allem aufgrund geringer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (-82,2 Mio. €) infolge einer rückläufigen Anzahl unselbständig aktiv Beschäftigter bzw. gestundeter ALV-Beiträge.
- DB 20.02.01 Arbeitsinspektion: +2,5 Mio. € aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes durch die Möglichkeit der Gewährung einer Sonderbetreuungszeit durch den Arbeitgeber.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April	Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung			
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	367,4	1.084,4	1.129,5	45,1	4,2%	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6%	
Auszahlungen ohne COVID-19 Fonds	288,8	1.084,4	1.050,9	-33,5	-3,1%	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6%	
21.01 Steuerung und Services	9,9	57,6	48,5	-9,1	-15,7%	186,2	173,7	-12,5	-6,7%	
21.02 Pflege	260,4	947,3	920,0	-27,3	-2,9%	3.251,2	3.467,5	216,3	6,7%	
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	17,3	37,9	39,2	1,3	3,4%	106,4	103,8	-2,7	-2,5%	
21.04 Maßnahmen für Behinderte	1,2	41,6	43,1	1,5	3,7%	91,8	93,5	1,7	1,8%	
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	78,6		78,6	78,6	k.A.*					
21.02.02.00-1/7303.488 Transfer Länder C-19	78,6		78,6	78,6	k.A.*					
Einzahlungen	100,1	2,6	100,8	98,2	3789,1%	547,6	607,9	60,3	11,0%	
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	0,1	2,6	0,8	-1,8	-68,8%	547,6	607,9	60,3	11,0%	
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	100,0		100,0	100,0	k.A.*					
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	367,4	1.084,4	1.129,5	45,1	4,2%	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,2	0,1	-0,2	-74,5%	2,3	0,5	-1,7	-76,1%	
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,3	1,3	1,0	-0,3	-23,3%	3,7	3,1	-0,6	-15,4%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	367,1	1.082,9	1.128,4	45,5	4,2%	3.629,7	3.834,8	205,1	5,6%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	5,6	35,6	30,3	-5,3	-15,0%	109,8	104,6	-5,2	-4,7%	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	4,7	15,2	12,8	-2,4	-15,9%	60,3	56,1	-4,2	-7,0%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	356,8	1.032,1	1.085,4	53,3	5,2%	3.459,5	3.674,1	214,5	6,2%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	3,0	-64,3	-23,7	40,6	-63,2%	-51,7	3,9	55,6	k.A.*	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,2	1,9	2,3	0,5	25,8%	8,1	10,2	2,1	25,6%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,1	0,4	0,5	0,1	16,9%	1,2	1,3	0,1	7,8%	
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,2	0,9	0,7	287,6%	3,1	3,0	-0,1	-2,2%	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	1,2	1,0	-0,2	-19,2%	3,8	3,0	-0,8	-21,9%	
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-97,2%	0,0	2,9	2,9	k.A.*	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	370,3	1.020,4	1.107,1	86,6	8,5%	3.586,2	3.848,9	262,7	7,3%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 21 mit 3.838,4 Mio. € um 202,8 Mio. € bzw. 5,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen beim Pflegegeld und bei der Pflegekarenz, einer höheren Dotierung beim Pflegefonds im Zusammenhang mit dem Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 45,1 Mio. € bzw. um 4,2% vorwiegend, weil bereits 78,6 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausbezahlt wurden, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um einen Zweckzuschuss an die Bundesländer als Beitrag für die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und der durch den Wegfall von Betreuungsstrukturen notwendigen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2b des Pflegefondsgesetzes (100,0 Mio. €). Bisher erfolgten Einzahlungen aus der UG 45 iHv. 100,0 Mio. €.

Die Abweichungen iHv. +45,1 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 21.01 Steuerung und Services (-9,1 Mio. €) und das GB 21.02 Pflege (+51,2 Mio. €), insbesondere:

- DB 21.01.01 Zentralstelle: -10,2 Mio. € (-27,2%), aufgrund der Abgabe der Personal- und Sachausgaben des Bereiches Arbeit an das neu errichtete BMAFJ infolge der BMG-Novelle 2020
- DB 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz: -23,0 Mio. € (-2,6%) insbesondere aufgrund geringerer Transferleistungen an die PVA für Pflegegeld infolge einer restriktiven Bevorschussung im Jahr 2020. Der Stand der Pflegegeldbeziehenden ist von 461.510 (April 2019) auf 466.012 (April 2020) gestiegen.
- DB 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige: +74,3 Mio. € (+111,9%), im Wesentlichen aufgrund höherer Transferleistungen im Pflegebereich im Zusammenhang mit den COVID-19 Maßnahmen (+78,6 Mio. €)

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 21 mit 607,9 Mio. € um 60,3 Mio. € bzw. 11,0% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – Dies ist insbesondere auf die höhere Dotierung des Pflegefonds im Zusammenhang mit dem Entfall des Pflegeregresses (+44,5 Mio. €) sowie infolge einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+17,0 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 98,2 Mio. € vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 100,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 21 insbesondere Mehreinzahlungen im DB 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige (+100,0 Mio. €) aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Maßnahmen im Pflegebereich.

UG 22 Pensionsversicherung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April	Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung			
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	1.862,0	4.958,4	3.940,5	-1.017,8	-20,5%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%	
Einzahlungen		14,9	9,8	-5,1	-34,2%	44,0	53,7	9,8	22,2%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	1.862,0	4.958,4	3.940,5	-1.017,8	-20,5%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	1.862,0	4.958,4	3.940,5	-1.017,8	-20,5%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	1.862,0	4.958,4	3.940,5	-1.017,8	-20,5%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)						379,9	400,0	20,1	5,3%	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	1.862,0	4.958,4	3.940,5	-1.017,8	-20,5%	10.354,3	11.084,2	729,8	7,0%	

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 22 mit 10.684,2 Mio. € um 709,7 Mio. € bzw. 7,1% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019, was vor allem auf die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorliegenden Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung, die dynamische Entwicklung der Pensionsaufwendungen insbesondere aufgrund der Pensionserhöhungen 2020 und weitere Maßnahmen (zB. Abschaffung der Wartefrist für die erstmalige Pensionsanpassung, Abschaffung der Abschläge nach 45 Beitragsjahren) zurückzuführen ist.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufgrund der Liquiditätslage der PV-Träger um 1.017,9 Mio. € bzw. um 20,5%. Im Detail betreffen die Abweichungen iHv. -1.017,8 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres in der UG 22 insbesondere:

- DB 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel -1.050,0 Mio. € (-22,9%), aufgrund geringerer Vorschüsse, was mit der zu diesem Zeitpunkt bekannten Liquiditätslage der PV-Träger begründet werden kann.
- DB 22.01.02 Ausgleichszulagen, variabel: +32,2 Mio. € (+9,1%), insbesondere aufgrund höherer Bedarfe der PV-Träger aufgrund der Einführung des Pensionsbonus bzw. der überdurchschnittlichen Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 22 mit 53,7 Mio. € um 9,8 Mio. € bzw. 22,2% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019, was vor allem auf die Erhöhung des Beitragssatzes bei der Nachtschwerarbeit zurückzuführen ist.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	721,9	3.114,4	3.241,7	127,3	4,1%	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9%	
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	704,1	3.040,5	3.168,8	128,3	4,2%	9.482,4	9.949,0	466,7	4,9%	
23.02 Pflegegeld	17,8	73,9	73,0	-0,9	-1,3%	219,6	225,5	5,9	2,7%	
Einzahlungen	157,2	716,7	705,3	-11,5	-1,6%	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	721,9	3.114,4	3.241,7	127,3	4,1%	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	721,9	3.114,4	3.241,7	127,3	4,1%	9.701,9	10.174,5	472,6	4,9%	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,1	0,1	0,1	0,0	6,5%	0,3	0,3	0,0	1,8%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	721,9	3.114,3	3.241,6	127,3	4,1%	9.701,7	10.174,2	472,5	4,9%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-3,8	-10,5	-29,7	-19,2	181,9%	4,3	-30,6	-34,9	k.A.*	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,1	0,1	0,0	-33,6%	0,3	0,3	0,0	14,7%	
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	-33,6%	0,2	0,2	0,0	22,0%	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>				0,0		0,1	0,1	0,0	0,0%	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	718,1	3.104,0	3.212,1	108,1	3,5%	9.706,6	10.144,2	437,7	4,5%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 23 mit 10.174,5 Mio. € um 472,6 Mio. € bzw. 4,9% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die erwartete Steigerung der Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2020 und die Valorisierung des Pflegegeldes der pensionierten Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 127,3 Mio. € bzw. um 4,1%. Die Abweichungen betreffen vor allem das GB 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV (+128,3 Mio. €) und sind in allen Beamtengruppen auf die Entwicklung der Pensionsstände und die gestaffelte Pensionsanpassung 2020 zurückzuführen. Im Vergleich zu den übrigen Beamtengruppen, kommt es bei den Pensionsauszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu einer überproportionalen Abweichung, die sich aus der Abrechnungsweise ergibt: Da im Bereich der Landeslehrer ein Ersatz an die Bundesländer (Ersatz = Pensionsausgaben abzüglich Pensionsbeiträge, die in den Bundesländern verbleiben) geleistet wird, kommt es durch den höheren Pensions- und gleichzeitig sinkenden Aktivstand sowohl zu höheren Pensionsauszahlungen, als auch zu niedrigeren Pensionsbeiträgen und somit zu einem höheren Ersatz an die Bundesländer:

- DB 23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen: +53,7 Mio. € (+3,9%)
- DB 23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +9,8 Mio. € (+2,5%)
- DB 23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +8,3 Mio. € (+1,3%)
- DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +56,5 Mio. € (+9,3%)

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 23 mit 2.158,9 Mio. € um 43,8 Mio. € bzw. 2,0% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Pensionsbeiträge aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sinken.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 11,5 Mio. € bzw. um 1,6%. Die Abweichungen betreffen in der UG 23 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 23.01 Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV, da die Pensionsbeiträge aufgrund der Entwicklung der Aktivstände sinken (- 11,5 Mio. €):

- DB 23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: -3,7 Mio. € (-6,0%),
- DB 23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: -4,8 Mio. € (-3,9%)
- DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: -3,5 Mio. € (-4,0%)

UG 24 Gesundheit

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	153,5	458,1	502,0	43,9	9,6%	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2%
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	5,0	26,0	24,2	-1,9	-7,2%	83,4	77,5	-5,9	-7,1%
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	138,6	411,7	456,3	44,6	10,8%	958,0	1.079,4	121,4	12,7%
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	9,9	20,4	21,6	1,2	5,9%	76,6	74,8	-1,8	-2,3%
Einzahlungen	0,6	12,6	12,1	-0,5	-4,0%	50,5	50,0	-0,5	-1,0%
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	153,5	458,1	502,0	43,9	9,6%	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	153,5	458,1	502,0	43,9	9,6%	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	10,4	16,1	16,9	0,8	5,0%	52,5	52,3	-0,3	-0,5%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	143,2	442,0	485,0	43,1	9,7%	1.065,4	1.179,4	113,9	10,7%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-77,9	-52,0	-83,0	-30,9	59,5%	-10,8	2,4	13,1	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		0,0		0,0	k.A.*	0,0	1,5	1,5	k.A.*
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>		0,0		0,0	k.A.*	0,0	1,5	1,5	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	75,6	406,1	419,0	12,9	3,2%	1.107,2	1.235,5	128,3	11,6%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 24 mit 1.231,6 Mio. € um 113,7 Mio. € bzw. 10,2% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die erstmalige Dotierung der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen aufgrund der KV-Beitragsenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 und auf höhere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +43,9 Mio. € bzw. um 9,6% und betreffen vor allem das GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (+44,6 Mio. €) insbesondere:

- DB 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel: +10,3 Mio. € (+3,3%), aufgrund höherer Zweckzuschüsse infolge eines noch erhöhten Abgabenaufkommens
- DB 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen: +34,3 Mio. € (+33,0%) insbesondere aufgrund der im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 eingeführten Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (+33,4 Mio. €)

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 24 mit 50,0 Mio. € um 0,5 Mio. € bzw. 1,0% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen in der UG 24 von Jänner bis April 2020 um 83,0 Mio. €, insbesondere aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Zahlung gemäß § 58 Abs. 4 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz für das 4. Quartal 2019 (-83,7 Mio. €).

UG 25 Familie und Jugend

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	556,5	2.384,1	2.332,0	-52,2	-2,2%	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8%	
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	552,7	2.308,2	2.322,5	14,2	0,6%	7.027,6	7.342,3	314,7	4,5%	
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	3,8	75,9	9,5	-66,4	-87,5%	92,2	51,5	-40,7	-44,2%	
Einzahlungen	445,4	2.108,4	2.055,0	-53,4	-2,5%	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	556,5	2.384,1	2.332,0	-52,2	-2,2%	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0		0,0	0,0	k.A.*	0,0	0,3	0,2	k.A.*	
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	11,3	44,9	45,1	0,2	0,4%	135,2	137,8	2,6	1,9%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	545,2	2.339,2	2.286,9	-52,4	-2,2%	6.984,6	7.255,8	271,2	3,9%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	3,0	2,9	7,6	4,8	165,9%	8,9	27,2	18,4	207,1%	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	17,0	186,7	195,9	9,2	4,9%	611,1	633,5	22,4	3,7%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	525,2	2.149,6	2.083,3	-66,3	-3,1%	6.364,7	6.595,1	230,4	3,6%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	47,9	20,7	-4,8	-25,5	k.A.*	-109,1	-0,3	108,8	-99,7%	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1,2	8,8	9,0	0,2	2,6%	38,0	44,0	6,0	15,7%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,2%	0,1	0,9	0,8	k.A.*	
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	1,1	8,7	8,9	0,1	1,6%	37,6	42,4	4,8	12,6%	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	0,1	0,1	0,1	153,8%	0,2	0,7	0,4	182,8%	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	594,2	2.368,8	2.291,1	-77,6	-3,3%	6.913,5	7.299,4	385,9	5,6%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 25 mit 7.393,8 Mio. € um 274,0 Mio. € bzw. 3,8% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf höhere veranschlagte Auszahlungen aufgrund des erwarteten Überschusses des FLAF, höherer Leistungen des FLAF (zB. für Wochengeld, Fahrpreisersätze) und auf die durch die BMG-Novelle bedingte Verschiebung von Personal- und Sachkosten in die UG 25 zurückzuführen. Diesen gegenüber steht die Zahlungsverchiebung des Zweckzuschusses an die Bundesländer iZm. dem Gratis-Kindergarten-Jahr in die UG 30.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 52,2 Mio. € bzw. um 2,2%, vorwiegend, da der Zweckzuschuss an die Bundesländer im März 2019 noch aus der UG 25 geleistet wurde (-70,0 Mio. €). Die Abweichungen setzen sich aus Mehrauszahlungen im GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+14,2 Mio. €), denen Minderauszahlungen im GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend (-66,4 Mio. €) gegenüberstehen zusammen und betreffen insbesondere:

- DB 25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger: +15,8 Mio. € (+3,2%), da sich die Überweisung der Pensionsbeiträge für Pflegepersonen schwerstbehinderter Kinder für die 2. Jahreshälfte 2019 in das erste Quartal 2020 (+13,7 Mio. €) verschob.
- DB 25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen: -70,0 Mio. € (-99,6%), aufgrund der Verschiebung des Zweckzuschusses an die Bundesländer (gem. Art 15a B-VG: Vereinbarung über die Elementarpädagogik) in die UG 30, der im März 2019 jedoch noch aus der UG 25 geleistet wurde.

- DB 25.02.03 Steuerung und Services: +5,5 Mio. € (+161,0%), aufgrund eines höheren Personalaufwands durch Bedienstete, die aufgrund der BMG-Novelle 2020 von der UG 21 an die UG 25 übergeben wurden (+4,8 Mio. €).

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 25 mit 7.574,7 Mio. € um 582,5 Mio. € bzw. 8,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf höhere Dienstgeberbeiträge sowie auf die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung geplante Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe des erwarteten Überschusses des FLAF zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 53,4 Mio. € bzw. um 2,5%, vorwiegend aufgrund der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 25 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 25.01. Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (-53,4 Mio. €), insbesondere im DB 25.01.07 Einnahmen des FLAF (-53,0 Mio. €) davon überwiegend geringere Dienstgeberbeiträge zum FLAF (-40,6 Mio. €) und Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer (-12,8 Mio. €), beides bedingt durch die derzeitige Wirtschaftsentwicklung.

UG 30 Bildung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	638,4	2.864,4	2.999,2	134,8	4,7%	8.931,3	9.262,2	331,0	3,7%	
30.01 Steuerung und Services	45,3	309,4	397,4	88,0	28,4%	1.163,0	1.289,1	126,1	10,8%	
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	593,1	2.555,0	2.601,8	46,8	1,8%	7.768,3	7.973,1	204,8	2,6%	
Einzahlungen	2,9	27,5	27,7	0,1	0,5%	101,9	84,0	-18,0	-17,6%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	638,4	2.864,4	2.999,2	134,8	4,7%	8.931,3	9.262,2	331,0	3,7%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,7	4,5	3,2	-1,3	-29,0%	26,2	33,3	7,0	26,8%	
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,2	0,4	0,2	82,6%	0,9	1,4	0,5	58,6%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	637,5	2.859,7	2.995,6	135,9	4,8%	8.904,1	9.227,5	323,4	3,6%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>250,6</i>	<i>1.138,0</i>	<i>1.138,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,0%</i>	<i>3.483,7</i>	<i>3.552,0</i>	<i>68,3</i>	<i>2,0%</i>	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>39,2</i>	<i>274,9</i>	<i>262,8</i>	<i>-12,0</i>	<i>-4,4%</i>	<i>1.024,9</i>	<i>1.057,4</i>	<i>32,5</i>	<i>3,2%</i>	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>347,6</i>	<i>1.446,8</i>	<i>1.594,6</i>	<i>147,8</i>	<i>10,2%</i>	<i>4.395,4</i>	<i>4.618,0</i>	<i>222,6</i>	<i>5,1%</i>	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-99,3%</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>10,5%</i>	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	19,3	5,1	-63,0	-68,1	k.A.*	-61,6	0,0	61,6	k.A.*	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	4,5	41,2	35,6	-5,6	-13,6%	177,4	194,7	17,3	9,8%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>3,5</i>	<i>14,4</i>	<i>14,0</i>	<i>-0,4</i>	<i>-2,6%</i>	<i>43,0</i>	<i>48,8</i>	<i>5,8</i>	<i>13,4%</i>	
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,2</i>	<i>0,0</i>	<i>25,6%</i>	<i>0,3</i>	<i>0,4</i>	<i>0,1</i>	<i>37,7%</i>	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>1,0</i>	<i>26,6</i>	<i>21,4</i>	<i>-5,2</i>	<i>-19,6%</i>	<i>133,4</i>	<i>145,1</i>	<i>11,7</i>	<i>8,7%</i>	
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>	<i>-0,1</i>	<i>-40,7%</i>	<i>0,7</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,2</i>	<i>-29,2%</i>	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	661,3	2.906,0	2.968,2	62,2	2,1%	9.019,9	9.422,2	402,3	4,5%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Die Auszahlungen im BVA-E 2020 in der UG 30 übersteigen den vorläufigen Erfolg 2019 um 331,0 Mio. €. – dies insbesondere durch Mehrauszahlungen aufgrund der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, die bisher nicht in der UG 30 budgetiert wurde sowie für Landeslehrerinnen und Landeslehrer und Bundespersonal.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 134,8 Mio. € bzw. um 4,7%. Die Abweichungen betreffen das GB 30.01 „Steuerung und Services“ iHv. 88,0 Mio. € (+28,4%) und das GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ iHv. 46,8 Mio. € (+1,8%), insbesondere bei

- DB 30.01.09 Steuerung Elementarpädagogik iHv. +90,0 Mio. € (+100,0%): Mehrauszahlungen aufgrund der neuen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, die im Vorjahr noch in der UG 25 Familie und Jugend (Gratis-Kindergartenjahr) und der UG 44 Finanzausgleich (Sprachförderung) budgetiert war
- DB 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I iHv. +63,5 Mio. € (+3,1%): Mehrauszahlungen bei Transfers gem. FAG aufgrund der Gehaltserhöhung, einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern, der Gesetzesänderung iZm. den Vorrückungstichtagen und des Dienstrechts-NEU
- DB 30.02.02 AHS-Sekundarstufe I -8,1 Mio. € (-1,7%): Minderauszahlungen vor allem bei den Unterrichtspraktikantinnen und -praktikanten

- DB 30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen -6,9 Mio. € (-1,5%):
Minderauszahlungen vor allem bei den Überstundenvergütungen

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 30 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 18 Mio. € (-17,6%). Dies ist insbesondere auf Mehreinzahlungen im Budgetjahr 2019 iHv. 7,5 Mio. € bei den Rückzahlungen der Länder für getätigte Dienstleistungen durch den Bund und bei den ESF-Mitteln iHv. 8,7 Mio. € zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +0,1 Mio. € bzw. um +0,4% aufgrund von ESF-Einzahlungen.

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen in der UG 30 von Jänner bis April 2020 um 31,0 Mio. € aufgrund von

- Mehrauszahlungen gegenüber den finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. 66,6 Mio. €, vor allem im Bereich der Elementarpädagogik (+30,0 Mio. €), bei den Personalzahlungen (+38,7 Mio. €) und beim betrieblichen Sachaufwand vor allem für Mieten (+10,0 Mio. €) aufgrund von Periodenabgrenzungen. Dem stehen Minderauszahlungen bei den Transfers gem. FAG gegenüber (-14,2 Mio. €).
- Nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen iHv. 35,6 Mio. €: Der Betrag erklärt sich aus nicht finanzierungswirksamen (Personal-) Aufwendungen iHv. 21,4 Mio. €, vor allem im Bereich der Schulen (zB. Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumsszuwendungen und für Zeitkonto-Lehrer), sowie beim betrieblichen Sachaufwand iHv. 14,2 Mio. € (zB. Abschreibung von Gebäuden).

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	393,5	1.526,5	1.595,5	69,0	4,5%	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7%	
31.01 Steuerung und Services	4,1	15,5	15,6	0,2	1,1%	56,8	60,9	4,1	7,2%	
31.02 Tertiäre Bildung	340,1	1.351,5	1.403,1	51,5	3,8%	4.063,3	4.424,0	360,7	8,9%	
31.03 Forschung und Entwicklung	49,2	159,5	176,8	17,3	10,9%	507,5	543,6	36,1	7,1%	
Einzahlungen	0,3	1,2	1,3	0,0	3,6%	2,8	1,1	-1,8	-61,8%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	393,5	1.526,5	1.595,5	69,0	4,5%	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,2	0,2	0,0	-6,8%	2,4	4,2	1,8	73,8%	
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0	0,0	0,0	-30,7%	0,1	0,2	0,1	179,5%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	393,4	1.526,3	1.595,4	69,1	4,5%	4.625,1	5.024,1	399,0	8,6%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	3,6	16,8	16,6	-0,2	-0,9%	52,2	54,0	1,8	3,4%	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	4,3	14,8	15,7	0,9	5,8%	64,9	70,4	5,6	8,6%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	385,5	1.494,7	1.563,1	68,3	4,6%	4.508,0	4.899,7	391,6	8,7%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-9,8	-17,3	-14,5	2,8	-16,2%	0,6	-0,6	-1,2	k.A.*	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,3	2,1	1,5	-0,6	-29,9%	6,0	7,1	1,0	17,3%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,3	1,4	1,2	-0,2	-16,7%	4,0	4,9	1,0	23,9%	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>		0,7	0,3	-0,4	-58,1%	2,0	2,1	0,1	5,1%	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	383,9	1.511,1	1.582,4	71,2	4,7%	4.631,8	5.030,6	398,8	8,6%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 31 mit 5.028,5 Mio. € um 400,9 Mio. € bzw. 8,7% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – ein Großteil der Differenz ergibt sich im Bereich der Universitäten. Es fielen einerseits Minderauszahlungen im Jahr 2019 iHv. 155,2 Mio. € aufgrund von Zahlungsverchiebungen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 an. Zudem kam es 2019 zu Minderauszahlungen aufgrund von Bauverzögerungen an den Universitätskliniken im Bereich des Klinischen Mehraufwands (KMA). Andererseits sind im BVA 2020 bei den Universitäten Mehrauszahlungen iHv. 222,8 Mio. € insbesondere für den Bereich „Strategische Mittel und Infrastruktur“ sowie beim KMA geplant.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 69,0 Mio. € bzw. um 4,5%. Im Detail betreffen die Abweichungen in der UG 31 vor allem das GB 31.02 Tertiäre Bildung (+51,5 Mio. €) und GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+17,3 Mio. €), insbesondere

- DB 31.02.01 Universitäten: +53,7 Mio. € (+4,6%), vor allem durch Mehrauszahlungen aufgrund der Budgeterhöhung der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 (Transfers).
- DB 31.03.02 Basisfinanzierung von Institutionen: +19,7 Mio. € (+12,9%), vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - FWF (+5,6 Mio. €) und beim Institute of Science and Technology - IST-Austria (+13,7 Mio. €).

- DB 31.02.03 Services und Förderungen für Studierende: -3,6 Mio. € (-5,1%),
Minderauszahlungen im Bereich der Studienförderung aufgrund von monatlich flexiblen Auszahlungsmodalitäten (Transfers).

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 31 mit 1,1 Mio. € um 1,8 Mio. € bzw. 61,8% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist insbesondere auf höhere Einzahlungen im DB 31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen in Höhe von 1,0 Mio. € (+187,0%) im Jahr 2019 im Zusammenhang mit der BEST³ zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,04 Mio. € bzw. um 3,6% vorwiegend wegen weiterer Mehreinzahlungen 2020 im Zusammenhang mit der BEST³.

UG 32 Kunst und Kultur

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	42,9	160,6	163,9	3,2	2,0%	456,5	466,0	9,5	2,1%	
32.01 Kunst und Kultur	18,0	51,8	55,0	3,2	6,2%	165,1	176,0	10,9	6,6%	
32.03 Kultureinrichtungen	24,8	108,8	108,8	0,0	0,0%	291,4	290,0	-1,4	-0,5%	
Einzahlungen	5,1	1,3	5,7	4,4	345,5%	5,0	6,2	1,2	24,5%	
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	0,1	1,3	0,7	-0,6	-46,7%	5,0	6,2	1,2	24,5%	
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	5,0		5,0	5,0	k.A.*					
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	42,9	160,6	163,9	3,2	2,0%	456,5	466,0	9,5	2,1%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,0	0,0	0,0	-12,9%	0,6	0,6	0,0	1,1%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	42,9	160,6	163,8	3,2	2,0%	455,8	465,3	9,5	2,1%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	1,4	6,2	6,4	0,2	3,7%	19,5	20,6	1,1	5,6%	
<i>betrieblicher Sachaufwand</i>	1,9	4,6	4,5	-0,1	-3,2%	15,9	17,6	1,7	10,7%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	39,6	149,8	152,9	3,1	2,1%	420,4	427,2	6,7	1,6%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-1,8	8,3	6,1	-2,2	-26,4%	-3,8	-0,2	3,6	-94,0%	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,1	0,2	0,2	0,0	-18,2%	1,0	1,9	0,9	88,9%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	-7,6%	0,3	0,6	0,3	117,7%	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	-25,6%	0,8	0,9	0,1	20,0%	
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1%	0,0	0,5	0,4	k.A.*	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	41,1	169,1	170,1	1,0	0,6%	453,0	467,0	14,0	3,1%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 32 mit 466,0 Mio. € um 9,5 Mio. € bzw. 2,1% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf geplante Mehrauszahlungen aufgrund der Volkstheater Generalsanierung, bei Förderungen (ua. für Freie Szene, Salzburger Festspiele Jubiläumsjahr, Call 2020) und beim Denkmalschutz zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,2 Mio. € bzw. um 2,0%. Für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 flossen aus der UG 32 bislang (Stand 26.5.2020) lediglich Auszahlungen aus dem Künstlersozialversicherungsfonds iHv. 1,7 Mio. €. Bisher erfolgten Einzahlungen aus der UG 45 iHv. 5,0 Mio. €. Mit dem 2. COVID-19-Gesetz wurde im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) die Gewährung von Beihilfen zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen aufgrund von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler bis zu 5,0 Mio. € beschlossen.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 32 mit 6,2 Mio. € um 1,2 Mio. € bzw. 24,5% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4,4 Mio. € vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 5,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	9,7	34,8	28,8	-6,0	-17,3%	105,4	115,5	10,1	9,6%
Einzahlungen			10,0	10,0	k.A.*	6,4	5,3	-1,1	-17,3%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds						6,4	5,3	-1,1	-17,3%
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			10,0	10,0	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	9,7	34,8	28,8	-6,0	-17,3%	105,4	115,5	10,1	9,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	9,7	34,8	28,8	-6,0	-17,3%	105,4	115,5	10,1	9,6%
Betrieblicher Sachaufwand	0,3	0,5	0,5	0,0	6,2%	2,3	1,8	-0,5	-22,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	9,4	34,4	28,3	-6,1	-17,7%	103,1	113,8	10,7	10,3%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	2,9	1,1	3,8	2,7	238,8%	-1,6	0,0	1,6	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	12,5	36,0	32,6	-3,3	-9,3%	103,8	115,5	11,7	11,3%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 33 mit 115,5 Mio. € um 10,1 Mio. € bzw. 9,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies insbesondere durch zusätzliche Mittel iHv. 18,8 Mio. € für das IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Mikroelektronik.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,0 Mio. € bzw. um 17,3%, was auf Verschiebungen bei den Zahlungsprofilen für verschiedene Forschungsförderungsprogramme zurückzuführen ist.

Darüber hinaus sind im Umgang mit COVID-19 für KLIPHA Forschungsprojekte im Rahmen des FFG Corona Emergency Calls 10,0 Mio. € vorgesehen, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Damit werden F&E-Projekte von österreichischen Unternehmen und klinische Studien, die sich mit Themen rund um das Corona-Virus beschäftigen und rasch umsetzbar sind, gefördert.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 33 mit 5,3 Mio. € um 1,1 Mio. € bzw. 17,3% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019, weil die AWS im Jahr 2019 Rückflüsse aus dem Seedfinancing-Programm iHv. 6,4 Mio. € an das BMDW rückgeführt hat.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 10,0 Mio. €, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 10,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für KLIPHA Forschungsprojekte aus der UG 45 eingezahlt wurden, die von der FFG abgewickelt werden.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	51,1	148,5	160,4	12,0	8,1%	438,1	461,6	23,5	5,4%
Einzahlungen	5,0	0,1	15,0	14,9	k.A.*	0,1	1,0	0,9	k.A.*
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds		0,1		-0,1	k.A.*	0,1	1,0	0,9	k.A.*
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	5,0		15,0	15,0	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	51,1	148,5	160,4	12,0	8,1%	438,1	461,6	23,5	5,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	51,1	148,5	160,4	12,0	8,1%	438,1	461,6	23,5	5,4%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,2	2,7	1,2	-1,4	-53,2%	9,3	4,5	-4,8	-51,8%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	51,0	145,8	159,2	13,4	9,2%	428,7	457,1	28,3	6,6%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-20,4	-42,4	-41,9	0,5	-1,1%	-7,4	1,5	8,9	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	81,8%	1,6	2,0	0,4	21,3%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.*	1,6	2,0	0,4	23,1%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	30,7	106,1	118,5	12,5	11,7%	432,3	465,1	32,8	7,6%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 34 mit 461,6 Mio. € um 23,5 Mio. € bzw. 5,4% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies insbesondere für die neuen IPCEI-Initiativen (Important Projects of Common European Interest) Mikroelektronik und Batterie und für Förderprogramme der FFG.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 12,0 Mio. € bzw. um 8,1% vorwiegend aufgrund von Förderprogrammen der FFG (+17,9 Mio. €).

Darüber hinaus sind im Umgang mit COVID-19 im Rahmen des FFG Corona Emergency Calls 15,0 Mio. € vorgesehen. Davon stehen Fördermittel iHv. 10,0 Mio. € für klinische Studien über COVID-19-Therapien und iHv. 5,0 Mio. € für die Forschung im Bereich von Produktions- und Fertigungsstrategien für medizinische Hilfsgüter zur Verfügung. Dieser Mehrbedarf wird mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 34 für Darlehensrückzahlungen mit 1,0 Mio. € um 0,9 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 14,9 Mio. € vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 15,0 Mio. € für den FFG Corona Emergency Call aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen in der UG 34 von Jänner bis April 2020 um 57,4 Mio. € aufgrund von Periodenabgrenzungen. Mehr Auszahlungen als Aufwendungen gab es insbesondere bei den ESA-Wahl- und Pflichtprogrammen (14,1 Mio. €) und bei den

Förderprogrammen der FFG (30,5 Mio. €). Es handelt sich hier um jährliche oder quartalsweise Auszahlungen, die in den entsprechenden Monaten ergebniswirksam verbucht werden.

UG 40 Wirtschaft

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	151,4	62,4	628,7	566,4	908,3%	469,5	523,6	54,1	11,5%
Auszahlungen ohne COVID-19 Fonds	31,4	62,4	108,7	46,4	74,4%	469,5	523,6	54,1	11,5%
40.01 Steuerung und Services	7,8	23,1	23,7	0,6	2,4%	71,9	73,9	2,1	2,9%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	13,2	3,6	44,8	41,2	1144,1%	204,8	262,6	57,8	28,2%
40.03 Eich- und Vermessungswesen	5,6	26,4	27,1	0,8	2,9%	85,0	86,4	1,4	1,7%
40.04 Historische Objekte	2,6	5,2	7,8	2,7	52,1%	47,5	43,5	-4,1	-8,5%
40.05 Digitalisierung	2,3	4,1	5,3	1,2	29,1%	60,3	57,2	-3,2	-5,2%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	120,0		520,0	520,0	k.A.*				
40.02.01.00-1/7270.488 Werkleist. Covid-19	120,0		120,0	120,0	k.A.*				
40.02.01.00-1/7320.488 WKÖ C-19			400,0	400,0	k.A.*				
Einzahlungen	303,0	28,9	1.428,7	1.399,8	4843,4%	50,2	45,5	-4,8	-9,5%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	15,2	28,9	24,8	-4,1	-14,1%	50,2	45,5	-4,8	-9,5%
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	287,8		1.403,9	1.403,9	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	151,4	62,4	628,7	566,4	908,3%	469,5	523,6	54,1	11,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,8	2,6	2,5	0,0	-1,8%	29,2	19,8	-9,5	-32,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	0,1	0,0	-25,1%	0,2	0,4	0,2	149,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	150,6	59,7	626,1	566,4	948,8%	440,1	503,4	63,3	14,4%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>9,7</i>	<i>43,8</i>	<i>43,8</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1%</i>	<i>134,2</i>	<i>140,9</i>	<i>6,7</i>	<i>5,0%</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>126,8</i>	<i>12,5</i>	<i>140,2</i>	<i>127,7</i>	<i>1019,9%</i>	<i>100,1</i>	<i>124,2</i>	<i>24,2</i>	<i>24,1%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>14,2</i>	<i>3,4</i>	<i>442,1</i>	<i>438,7</i>	<i>12857,9%</i>	<i>205,9</i>	<i>238,3</i>	<i>32,5</i>	<i>15,8%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-74,2	12,1	-26,5	-38,6	k.A.*	-13,0	-2,0	11,0	-84,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	5,0	25,2	20,9	-4,3	-17,2%	75,1	69,9	-5,3	-7,0%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>5,0</i>	<i>19,9</i>	<i>20,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,4%</i>	<i>59,7</i>	<i>64,4</i>	<i>4,7</i>	<i>7,8%</i>
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>		<i>5,3</i>	<i>0,9</i>	<i>-4,4</i>	<i>-82,8%</i>	<i>15,3</i>	<i>5,3</i>	<i>-10,0</i>	<i>-65,4%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>352,7%</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>151,0%</i>
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	81,4	97,0	620,6	523,5	539,6%	502,3	571,3	69,0	13,7%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 40 mit 523,6 Mio. € um 54,1 Mio. € bzw. 11,5% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf den Beschäftigungsbonus, die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen sowie auf die KMU-Investitionszuwachsprämie zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 566,4 Mio. € bzw. um 908,3% vorwiegend für Maßnahmen iHv. 520,0 Mio. € im Umgang mit COVID-19, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Auszahlungen für den Härtefallfonds (400,0 Mio. €) und für die Beschaffung von Schutzausrüstung durch das Rote Kreuz (120,0 Mio. €). Bisher erfolgten Einzahlungen aus der UG 45 Bundesvermögen iHv. 1.403,9 Mio. €.

Die Abweichungen iHv. +566,4 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft (561,2 Mio. €), insbesondere:

- DB 40.02.01 Wirtschaftsförderung: +520,0 Mio. €, aufgrund von COVID-19-Maßnahmen.
- DB 40.02.01 Wirtschaftsförderung: +39,3 Mio. € für den Beschäftigungsbonus

- DB 40.02.01 Wirtschaftsförderung: +3,2 Mio. € für die Internationalisierungsoffensive VI der WKÖ

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 40 mit 45,5 Mio. € um 4,8 Mio. € bzw. 9,5% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.399,8 Mio. € bzw. um 4.843,4% vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 1.403,9 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden. Die Abweichungen betreffen in der UG 40 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft im DB 40.02.01 Wirtschaftsförderung aufgrund von COVID-19-Maßnahmen, vor allem in Verbindung mit dem Härtefallfonds (1.000,0 Mio. €) und für das Österreichische Rote Kreuz zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (403,9 Mio. €).

UG 41 Mobilität

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	162,3	985,2	1.000,7	15,4	1,6%	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3%
41.01 Steuerung und Services	23,1	41,0	60,2	19,2	46,9%	122,2	160,1	37,9	31,0%
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	139,2	944,3	940,5	-3,8	-0,4%	3.970,2	3.945,0	-25,2	-0,6%
Einzahlungen	53,2	86,5	102,7	16,2	18,8%	654,6	608,8	-45,7	-7,0%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	14,0	86,5	63,5	-23,0	-26,6%	654,6	608,8	-45,7	-7,0%
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	39,2		39,2	39,2	k.A.*				
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	162,3	985,2	1.000,7	15,4	1,6%	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	0,1	0,3	0,2	158,9%	2,2	1,0	-1,1	-52,0%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0	0,0	0,0	-83,4%	0,1	0,2	0,2	187,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	162,1	985,1	1.000,4	15,3	1,6%	4.090,2	4.103,8	13,7	0,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	7,9	23,4	26,7	3,3	14,0%	72,4	83,3	10,9	15,1%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	4,9	19,1	14,8	-4,3	-22,5%	62,1	140,6	78,4	126,2%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	149,2	942,6	958,9	16,3	1,7%	3.955,7	3.880,0	-75,7	-1,9%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	4,1	-229,2	-244,6	-15,4	6,7%	1.181,1	1.430,0	248,9	21,1%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,7	3,5	3,5	0,0	-0,3%	11,4	7,4	-3,9	-34,7%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,7	2,8	2,8	0,0	-1,6%	8,4	6,2	-2,2	-25,9%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-43,4%	0,1	0,0	-0,1	-97,8%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	0,6	0,7	0,1	11,7%	2,8	1,1	-1,7	-60,2%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-86,8%	0,1	0,1	0,0	50,7%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	166,9	759,3	759,2	-0,1	0,0%	5.282,6	5.541,2	258,6	4,9%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 41 mit 4.105,1 Mio. € um 12,7 Mio. € bzw. 0,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Bereinigt um die Auswirkungen der BMG-Novelle, insbesondere der Verschiebung der Bereiche Telekommunikation (va. Breitbandausbau) und Fernmeldebehörden/Funkraumüberwachungen, ergibt sich in den in der UG 41 verbleibenden Bereichen insgesamt eine Auszahlungserhöhung iHv. rund 160 Mio. €. Diese ist vor allem auf Ausweitungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 15,4 Mio. € bzw. um 1,6%. Zu einer Erhöhung von 19,2 Mio. € kam es im GB 41.01 Steuerung und Services vor allem bei den Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Außerdem wurden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonenfernverkehr auf der Weststrecke 39,2 Mio. € zum Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit der ÖBB-Personenverkehr AG und der WESTbahn Management GmbH genehmigt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2020 in der UG 41 unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2019 um 45,7 Mio.€, bzw. 7,0%. Dies ist vor allem auf Mindereinzahlungen beim Katastrophenfonds und den Geldstrafen sowie auf die BMG-Novelle 2020 zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 16,2 Mio. € bzw. um 18,8%. Zurückzuführen ist dies auf außerordentliche Einzahlungen iHv. 39,2 Mio.€ aus dem COVID-19- Krisenbewältigungsfonds für den Abschluss der (Notvergabe-) Verkehrsdiensteverträge auf der Weststrecke (ÖBB PV und Westbahn) sowie Mindereinzahlungen iHv. rund 23 Mio.€ insbesondere:

- DB 41.02.06 Wasser: -12,2 Mio.€ (-45,3%) bei den Katastrophenfondsmittel (Transfers) für Hochwasserschutzbauten an der Donau
- Gebühren für die Funkraumüberwachung: -10,1 Mio.€ (-77,2%), die durch die BMG-Novelle nunmehr in der UG 42 eingehen.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	225,6	477,0	454,5	-22,5	-4,7%	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7%
Auszahlungen ohne COVID-19 Fonds	222,2	477,0	451,1	-25,9	-5,4%	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7%
42.01 Steuerung und Services	20,2	64,5	76,4	12,0	18,5%	189,7	235,8	46,1	24,3%
42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	188,0	357,6	310,8	-46,8	-13,1%	1.984,6	1.840,5	-144,1	-7,3%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagem	14,0	54,9	63,8	8,9	16,3%	262,1	597,2	335,2	127,9%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	3,4		3,4	3,4	k.A.*				
42.01.01.00-1/7270.488 Werkleist. Covid-19	0,2		0,2	0,2	k.A.*				
42.01.03.00-1/7240.488 Ausz.aoZVD C-19	3,2		3,2	3,2	k.A.*				
Einzahlungen	14,8	48,8	88,9	40,1	82,1%	214,2	1.054,6	840,3	392,3%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	14,8	48,8	88,9	40,1	82,1%	214,2	1.054,6	840,3	392,3%
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	225,6	477,0	454,5	-22,5	-4,7%	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,8	3,8	4,7	0,9	24,8%	17,1	30,2	13,2	77,0%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,3%	0,1	0,1	0,0	-20,3%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	222,8	473,2	449,8	-23,4	-5,0%	2.419,3	2.643,3	224,0	9,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>11,0</i>	<i>60,9</i>	<i>58,1</i>	<i>-2,8</i>	<i>-4,5%</i>	<i>188,6</i>	<i>187,4</i>	<i>-1,2</i>	<i>-0,6%</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>19,5</i>	<i>51,7</i>	<i>72,6</i>	<i>20,9</i>	<i>40,3%</i>	<i>149,4</i>	<i>226,5</i>	<i>77,0</i>	<i>51,5%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>192,3</i>	<i>360,6</i>	<i>319,1</i>	<i>-41,5</i>	<i>-11,5%</i>	<i>2.080,3</i>	<i>2.228,8</i>	<i>148,5</i>	<i>7,1%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>	<i></i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>21,5%</i>	<i>1,0</i>	<i>0,7</i>	<i>-0,3</i>	<i>-30,9%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-3,5	-8,3	-11,4	-3,0	36,5%	-2,7	-1,1	1,6	-60,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,9	5,2	4,7	-0,5	-10,2%	20,7	27,1	6,5	31,2%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>0,9</i>	<i>3,3</i>	<i>3,4</i>	<i>0,1</i>	<i>2,9%</i>	<i>10,4</i>	<i>14,6</i>	<i>4,2</i>	<i>40,5%</i>
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-59,0%</i>	<i>0,1</i>	<i>3,0</i>	<i>2,9</i>	<i>k.A.*</i>
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>0,0</i>	<i>1,7</i>	<i>1,2</i>	<i>-0,5</i>	<i>-28,8%</i>	<i>5,7</i>	<i>5,9</i>	<i>0,3</i>	<i>4,7%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,2</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,1</i>	<i>-72,0%</i>	<i>4,4</i>	<i>3,6</i>	<i>-0,9</i>	<i>-20,1%</i>
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	220,3	470,1	443,1	-27,0	-5,7%	2.437,2	2.669,4	232,1	9,5%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 42 mit 2.673,6 Mio. € um 237,2 Mio. € bzw. 9,7% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die durch die BMG-Novelle 2020 hinzugekommenen Bereiche (vor allem aus der UG 43 Klima, Umwelt und Energie, der UG 41 Mobilität und der UG 11 Inneres) zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 22,5 Mio. € bzw. um 4,7% insbesondere bei den EU-Agrarumweltmaßnahmen (AMA).

Darüber hinaus wurden für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 3,4 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wirken sich im Jahr 2020 auf die Gebarung mehrerer von der UG 42 umfasster Budgetbereiche aus. So werden die Zahlungen aus dem Härtefallfonds in Phase 1 an Land- und Forstwirte sowie in Phase 2 an Land- und Forstwirte und Privatzimmervermieter über die AMA abgewickelt, die dafür Zahlungen aus der dem in der UG 45 Bundesvermögen eingerichteten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds über die UG 42 erhält.

Die Abweichungen iHv. -22,5 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus (-46,8 Mio. €), sowie das GB 42.01 Steuerung und Services (+15,4 Mio. €) insbesondere:

- DB 42.02.01 Ländliche Entwicklung: -38,2 Mio. € (-14,9%), vor allem des geringeren Bedarfs für Auszahlungen in den ersten Monaten.
- DB 42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei: -12,7 Mio. € (-59,7%), weil die Direktzahlungen in der variablen Gebarung niedriger ausfielen.
- DB 42.01.03 Zivildienst: +20,3 Mio. € (+100%), beruhend auf der BMG-Novelle 2020 und der damit einhergegangenen Transferierung in die UG 42.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 42 mit 1.054,6 Mio. € um 840,3 Mio. € bzw. 392,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die durch die BMG-Novelle 2020 hinzugekommenen Einzahlungsbereiche zurückzuführen (va. Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen, Siedlungswasserwirtschaft, Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse).

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 40,1 Mio. € bzw. um 82,1%. Die Abweichungen betreffen in der UG 42 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus (+31,8 Mio. €) im DB 42.02.10 Bergbau (+28,9 Mio. €), vorwiegend aufgrund der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse beruhend auf der BMG-Novelle 2020 und der damit einhergegangenen Transferierung in die UG 42.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	33,2	108,4	101,3	-7,1	-6,6%	663,4	461,2	-202,2	-30,5%	
43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik	31,2	58,9	88,9	30,1	51,1%	244,5	356,2	111,7	45,7%	
43.02 Abfallwirtschaft und Chemie	2,1	49,5	12,3	-37,2	-75,1%	418,9	105,0	-313,8	-74,9%	
Einzahlungen	13,8	96,4	59,4	-37,0	-38,4%	623,2	188,7	-434,5	-69,7%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	33,2	108,4	101,3	-7,1	-6,6%	663,4	461,2	-202,2	-30,5%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,3	0,2	0,0	-9,9%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	33,2	108,4	101,3	-7,1	-6,6%	663,1	461,0	-202,2	-30,5%	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	2,2	38,6	12,3	-26,2	-68,1%	90,8	93,1	2,3	2,6%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	31,0	69,8	88,9	19,1	27,4%	572,3	367,9	-204,5	-35,7%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	6,1	-7,8	6,4	14,2	k.A.*	-3,1	3,5	6,5	k.A.*	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,1	0,1	0,0	4,2%	7,7	0,2	-7,6	-97,9%	
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	5,9%	0,2	0,2	0,0	-0,6%	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>						5,5		-5,5	k.A.*	
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>						2,0		-2,0	k.A.*	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	39,3	100,6	107,7	7,1	7,0%	667,8	464,6	-203,2	-30,4%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 43 mit 461,2 Mio. € um 202,2 Mio. € bzw. 30,5% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Während durch die Übertragung der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die veranschlagten Auszahlungen um 319,4 Mio. € sanken, wurden insbesondere die Auszahlungen für klimarelevante Projekte um rund 117 Mio. € erhöht.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres damit um 7,1 Mio. € bzw. um 6,6%. Die Abweichungen betreffen sowohl das GB 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik (+30,1 Mio. €) als auch das GB 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie (-37,2 Mio. €), insbesondere:

- DB 43.01.02 Umweltförderung im Inland: +30,5 Mio. € (+128,0%), vor allem aufgrund von Auszahlungen von Transfers für zur Abrechnung gebrachte Projekte, vor allem für Maßnahmen in der thermischen Gebäudesanierung und Heizkesseltausch.
- DB 43.02.02 Altlastensanierung: -28,8 Mio. € (-72,8%), vor allem aufgrund von projektfortschrittsbedingten Schwankungen der Auszahlungen für die Sanierung von Altlasten, insbesondere für die Sanierung der Aluschlackendeponie Wiener Neustadt
- DB 43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft: -7,7 Mio. € (-97,1%), aufgrund der Übertragung der Siedlungswasserwirtschaftsagenden in die UG 42 ab Februar 2020

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen waren von Jänner bis April 2020 gleich hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 43 mit 188,7 Mio. € um 434,5 Mio. € bzw. 69,7% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Übertragung von zweckgebundenen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft einerseits und Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins andererseits in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zurückzuführen.

Dementsprechend sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 37,0 Mio. € bzw. um 38,4%. Die Abweichungen betreffen in der UG 43 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik, sowie im GB 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie:

- DB 43.01.07 Energiepolitik: -27,9 Mio. € (-66,9%), aufgrund der Übertragung von Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins in die UG 42
- DB 43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft: -7,7 Mio. € (-97,1%), aufgrund der Übertragung von zweckgebundenen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42

UG 44 Finanzausgleich

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	29,5	218,4	147,6	-70,7	-32,4%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	18,1	132,8	69,4	-63,3	-47,7%	838,8	783,3	-55,5	-6,6%
44.02 Katastrophenfonds	11,4	85,6	78,2	-7,4	-8,6%	401,3	506,5	105,2	26,2%
Einzahlungen	33,6	197,2	210,3	13,1	6,6%	666,3	690,3	24,0	3,6%
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	29,5	218,4	147,6	-70,7	-32,4%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	29,5	218,4	147,6	-70,7	-32,4%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	29,5	218,4	147,6	-70,7	-32,4%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	29,5	218,4	147,6	-70,7	-32,4%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 44 mit 1.289,8 Mio. € um 49,7 Mio. € bzw. um 4,0% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019. Dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen aufgrund einer gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2019 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds sowie Minderauszahlungen aufgrund des Wegfalls des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 70,7 Mio. € bzw. 32,4%. Die Abweichung betrifft überwiegend das GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden und ist auf folgende Ursachen im DB 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel (-70,0 Mio. €; -99,9%) zurückzuführen. In diesem Detailbudget gab es Minderauszahlungen aufgrund des Wegfalls des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues (-50,0 Mio. €). Weiters werden die Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder nicht mehr aus der UG 44 ausbezahlt, sondern nunmehr Teil des Zweckzuschusses gemäß der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik in der UG 30 Bildung (-20,0 Mio. €).

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 44 mit 690,3 Mio. € um 24,0 Mio. € bzw. um 3,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies liegt überwiegend an einer gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen 2019 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds und Mindereinzahlungen aus Abfuhren aus dem Katastrophenfonds an den allgemeinen Bundeshaushalt.

Dementsprechend stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,6% bzw. um 13,1 Mio. €.

UG 45 Bundesvermögen

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	595,1	471,0	2.115,8	1.644,8	349,2%	847,3	832,3	-15,0	-1,8%
Auszahlungen ohne COVID-19 Fonds	65,0	471,0	449,6	-21,4	-4,5%	847,3	832,3	-15,0	-1,8%
45.01 Haftungen des Bundes	25,2	250,6	238,3	-12,3	-4,9%	373,1	372,2	-0,9	-0,2%
45.02 Bundesvermögensverwaltung	39,7	220,4	211,3	-9,1	-4,1%	474,2	460,0	-14,2	-3,0%
Auszahlungen aus dem COVID-19 Fonds	530,2		1.666,2	1.666,2	k.A.*			0,0	
45.02.06.00-1/7292.710 COVID-19 an BKA	19,5		19,5	19,5	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.711 COVID-19 an BMI	27,4		27,4	27,4	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.712 COVID-19 an BMeiA	26,4		26,4	26,4	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.713 COVID-19 an BMJ	8,3		8,3	8,3	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.720 COVID-19 an BMAFJ	2,5		2,5	2,5	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.721 COVID-19 an BMSGPK	100,0		100,0	100,0	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.724 COVID-19 an BMSGPK	9,0		9,0	9,0	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.732 COVID-19 an BMKöS KK	5,0		5,0	5,0	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.733 COVID-19 an BMDW For			10,0	10,0	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.734 COVID-19 an BMK For.	5,0		15,0	15,0	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.740 COVID-19 an BMDW	287,8		1.403,9	1.403,9	k.A.*				
45.02.06.00-1/7292.741 COVID-19 an BMK	39,2		39,2	39,2	k.A.*				
Einzahlungen	216,7	414,0	505,0	91,0	22,0%	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6%
Einzahlungen ohne COVID-19 Fonds	216,7	414,0	505,0	91,0	22,0%	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6%
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	595,1	471,0	2.115,8	1.644,8	349,2%	847,3	832,3	-15,0	-1,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				0,0		67,3	10,4	-56,9	-84,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	7,7	164,8	163,4	-1,4	-0,8%	197,5	212,6	15,1	7,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	587,5	306,2	1.952,3	1.646,2	537,7%	582,4	609,2	26,8	4,6%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	7,8	26,9	24,6	-2,3	-8,4%	49,2	48,2	-1,0	-2,0%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	579,7	279,3	1.927,7	1.648,4	590,2%	533,3	561,0	27,7	5,2%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	1.034,0	-84,7	-69,4	15,3	-18,1%	3,7	31,9	28,2	766,5%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	8,6	1,4	9,7	8,2	k.A.*	64,8	159,0	94,2	145,3%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>				0,0		4,7		-4,7	k.A.*
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	8,6	1,4	9,7	8,2	k.A.*	14,8	129,0	114,2	772,3%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>				0,0		45,0	30,0	-15,0	-33,4%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>				0,0		0,2		-0,2	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	1.630,0	222,9	1.892,6	1.669,7	749,1%	650,9	800,1	149,2	22,9%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 45 mit 832,3 Mio. € um 15,0 Mio. € bzw. 1,8% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Kapitalbeteiligungen zurückzuführen (-56,9 Mio. €), da insbesondere bei den Beteiligungen der Internationalen Finanzinstitutionen (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB)) im Jahr 2020 kein diesbezügliches Engagement vorgesehen ist. Dem gegenüber sieht die Veranschlagung bei den Transfers der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) höhere Auszahlungen infolge der vereinbarten Zahlungspläne vor (+22,7 Mio. €). Das gleiche gilt für Überweisungen der SMP-Zuschüsse an Griechenland (+11,3 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.644,8 Mio. € bzw. um 349,2%, vorwiegend, weil bereits 1.666,2 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 an verschiedene Bundesministerien (Untergliederungen) ausgezahlt wurden. Die Abweichungen iHv.

+1.644,8 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (+1.657,1 Mio. €), insbesondere:

- DB 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen: -8,4 Mio. € (-4,0%), vor allem aufgrund von Transferzahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen (-6,4 Mio. €).
- DB 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: +1.666,2 Mio. € (+100,0%), aufgrund von Auszahlungen aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Rahmen des 1. und 3. COVID-19 Gesetzespakets wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Verwaltungsfonds beim BMF und dessen Dotierung bis zu einem Betrag von 28,0 Mrd. € geschaffen, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation sicherzustellen.
- Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 45 mit 1.224,3 Mio. € um 96,9 Mio. € bzw. 8,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die höhere Planung der Dividenden (ÖBAG, Verbund, +125,8 Mio. €), auf den Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens (AusfFG) iHv. 17,7 Mio. € und die Rückzahlung aus Darlehen (Griechenland, Wohnbaudarlehen +18,3 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 91,0 Mio. € bzw. um 22,0%, vorwiegend, weil die Gewinnausschüttung der OeNB um 64,9 Mio. € über der Auszahlung 2019 lag und damit höher ausfiel, als erwartet. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 45 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 45.01 Haftungen des Bundes (+33,9 Mio. €) sowie im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (+57,1 Mio. €):

- DB 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz: +19,5 Mio. € (+9,5%), vor allem im Bereich der Haftungsentgelte iHv. 13,9 Mio. € sowie aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen iHv. 5,3 Mio. €.
- DB 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz: +14,5 Mio. € (+19,4%), insbesondere im Bereich der Haftungsentgelte iHv. 13,1 Mio. € sowie weiters aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie iHv. 1,3 Mio. €.
- DB 45.02.01 Kapitalbeteiligungen: +64,3 Mio. € (+53,8%), vor allem, da die Gewinnausschüttung der OeNB um 64,9 Mio. € über der Auszahlung 2019 lag und damit höher ausfiel, als erwartet.
- DB 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen: -7,2 Mio. € (-66,8%), insbesondere aufgrund von Erlösen aus dem Verkauf von militärischen Liegenschaften und des BMJ (-5,4 Mio. €) sowie im Bereich des Fruchtgenusses der Österreichischen Bundesforste AG (-1,3 Mio. €).

UG 46 Finanzmarktstabilität

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	0,5	0,9	1,2	0,4	42,7%	36,3	680,3	644,0	1774,1%	
Einzahlungen	3,4	1.236,9	1.299,2	62,3	5,0%	1.259,1	1.328,3	69,2	5,5%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	0,5	0,9	1,2	0,4	42,7%	36,3	680,3	644,0	1774,1%	
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse						23,8	473,8	450,0	1894,7%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	0,5	0,9	1,2	0,4	42,7%	12,5	206,5	194,0	1545,7%	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,1	0,0	0,5	0,5	k.A.*	0,1	2,0	1,9	k.A.*	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	0,3	0,8	0,7	-0,1	-17,6%	12,5	204,5	192,0	1540,3%	
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-0,4	-0,1	-0,8	-0,7	k.A.*	0,1	0,0	-0,1	k.A.*	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen						223,9	142,0	-81,9	-36,6%	
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>						138,6	142,0	3,4	2,5%	
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>						85,3		-85,3	k.A.*	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	0,1	0,7	0,4	-0,3	-47,6%	236,6	348,5	111,9	47,3%	

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 46 mit 680,3 Mio. € um 644,0 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die geplanten Haftungsübernahmen gem. FinStaG iHv. 450,0 Mio. € sowie den veranschlagten Gesellschafterzuschuss für die HBI-BH iHv. 200,0 Mio. € zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,4 Mio. € bzw. um 42,7%, vorwiegend, weil Werkleistungen durch Dritte verstärkt in Anspruch genommen wurden.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 46 mit 1.328,3 Mio. € um 69,2 Mio. € bzw. 5,5% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist zum größten Teil auf die ABBAG Dividende im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2018 iHv. 1.302,0 Mio. € zurückzuführen, da es im Jahr 2019 zu keiner Ausschüttung kam. Dem gegenüber stehen die Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen „Bayern-Vergleich“ iHv. 1.230,0 Mio. €.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 62,3 Mio. € bzw. um 5,0%, vorwiegend, weil seitens der ABBAG-Dividende für 2020 bis dato 1.292,3 Mio. € bzw. um 9,7 Mio. € weniger als geplant eingezahlt wurden.

UG 51 Kassenverwaltung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung		
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Auszahlungen	3,0	6,4	7,2	0,9	13,9%	13,4	17,2	3,8	28,4%	
Einzahlungen	44,4	1.048,2	1.049,2	1,0	0,1%	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3%	
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung										
Auszahlungen	3,0	6,4	7,2	0,9	13,9%	13,4	17,2	3,8	28,4%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	3,0	6,4	7,2	0,9	13,9%	13,4	17,2	3,8	28,4%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>	3,0	6,4	7,2	0,9	13,9%	13,4	17,2	3,8	28,4%	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	3,0	6,4	7,2	0,9	13,9%	13,4	17,2	3,8	28,4%	

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 51 mit 17,2 Mio. € um 3,8 Mio. € bzw. 28,4% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die höheren erwarteten Negativzinsen für geplante Veranlagungen von liquiden Mitteln bei der OeNB im Jahr 2020, im Vergleich zum Jahr 2019, zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,9 Mio. € bzw. um 13,9%. Die Abweichung ist auf das GB 51.01 Kassenverwaltung zurückzuführen. Die Mehrauszahlungen im DB 51.01.01 Geldverkehr des Bundes (+0,9 Mio. €) ergeben sich aus den Negativzinsen für die durchschnittlich höheren Kassenmittel, da aufgrund der derzeitigen Sondersituation (COVID-19-Pandemie) für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt wird. Das aktuelle Marktumfeld zeigt das historisch tiefste Zinsniveau. Das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen ist seit 16.03.2016 negativ. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) lag bei -0,40% pro Jahr, seit 18.09.2019 beträgt dieser -0,50% pro Jahr. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB.

Im BVA-E 2020 sind die Einzahlungen der UG 51 mit 1.369,4 Mio. € um 61,1 Mio. € bzw. 4,3% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – insbesondere im DB 51.01.04 Transfer von der EU waren aufgrund des verstärkten Aufholeffekts der Förderperiode 2014 bis 2020 die Einzahlungen im Erfolg 2019 um 62,0 Mio. € höher.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,0 Mio. € bzw. um 0,1%.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	April	Jänner - April		Veränderung		v. Erf.	BVA-E	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	378,5	1.999,2	1.188,0	-811,3	-40,6%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
Finanzierungsrechnung, ökonomische Gliederung									
Auszahlungen	378,5	1.999,2	1.188,0	-811,3	-40,6%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	378,5	1.999,2	1.188,0	-811,3	-40,6%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>	378,5	1.999,2	1.188,0	-811,3	-40,6%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-21,4	-468,9	222,6	691,4	k.A.*	-308,0	-241,1	66,9	-21,7%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	357,0	1.530,4	1.410,6	-119,8	-7,8%	4.396,9	4.182,9	-214,1	-4,9%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA-E 2020 sind die Auszahlungen der UG 58 mit 4.424,0 Mio. € um 280,9 Mio. € bzw. 6,0% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf geringere erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 811,3 Mio. €. bzw. um 40,6%. Aufgrund der derzeitigen Sondersituation (COVID-19-Pandemie) wird für einen erhöhten Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt. Die Abweichung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist überwiegend auf folgende Ursache im GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge zurückzuführen. Im DB 58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung (-811,3 Mio. €) ist dieser Wert einerseits durch geringere Zinszahlungen (-461,6 Mio. €) und andererseits durch niedrigere Auszahlungen aufgrund höherer Emissionsagien (-349,7 Mio. €) im Berichtszeitraum 2020 begründet.

Der Monatserfolg im Finanzierungshaushalt unterliegt starken Schwankungen. Er ist abhängig davon, welche Bundesanleihe mit welchem Kurs und mit welchem Emissionsagio oder -disagio aufgestockt wird. So war der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegehungen höher als in der Vorjahresperiode. Die Zinsminderauszahlungen ergeben sich aus geringeren Zinszahlungen im Vergleich zur Vorjahresperiode, aufgrund der Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019.

Die um 222,6 Mio. € niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen sind im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Emissionsagien bzw. -disagien) sind Periodenabgrenzungen durchzuführen. Unterschiede beim Zinsaufwand ergeben sich aus der zeitlichen Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem

Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrual“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Unterschiede beim sonstigen Aufwand resultieren aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie zu einem Zahlungsfluss führen, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

5 Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings 2020

Tabelle 16: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

2020, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	WIFO 12/19	WIFO 04/20	Diff
BIP, real	0,8	-5,2	-6,0
BIP, nominell	3,2	-4,1	-7,3
BIP, nominell, in Mrd. €	411,3	382,3	-29,0
Outputlücke in % d. pot. BIP	0,3	-3,2	-3,5
Verbraucherpreise	1,5	0,9	-0,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,2	-0,8	-4,1
Konsum priv. nominell	3,2	-2,0	-5,2
Zinsen auf 10-jährige Anleihen	-0,1	0,0	0,1
Arbeitslosenquote in %, EUROSTAT	4,7	5,5	0,8
Arbeitslosigkeit national	7,4	8,7	1,3
AL in Tsd lt. AMS	306,1	354,8	48,6
Beschäftigung (unselbständig, aktiv)	1,1	-1,7	-2,9

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen Dezember 2019 und April 2020, in ROT die Einschätzung des realen Wachstums zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung

Der BVA-E 2020 wurde nicht im Herbst 2019, sondern am 18.3.2020 dem Nationalrat vorgelegt. Die Vorlage des Budgets für 2020 erfolgte wenige Tage nachdem die österreichische Bundesregierung drastische Maßnahmen gegen die Verbreitung der Infektionskrankheit COVID-19 ergriffen hatte. Es wurde ein allgemeines Ausgangsverbot verhängt und so weite Teile des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens stillgelegt.

WIFO Prognose

Das Budget 2020 wurde unter Zugrundelegung der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 erstellt. Doch bereits in den Tagen vor Übermittlung des BVA-E an den Nationalrat und vor der Übermittlung des Stabilitätsprogramms 2019 bis 2023 an die EK wurde auf die Krisensituation reagiert: Auf der Einnahmenseite wurden die Bruttosteuern um 1,1 Mrd. € gekürzt und auf der Ausgabenseite der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds geschaffen und mit vorerst 4,0 Mrd. € dotiert. Dieser wurde bereits im gesetzlichen Budgetprovisorium für 2020 verankert.

In weiterer Folge haben sich die wirtschaftlichen Aussichten weiter verschlechtert, sodass das WIFO im März nur mehr eine vorläufige Einschätzung zum Wachstum 2020 veröffentlichte, die von einem realen BIP-Rückgang von 2,5% ausging.

In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung ein Krisenbewältigungspaket iHv. 38,0 Mrd. € geschnürt und das Parlament eine Ermächtigung iHv. 28,0 Mrd. € genehmigt um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise zu lindern. Das WIFO hat in seiner im April veröffentlichten Mittelfristprognose die Aussichten für 2020 auf 5,2% realen BIP-Rückgang geändert. In einem Abwärtsszenario ist von 7,5% Rückgang die Rede. Das WIFO geht von einem Maastricht-Defizit von 7,4% des BIP und einem Schuldenstand Ende 2020 von 80,2% des BIP aus. Die Europäische Kommission hat Österreich aufgefordert, eine Aktualisierung (technisches Update) des Stabilitätsprogramms zu übermitteln. Auf Basis der WIFO-Prognose wurde am 30.4.2020 ein aktualisiertes Stabilitätsprogramm an die EK gemeldet.

Die COVID-19-Pandemie wird auch dem jahrelangen Rückgang des nominellen Schuldenstands und der Schuldenquote ein abruptes Ende setzen. Insgesamt lag die Einschätzung Ende April, basierend auf den zu diesem Zeitpunkt abschätzbaren budgetären Kosten und der WIFO-Prognose von Ende April, bei einer Schuldenquote von 81,4% Ende 2020.

Mit dem Abänderungsantrag vom 28.5.2020 sollen die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 28 Mrd. € auf die Rubriken verteilt werden. Damit wird auch die Überschreitungsermächtigung im Artikel V Z. 4 entsprechend spezifiziert und inhaltlich den einzelnen - nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederte - Rubriken zugeordnet werden. Die Aufteilung spiegelt den aktuellen Wissenstand, in welchen Bereichen die Fondsmittel voraussichtlich zum Einsatz kommen werden, auf Basis der bisherigen Auszahlungen sowie der derzeit geplanten weiteren Maßnahmen wider.

In der Rubrik 0,1 sollen bis zu 1 Mrd. € COVID-19-Fondsmittel eingesetzt werden dürfen. Einerseits für Bedarfe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit insbesondere für entsprechende Schutzausrüstungen, andererseits für die Unterstützung von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland, die mit Schwierigkeiten bei der Rückkehr konfrontiert waren. In der Rubrik 2 wird für die die bereits eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Kurzarbeit sowie insbesondere für Mehrbedarfe im Bereich der Pflege und Familien sowie für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem EpidemieG mit bis zu 11,5 Mrd. € vorgesorgt. In der Rubrik 3 wird für Auszahlungen im Bereich der Forschung sowie für krisenbedingte Mehraufwände im Bereich Bildung mit bis zu 1,2 Mrd. € vorgesorgt. Die größte Vorsorge wird mit 14,3 Mrd. € in der Rubrik 4 getroffen, was auf Bedarfe der COFAG für Garantien und Fixkostenzuschuss sowie auf Bedarfe des Härtefallfonds, spezielle Fördermaßnahmen (Wirtschaft und Verkehr) und das Gemeindepaket zurückzuführen ist.

Im Bundesbudget wirken die Folgen von COVID-19 durch die diskretionären Maßnahmen der Bundesregierung und durch die automatischen Stabilisatoren, die auf den wirtschaftlichen Abschwung reagieren.

Bei den diskretionären Maßnahmen handelt es sich insbesondere um jene Maßnahmen, die aus der COVID-Ermächtigung iHv. 28,0 Mrd. € aus der UG 45 Bundesvermögen bedeckt werden. Der Stand der Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und der eingegangenen Haftungen zum 30.4.2020 ist im COVID-19-Bericht in Kapitel 2 zu finden. Die Kurzarbeit wird in der variablen Gebarung der UG 20 Arbeit (dzt. auf 12,0 Mrd. € beschränkt) verrechnet. Auch dazu findet sich ein Abschnitt in Kapitel 2, genauso wie über die bereits eingegangenen Anträge zur Herabsetzung und Stundung von Steuern, die auf das Aufkommen in der UG 16 Öffentliche Abgaben wirken.

Die Krisenbewältigungsmaßnahmen sind nicht zur Gänze Maastricht-saldenwirksam. Auszahlungen für Kurzarbeit, aus dem Krisenbewältigungsfonds und dem Corona-Hilfsfonds wirken saldenverschlechternd. Bundeshaftungen wirken sich hingegen erst bei Abschreibung der aus einer Inanspruchnahme resultierenden Forderung auf den Maastricht-Saldo aus.

Die automatischen Stabilisatoren finden sich auf der Einzahlungsseite insbesondere in den Untergliederungen

- 16 Öffentliche Abgaben: Mindereinzahlungen an Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und diverser Verbrauchssteuern
- 20 Arbeit: Mindereinzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und
- 25 Familie und Jugend: Mindereinzahlungen von Dienstgeberbeiträgen zum FLAF

Auf der Auszahlungsseite sind es vor allem die UG 20 Arbeit (Mehrauszahlungen aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) und die UG 22 Pensionsversicherung (Mehrauszahlungen bei den Bundesbeiträgen zu den Pensionsversicherungen, aufgrund von Beitragsrückgängen dort), die auf den erwarteten Einbruch der Wirtschaft reagieren.

In der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wird aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus im Vergleich zur BVA-Erstellung derzeit mit Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gerechnet. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes sinkt die Zinsbelastung auch bei steigendem Defizit. Der konkrete Bedarf wird vom revidierten Finanzierungsplan bzw. den jeweiligen konkreten Aufstockungen und Emissionen abhängig sein.

Die konkreten Auswirkungen dieser Krisensituation auf den Vollzug 2020 können derzeit nicht umfassend abgeschätzt werden; die derzeitigen Prognosen der Wirtschaftsforscher bewegen sich zwischen -3,2% (OeNB) und -9,0% (Bank Austria) realem Wachstum. Anhand dieser enormen Bandbreite wird deutlich, dass valide Schätzungen in der derzeitigen Situation nicht möglich sind. Die volatile Lage ist vor allem bei den Steuereinnahmen gegeben und lässt sich im Hinblick auf die für 2020 erwartbaren Auswirkungen insbesondere bei den Steuerstundungen noch nicht konkretisieren. Im April-Ergebnis der UG 16 wirken sich die gewährten Steuerstundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen aus, sodass die beim Bund verbleibenden Nettoabgaben mit -27,5 Mio. € erstmals negativ waren. Ein Rückschluss daraus auf das Jahresergebnis ist jedoch derzeit nicht möglich.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020	3
Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020 nach Rubriken	8
Tabelle 3: Unterschiede in Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Jänner bis April 2020	10
Tabelle 4: Überleitung von Finanzierungs- zu Ergebnisrechnung Jänner bis April 2020	14
Tabelle 5: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020	17
Tabelle 6: Anträge zu Steuererleichterungen um COVID-19 (Stand 15.5.2020)	19
Tabelle 7: Kurzarbeitsanträge (Stand 15.5.2020)	21
Tabelle 8: COVID-19-Haftungen, die vom BMF genehmigt wurden (Stand 15.5.2020)	22
Tabelle 9: COFAG-Haftungen (Stand 15.5.2020)	25
Tabelle 10: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.5.2020)	27
Tabelle 11: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.5.2020)	33
Tabelle 12: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.5.2020)	33
Tabelle 13: Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen	36
Tabelle 14: Überleitung von den Einzahlungen zu den Erträgen	41
Tabelle 15: Die Detailbudgets in der UG 16, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	63
Tabelle 16: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020	100

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Bundesministerium für Finanzen

Druck: BMF-Druckerei

Wien, 2020. Stand: 29. Mai 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an budgetberichte@bmf.gv.at.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)